

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Einige Historische Nachrichten, von der Kirche und dem
Kirchspiel Golzwarden, im Oldenburgischen Stadlande**

Janson, Gustav Ludwig

Oldenburg, [1756]

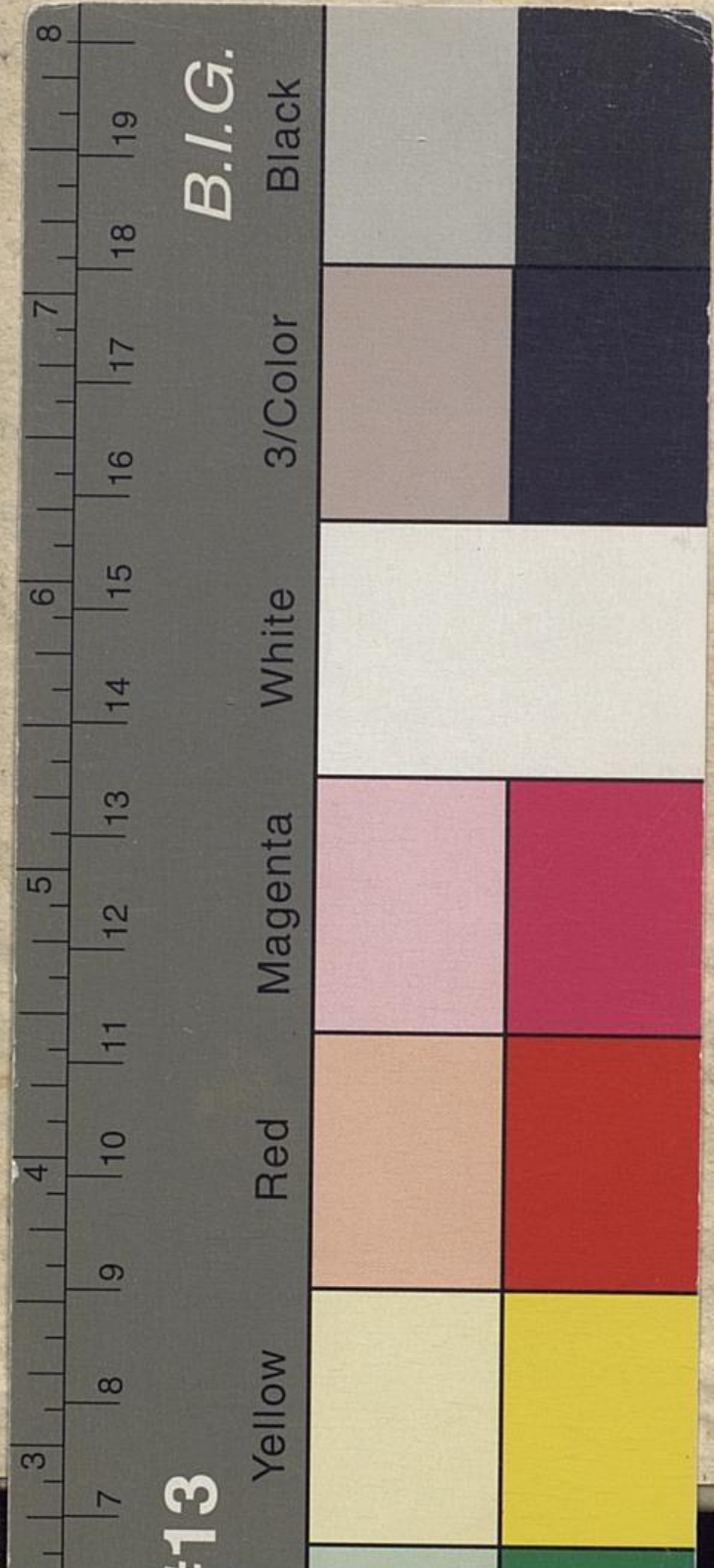
VD18 10869395

urn:nbn:de:gbv:45:1-19248

Geschicht. IX.

B.

*J. H. C. ...
1776.*



Contenta.

1. J. C. Danfons Ziftenige Neufchreiben von dem Könige
und dem Königsjunge Golzmannen.
2. D. Meyers Kurtze Erklärung des ufmaligen Re-
ligions-Vertrags der Erblich.
3. Dinsten abgemüthigte Verantwortung Dinsten, was wir:
der sein Grossfürstliche der Grafen von Oldemb. und
Delmarc in dem Oldemb. Anzeigen eingewendet worden.

Ges



Einige
Historische Nachrichten,
von der
Kirche und dem Kirchspiel
SOLZWARDEN,
im Oldenburgischen Stadlande/
als ein Beitrag
zur
Kirchen = Prediger =
und
Schulhistorie
der Graffschaften Oldenburg und
Delmenhorst,
gesamlet und mitgeteilet
durch
Gustav Ludwig Janson
Königl. Dän. wirkl. Consistorial = Assessor und
Pastor zu Solzwarden.

OLDENBURG,
gedruckt bey J. A. Götjen, Kön. Dän. priv. Buchdr.

Einige
historische Nachrichten

von

der Stadt Oldenburg

Oldenburg

im Oberstift Oldenburg

von

**EX BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSI.**

von

Oldenburg

der Stadt Oldenburg

Oldenburg

Oldenburg

von

Oldenburg

Oldenburg

Oldenburg

Oldenburg



Dem
Hochgebohrnen Grafen und Herrn
HERRN

Rochus Friderich,

des heil. römischen Reichs

Grafen zu Sinar,

Herrn der Herrschaften Lübbenau und Bucho,
Rittern der Dänischen Orden vom Dannebrog
und de la Fidelité,

Ihro Königl. Mai. zu Dännemark, Nor-
wegen ꝛ. ꝛ. höchstbetrautem wirklichen
geheimen Conferenzzrathe / Kammerherrn
und Stathaltern in denen Graffschaften
Oldenburg und Delmenhorst ꝛ. ꝛ.

Seinem gnädigsten Grafen
und Herrn,

überreicht
diese gesamlete
Historische Nachrichten
von Golzwarden/
mit dem
erfurchtswollen Vertrauen
auf
Ihro Hochgräflichen Excellenz
höchstgepriesenen Gnade
und
den treuesten Wünschen
alles,
höchstdero theuresten Person
und
Erlauchtem Geschlechte
bis auf die späteste Zeiten,
begleitenden geist- und leiblichen
Wolergehens,

unterthänigst,
Der Verfasser.



Vorerinnerung.



on einem geringen Orte, auf dem Lande, kan nicht viel grosses und wigtiges gesagt werden: Daher gebe ich diese Nachrichten, von der Kirche und dem Kirchspiel Solzwarden, auch nicht beträchtlicher aus, als sie sind. Wenn aber die Sammlung derselben, nach meinem Vorhaben, so viel möglich vollständig seyn sollte; Haben verschiedene, der hiesigen Kirche und Einwonern nur allein angehende Kleinigkeiten, nicht vergessen werden dürfen. So ungezweifelt solche denen lieb seyn werden, welche hieselbst bekant sind und von ihrem

(* 3)

Ba

Vorerinnerung.

Vaterlande, Vorfahren, auch andern Umständen etwas verzeichnet finden, was ihnen bisher gar nicht, oder nicht recht bewusst gewesen; so leicht können andere, die etwas, die Kirchen-Prediger: und Schulhistorie dieses Landes betreffendes, darin suchen, im Durchlesen, einige Zeilen und Abschnitte übersehen, da das mehreste und vornehmste doch davon handelt.

Auf diese Weise, bitte ich, wollen meine geehrteste Leser mit folgenden Blättern verfahren: alsdenn verspreche ich mir nicht nur, wegen des unerheblichen, so ihnen hier vorkommen mögte, gütigste Verzeihung von ihnen, sondern hoffe auch, sie werden überhaupt von dieser Schrift ein günstiges Urtheil fällen und selbige so lange dulden, bis eine vollkommenerere, solche ohnehin überflüssig und unbrauchbar macht. Mit Vorsatz habe ich nichts wider die historische Wahrheit, alles aber nach einer mir möglich gewesenem Erforschung und Untersuchung niedergeschrieben. So wenig ich auch dabei die Absicht gehabt, einem, der anders
den

Vorerinnerung.

denket als ich, zu widersprechen; so wenig Lust habe ich mit jemanden darüber zu zanken. Eine gründliche und bescheidene Erinnerung ist mir jedoch allemal angenehm, der ich mir keiner eingebildeten Untrüglichkeit bewusst bin.

Ich halte es für eine Pflicht eines Predigers, daß er sich um die Geschichte seiner Kirche, Schulen und Pfarre bekümmern müsse, und habe aus der Erfahrung, daß ihm eine genaue Kenntnis derselben in unzähligen Vorfällen unentbehrlich, nützlich sey. Dies ist der Beruf, welchen ich zu der gegenwärtigen Arbeit gehabt zu haben glaube, wiewol ich niemanden hierin eine Vorschrift zu geben, mir anmasse. Doch kan ich den Wunsch nicht bergen: Daß alle meine, wehrteste Herren Amtsbrüder sich die Mühe nehmen mögten, auf eine selbstbeliebige Art, die Merkwürdigkeiten ihres Orts und ihrer Gemeinen, zu sammeln und zu beschreiben. Zumal ich gewis bin, daß bei allen Kirchen dieser Graffschaften viele und zum Teil, anmerkungswürdigere Nachrichten, als die gegenwärtigen

Morerinnerung.

tigen, verborgen seyn, und es immer Schade wäre, wenn dergleichen schätzbare Denkmale des Altertums gar verlohren gehen solten, die doch verdienen, daß sie zum Besten der Kirche und des Landes, aufbehalten werden und das Licht sehen.

Dieses erfordert freilich mehr Zeit, Gedult und Aufmerksamkeit, als es äußerlich scheint, und ich gestehe gerne, daß, sonderlich auf dem Lande, bei einem geringen und mässigen Büchervorrath, und wo die schriftliche Unterredung mit gelehrten Feunden, beschwerlich und kostbar ist, sich manche Hindernisse im Wege legen, die auch den willigsten und arbeitsamsten Mann ermüden können: Des richtens und tadelns zu geschweigen, womit dieienigen gerne gemishandelt werden, die etwas im öffentlichen Druck ausgehen lassen. Allein, da letzteres nur eine Beschäftigung kleiner Geister ist, welchen es entweder an Wissenschaft oder Fleis fehlet, ihre Federn, zum gemeinen Nutzen anzusetzen, daher sie sich auch bei Verständigen längst lächerlich

Vorerinnerung.

lich gemacht haben; so finden sich hergegen immer andere, die erhabener denken, die den Wachsthum der Wissenschaften und die Ausbreitung der Wahrheiten auch in den kleinsten Stücken, gerne sehen und befodern. Und ich mus es bei dieser Gelegenheit öffentlich rühmen, daß verschiedene solcher Art, mich zur vorhabenden Abhandlung aufgemuntert, und dieselbe mit ihren gelehrten Beiträgen zu bereichern, sich nicht entleget haben. Allen diesen, meinen wehrtesten Gönnern und Freunden / statte ich daher für ihre gütige Meinung, von meinen wenigen Kräften und besondere Willfertigkeit, den gebürenden Dank hiemit ab.

Mein Vorsatz war, ich wolte dieser Sammlung, einen Anhang, von den vornehmsten Lebensumständen der övelgönnischen Schloßprediger, auch dasigen Staats- und Gerichtspersonen, beifügen, wozu ich bereits einen guten Borrath an Materialien bei der Hand habe; da mir aber noch einige dazu erforderliche Nachrichten fehlen, habe ich meinen desfälligen Ent-

(* 5)

schlus

Vorerinnerung.

schlus vors erste geändert und dessen künftige Ausführung, so Gott will, auf eine andere Zeit verschoben, auch derentwegen, einige, in der Golzwarder Kirche annoch befindliche, dazu dienliche Grabschriften, so lange zurückbehalten.

Indessen empfehle ich mich und meine geringe Arbeit, dem geneigten Leser, zum beständigen Wohlwollen, ihn aber, der unveränderlichen Gnade Gottes. Geschrieben zu Golzwarden, im oldenburgischen Stadlande, den ersten May 1756.



Inhalt.

Inhalt.

Einleitung.

Von Stad- und Butjadingerland überhaupt.

1. Capitel.

Vom Ursprung des Ortes und Namens Golzwarden.

2. Capitel.

Von dem Golzwarder Kirchengebäude und was bei demselben zu merken ist.

3. Capitel.

Von den Golzwarder Kirchengütern.

4. Capitel.

Von dem Kirchspiel Golzwarden und denen zu dessen Pfarbezirk gehörenden Dörtern.

5. Capitel.

Von der Zeit und den Umständen der Reformation / auch dem Leben und Schriften der evangelischen Prediger zu Golzwarden.

6. Capitel.

Von den öffentlichen Schulen im Kirchspiel Golzwarden.

Einleitung

1. Kapitel

Das Buch ist ein Werk des heiligen Hieronymus, das die Geschichte der Kirche von der Geburt Christi bis zur Gegenwart erzählt.

2. Kapitel

In diesem Kapitel wird die Zeit von der Geburt Christi bis zur Kreuzigung beschrieben.

3. Kapitel

Das dritte Kapitel behandelt die Zeit von der Kreuzigung bis zur Auferstehung Christi.

4. Kapitel

In diesem Kapitel wird die Zeit von der Auferstehung bis zur Himmelfahrt Christi beschrieben.

5. Kapitel

Das fünfte Kapitel erzählt die Geschichte der Kirche von der Himmelfahrt Christi bis zur Gegenwart.

6. Kapitel

In diesem Kapitel wird die Zeit von der Gegenwart bis zur Wiederkunft Christi beschrieben.

7. Kapitel

Das letzte Kapitel des Buches handelt von den Enden der Welt und der Wiederkunft Christi.





Einleitung,

Von Stad- und Butjadingerland überhaupt.



enn ich in dem folgenden, einige historische Nachrichten, von der Kirche und dem Kirchspiel Holzwarden, im oldenburgischen Stadlande, mittheilen wil, wird zu deren desto besserem Verstande und Erläuterung, nicht undienlich seyn, daß ich eine kurz zusammen gefaste Geschichte des Stad- und Butjadingerlandes, als eine Einleitung voranschicke. (a)

S. 1.

(a) Weitläufig und umständlicher hat der, um die vaterländischen Geschichte sehr verdiente Herr Past. S. Meyer, zu Esensham, in seinen besobten rustringischen Merkwürdigkeiten davon gehandelt.

§. 1. Stad: und Butjadingerland ist ein Stück des alten Rustringens, (b) welches, nachdem der ehemals ganz kleine Zadeslus, durch die häufige gewaltsame Ueberschwemmungen, in einen breiten und ungestümen Meerbusen verwandelt worden, (c) von dem andern, dazu gehörig gewesenem ienseitigem Lande, dem heutigen Zeverlande nemlich, abgerissen, und gänzlich geschieden ist. (d) Von solcher Zeit an, hat es nun auch einen veränderten Namen bekommen, daß dessen äusserster und an dem Ufer der Zahde grenzender Teil, Butjadingerland, das Land Buten, aufferhalb, oder über der Zahde, von Zeverland her zurechnen, belegen, genennet wird, der übrige Teil aber Stadland heisset, weil es dem alten Stedingen, oder Stedingerlande, wo nicht vor diesem, gar einverleibet, doch in vielen politischen und andern Umständen mit selbigem vereinigt gewesen. (e) Sonst wird Butjadingerland noch auf dem heutigen Tag, von den Eingebornen Freesland genennet, zum Beweis, daß es vor Alters, zu dem grossen Frieslande mit gehöret, welches seine

Grens

(b) *J. Schiphouveri chron. Archicom. Old. ap. Meibom. Tom. II. p. 131. Tom. III. p. 107. 108.*

(c) *J. S. Jansens Denkmal der Wege Gottes in den Wassern. p. 141.*

(d) *Meibom. l. c. p. 108.*

(e) *U. Emmius rer. frific. L. II. p. 24. J. D. Ritterus de pago Steding. Mehrere Ableitungen der Namen dieses Landes sind in J. J. Winkelmanni notit. vet. Saxo-Westphal. c. V. p. 274. f. und Meyers l. c. p. 13 zu lesen. Conf. C. Dankwerts Schlesw. Holst. Landesbeschreib. p. 147. Dem ich noch beifüge, daß die Butjadinger Einwohner, hier gemeiniglich de Butenlûde, de na buten waer, genennet und beschrieben werden.*

von Stad- und Butjadingerland überhaupt. 15

Grenzen von der Schelde bis an der Elbe, auch an beiden Seiten, noch weiter ausgebreitet gehabt, (f) und darunter die ganze Graffschaft Oldenburg mit befaßt und gerechnet war. (g)

§. 2. Was für Einwohner dieses Ländgen zuerst ernäret habe, und wie solche geheissen; darüber ist bisher vieles geschrieben und gestritten worden. Diejenigen scheinen indeß es am warscheinlichsten getroffen zu haben, welche denen kleinen Chaukern, diese Gegend zu ihrem Sitz angewiesen, (h) und behauptet, daß solche mit der Zeit den Namen der Friesen, eines ihnen benachbarten Volkes, angenommen, und ein vereinigttes Volk geworden. (i) Aus was Ursachen dieses geschehen, ist unbekant, und der Unterscheid unter den Friesen und Chaukern, in den Geschichten so unkenntbar, daß man, ohne einen sonderlichen Irrtum zu begehen, beide gar wol, als ein Volk, gleiches Ursprungs, Lebensart, Regimentsverfassung und Religion betrachten kan. Wenigstens sind die hiesigen Einwohner, vor mehr als tausend Jahren, nicht mehr Chauker, sondern Friesen genennet worden.

§. 3.

(f) J. Münsters Cosmographey. c. 453. *Emmius* l. c. p. 14 f. J. F. Harkenroths *Oostfr. Oorspronklykh.* p. 55. f.

(g) S. Samelmanns *Old. Chron. prooem.* c. II. C. Calvörs *altes heidnisches und christliches Niedersachsen.* p. 298. J. S. Steffens *Geschichte der alten Deyon. Teutschl.* p. 91. 96.

(h) *Claud. Ptolomaei geograph.* L. II. c. XI. ap *Conringium* p. 132. J. *Schildius de Caucis.* Harkenroth. l. c. p. 58.

(i) M. v. Wichts *Vorber. zum Ostfr. Landrecht* p. 8. not. n.

§. 3. Die ehemaligen Grenzen dieses Landes, waren von der Natur gesetzt, indem es an allen seinen Seiten, mit Wasser umgeben und eingeschlossen war. Jezo und nachdem das Lockfleth im Jahr 1531 zuge-
deicht worden, ist es mit dem daran liegenden Teil der Grafschaft Oldenburg, als ein aneinander hangendes festes Land verbunden. (k) An der Morgenseite, hat es den Weserflus, welcher auch, mit der daran stossenden offenbaren See, seine mitternächtliche Seite bedecket, gegen Abend machet die Jade, die vorhin berührte Scheidung zwischen Butjadinger und Zeverland, und das Amt Schwei, stößet an selbiger Seite, an Stadland, gegen Mittag ziehet das Braksteltief die Grenzlinie zwischen diesem und denen oldenburgischen Marschvogteien. Uebrigens geben die Gerichtsbarkeit des wollöblichen Stad- und Butjadinger Landgerichts und die Giltigkeit des hiesigen Landrechts, (l) am besten und zuverlässigsten zu erkennen, wo und wie weit die Grenzen dieses Landes sich jemalen erstreckt haben, und noch zu setzen seyn. Die ehemalige Grenzscheidung zwischen Stad- und Butjadingerland, welche der, von der Weser in die Jade durchfliessende Heteflus gemacht hat, ist iezo, nachdem dieser Flus, durch die an beiden Seiten geschehene Zudeichung, in seinem Lauf gehemmet worden und mit der Zeit sich gar verloren, nicht mehr untrüglich zu bestimmen.

§. 4. Da die ersten Bewohner dieses Landes, Zweifels ohne, aus den herumwandernden Völkern, und
also,

(k) Samelman l. c. p. 364.

(l) Corp. Constit. Oldenb. P. III, p. 91, n. 87.

also , mit den übrigen Deutschen von gleicher Herkunft, (m) so ist auch ihre Anzahl , anfänglich wol nicht gar groß gewesen. Sintemal die Herberge alhier , wegen der beständigen Ueberschwemmungen nicht sicher, noch der Boden vermögend war , viele zu ernähren. Und bei diesen Umständen , werden die benachbarten Fürsten , sich wenig um die Oberherrschaft über dis unbesbauete und unbevölkerte Ländgen bekümmert haben. Nachdem aber die Noth den Einwonern gelehret , zuerst Hügel von Erde aufzuwerfen , alwo sie beim Anwachs des Wassers , mit ihrer Habe , sich einigermaßen retten konten , auch nachher allmählig angefangen niedrige Dämme zu ziehen , solche mit der Zeit zu erhöhen, und zu erweitern , mithin immer einen Strich Landes, nach dem andern, vor der Flut zu decken , haben sie auch dis , an sich fruchtbare Erdreich , besser nützen und sicherer bewonen können : und wie es solcher Gestalt , zur mehreren Bevölkerung bequem geworden , (n) wird es auch nicht an solchen gemangelt haben , welche sich dieses Land unterwürfig zu machen getrachtet , unter denen die Römer nicht die letzten gewesen zu seyn scheinen. (o)

2

S. 5.

(m) P. Bertii rer. germ. L. 1. c. 2. p. m. 7. f. Saxo Grammat. Hist. Dan. L. 14 p. 260. *Quibus (Frisiae minoris incolis) novas quaerentibus sedes, ea forte tellus obvenit, quam palustrem primum ac humidam longo duravere cultu.*

(n) Jansen l. c. p. 24. f.

(o) Steffens l. c. p. 98.

S. 5. Mit der Verbesserung dieses Landes wuchsen also die Zahl, der Muth und die Macht seiner Einwohner. Die zerstreueten Familien zogen sich, mit ihren Wohnungen näher zusammen, sie legten sich immer mehr auf die Viehzucht, da sie bisher nur vom Fischfange kümmerlich gelebet hatten. Es entstanden nachgerade ganze Gemeinschaften, die man heut zu Tage Dörfer und Dorfschaften nennet. Reichthum und Vermögen machte den einen vor dem andern auch ansehnlicher. Wie sie inzwischen zur Zeit ihres armseligen Zustandes (p) keines obrigkeitlichen Zwanges gewont waren; so war ihnen auch ein jeder Eingrif in ihre angeborne Freiheit, unerträglich. Sie setzten sich daher balde, gegen alle feindliche Anfälle und zugemutete Untertänigkeit, in gute Verfassung, und richteten unter sich eine solche Verbindung auf, welche ihnen zu Behauptung ihrer Freiheit die beste zu seyn dünkete. Ohne die höchste Noth lieffen sie sich in keinen Krieg ein, wenn sie aber solchen führen mussten, erwälten sie aus ihren Mitteln einen **Herführer**, der währendes Krieges, die höchste Gewalt hatte, aber mit dem Ende desselben auch solche Gewalt niederlegen musste. Zu Friedenszeiten schlichteten die ansehnlichsten in jeder Dorfschaft, die unter ihnen entstehende Streitigkeiten, doch hatten sie dabei keine obrigkeitliche, sondern nur eine, mit dem Volke geteilte Gewalt, diese war durch die, mit allgemeinem Beifal angenommene **Wilsüren** und **Gewonheiten** beschränket, und durfte daher nicht weiter ausgebreitet werden, als die ganze Gemeinschaft es genehm hielte. (q) Dies sind

(p) *Plinii hist. nat. L. XVI c. 1.*

(q) *Ful. Caesar de bello gall. l. VI c. 23. Quum bellum civitas aut illarum defendit aut infert,*

sind die Zeiten, darin unsre alte Vorfaren, sich den allgemeinen Ruhm der Friedfertigkeit, Gerechtigkeit und Billigkeitsliebe erworben, auch mit ihrer Tapferkeit und Kriegserfahrenheit, sich denen mächtigsten Völkern furchtbar, ehrwürdig und nützlich gemacht haben, (r) und in denen wir den ersten Ursprung, der nachher immer grösser gewordenen Häuptlinge, nach aller Wahrscheinlichkeit finden können, (s) zumal leicht zu vermuten, auch aus dem Verfolg der Geschichte glaubhaft ist, daß die zu Kriegeszeiten erwählte Anführer, nach erfolgtem Frieden, die ihnen erteilte Gewalt beizubehalten gesucht; welches auch, da sie aus den ansehnlichsten und reichsten Familien, ihnen zu erlangen leicht und möglich gewesen.

magistratus, qui ei bello praesint, ut vitae necisque habeant potestatem, deliguntur. In pace, nullus communis est magistratus, sed principes regionum atque pagorum inter suos jus dicunt, controversiasque minuunt. Confer. H. Conringius de republica imper. germ. p. 151. s. J. Schildius de Caucis. L. 1. c. XI.

(r) S. von Büchau Kaiser: und Reichshistorie, 1 Th. 27. S.

(s) Die Worte des Tacitus de morib. germ. c. VI. scheinen dieses zu bezeugen: *Mixti praeliantur, apta et congruente, ad equestrem pugnam velocitate peditum, quos ex omni juventute delectos ante aciem locant. Definitur et numerus: centeni ex singulis pagis sunt: idque ipsum inter suos vocantur: et quod primo numerus fuit, jam nomen et honor est.* „und ferner c. XI. „*De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes: ita samem, ut ea quoque, quorum penes plebem*

§. 6. Wie lange übrigens diese Verfassung, unter den hiesigen Einwohnern Stand gehalten, zu welcher Zeit die, in den Geschichten benannte Friesische Fürsten und Könige aufgekomen, ob dieselben auch mit über dis Rustringen geherrschet haben, wenehr und auf was Weise die Deutschen Kaiser, zu der, hernach von ihnen über dieses Land ausgeübten, wo nicht Landes- doch lehns herrlichen Hoheit gelanget seyn; solches alles ist mit so vieler Dunkelheit umgeben, daß sich nichts gewisses davon ausmachen läffet. (t) Desto zuverlässiger aber läffet sich behaupten, daß Rustringen schon frühzeitig, denen Königen von Dännemark unterworfen, und von ihnen, nebst dem ihnen zuständigen Nordfrieslande, (u) eine lange Zeit, wiewol unter vieler Unruhe und wechselhaften Glücke beherrschet wor-

arbitrium est, apud principes pertractentur. - - -
Mox rex vel princeps, prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est, audiuntur, auctoritate suadendi magis quam iubendi potestate. Desgleichen c. XII. „*Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos vicoseque reddunt. Centeni singulis ex plebe comites, consilium simul et auctoritas adsunt.*“ Welches F. J. Hofmannus in Lexic. univers. sub voce centenarius weitläufig ausfüret und bekräftiget. Confer. B. G. Struvii hist. jur. germ. cap. VI. §. 1. p. 411. [c. IX. §. 1. p. 805. f.

(t) Die bekannten Friesischen Geschichtschreiber Suffridus Petri, M. Samconius und U. Emmius, in ihren Friesischen Geschichtbüchern, und Herr P. Meyer in seinen Friesischen Merkwürdigkeiten, geben hievon die vorhandene Nachrichten.

(u) Welches U. Heimreich in seiner Nordfriesischen Chronik, mit mehren beschrieben hat.

worden. (w) Massen die freie Friesen, welche von keinem andern, als einem wilkürlichen republicanischen Regimente etwas wissen wolten, der Dänischen Herschaft balde überdrüssig wurden, und die erste ihnen vorkommende Gelegenheit ergriffen das Joch abzuwerfen und sich wieder in ihre vorige Freiheit zu setzen. Welches ihnen denn auch, da die folgende Dänische Könige, entweder anderweitig genug zu streiten hatten, oder doch die Erhaltung dieses entfernten Ländgens ihnen vielleicht kostbarer werden mogte, als der, daraus zu ziehende Vortel war, glückte, daß sie ihre ehemalige Verfassung unter denen, aus ihren Mitteln erwäleten Häuptlingen, auf eine Zeitlang wieder herstellen konten. (x) Nunmehr sahen sich die

U 3

Häupt

(w) König Gotterick, der ums Ende des achten christl. Jahrhunderts lebete; (Solbergs Dän. Reichshistor. 1 Tb. 61. S.) hat schon eine Landung in Friesland gethan, es bezwungen und ihm zinsbar gemacht. (A. Kranzii Dania L. III. c. 1.) König Erick, der zugleich mit seinem Bruder Harald, im Jahr Christi 826 die heil. Taufe empfangen und den christlichen Glauben angenommen, hat vom Kaiser Ludwig dem frommen, die Belehnung über das Land und die Graffschaft Ruzstringen, an der Weser erhalten. (Annales Reg. Francor. apud J. Reuberum p. 51. 75. J. Kranzius l. c. C. 12.) Ums Jahr 1150 haben die beiden Dänischen Kronprätendenten Sueno III. und Kanutus V. (sonst Svend Grathe und Anud Magnusen genannt. Solberg l. c. p. 227. f.) einer um den andern gesucht, in dieser, der Krone Dänemarks zugehörigen Friesischen Provinz, festen Fuß zu setzen. (Saxo Grammat. hist. Dan. L. XIII. p. 260. 261. Kranzius l. c. c. 30.)

(x) Die von Samelmann (l. c. p. 97. 116.) angeführte Urkunden und Umstände können uns von der damaligen Regimentsverfassung in diesem Lande, einigen Begriff machen, auch sind die nachher aufgekommene Alderleute, Elterleute, oder Bauerrichter (eben daselbst p. 455. 456.) samt denen, noch hin und wieder vorhandenen geschriebenen Bauerrechten, Kennbare Ueberbleibsel hievon.

Hauptlinge, nicht nur auf dem Gipfel ihrer ehemaligen Würde, sondern vermehrten auch ihr Ansehen von Tage zu Tage, da einige von ihnen in den Reichsfreiherrn- und Grafenstand erhoben wurden, (y) mithin ihre vorhin nur auf gewisse Personen, Zeit und Umstände eingeschränkte Gewalt, erblich machten.

S. 7. Unter solchen Hauptlingen gedenken die einheimischen Schriftsteller eines Hajo zu Potenburg und Memmenburg, welcher Erbherr von ganz Stadland und denen dazu gehörigen Kirchspielen Holzwarden, Rodenkirchen, Esensham und Abbehausen gewesen seyn, seinen Sitz, auf einem darin belegenen und dem Namen nach noch bekanten Schlosse Hajenwerf, oder Hajomannswerf gehabt (z) und sich mit einer oldenburgischen Gräfin Rixa sol vermälet haben, von welchem Elimar I. Graf zu Oldenburg, Jadele, Rustringen und Friesland, entsprossen. (a) Wodurch denn dis Land, mit der Grafschaft Oldenburg, aufs neue verbunden, und von gedachtem Grafen Elimar I., bis auf den letzten Grafen zu Oldenburg, Anthon Günther, gottseliger Gedächtnis, ungeachtet der, in solcher Zeit, von der Stadt Bremen

(y) *Winckelman l. c. p. 226. f.*

(z) *Schiphovver l. c. p. 92. Winckelman l. c. p. 283.*

(a) *Zamelmann l. c. p. 26. 31. 52. Meyers Geschlechtsfolge der Grafen von Old. c. III. §. 8. Ob auch wol einige, diese Abkunft Elimars I. von gedachtem Hajo, in Zweifel ziehen, (Old. Nachrichten von Staatsachen 1746. 1 St.) so sind sie doch hierin mit mir einig: daß Hajo ein Friesischer Hauptling, Rixa eine Erbtochter hiesiger Grafschaften, und Elimar I. ein Graf zu Oldenburg gewesen, von welchen die folgende Grafen in gerader Linie abstammten. Old. wöchentl. Anzeig. 1752. 26. 33. 44. St.*

Bremen und ihren Erzbischöfen, denen Grafen von Ostfriesland und denen inländischen aufrührischen Häuptlingen und Untertanen, vielfältig dagegen versuchten Beeinträchtigung, Empörung und Unruhe, als ein rechtmässiges Eigentum, beständig in Anspruch behalten, verteidiget, endlich glücklich behauptet und beherschet worden. (b) Nach dem Abgang dieser Grafen von Oldenburg, haben die von ihnen abstammende Allerdurchlauchtigste Könige zu Dänemark, nebst der ganzen Grafschaft, auch dis Stad- und Butjadingerland, erblich erhalten, unter deren so glorreichen, als milden Regierung und Schutze, es bis auf den heutigen Tag, zur Freude aller getreuen Unterthanen, steht. Wobei noch dieses, als etwas besonders angemerket zu werden verdienet: daß dis Land, nach Verlauf vieler hundert Jahre, und unzählig dazwischen gekommenener Veränderungen, eben derselbigen Landesherrschaft jeko untergeben ist, welcher es, zur Zeit seiner ersten Einrichtung, von der weisen und gütigen Vorsehung bestimmt und anvertrauet war, und die daher auch einen jedesmaligen rechtsgegründeten Anspruch daran gehabt hat. (c)

S. 8. Die Religionsgeschichte des Stad- und Butjadingerlandes, deren Untersuchung eigentlich unser Vorhaben, ist in den ältesten Zeiten mit eben so vieler, ja fast grösserer Dunkelheit umgeben, als die
 N 4 vorhin

(b) Samelmann l. c. p. 30. f. 302. 309. 310. H. D. lichii chron. Bremens.

(c) Adami Bremensis hist. eccl. ap. Lindenbrogium p. 6.
 „Imperator . . . Horico partem Frieslandae concessit,
 quam adhuc Dani, quasi legitimam sui juris re-
 possunt.“

vorhin angeführte politische Historie dieser Gegenden. Alles, was wir davon wissen, müssen wir aus denen dahin gehörigen Nachrichten nehmen, welche uns von denen benachbarten Völkern, womit unsere Friesen Gemeinschaft, folglich auch einerlei bürgerliche, Kriegs und heilige Gebräuche gehabt, übrig geblieben sind. Das zuverlässigste ist, daß wie in ganz Deutschland, also auch hier, anfänglich die Finsternis des Heidentums geherrscht habe, welche mit der Zeit, durch die Einführung des Christentums, nach den Grundsätzen der römischen Kirche, vertrieben worden und zuletzt das helle Licht des Evangelii glücklich aufgegangen.

S. 9. So lange sich unsre Vorfaren noch Chauken nannten, sind sie blinde Heiden und der Abgötterei ergeben gewesen, doch haben sie keine Götzenbilder und Götzentempel unter sich gehabt. (d) Sie beteten die Sonne, den Mond und das Feuer an, (e) und es ist warscheinlich, daß sie auch das Wasser göttlich verehret haben. (f) Diesen ihren Götzendienst verrichteten sie unter freiem Himmel, beides in denen dazu geheiligten

(d) *Calvör. l. c. p. 17.* Arn. G. Schüzens Schuzschrift für die alten Deutschen. I. 3. 10.

(e) *Schildius de Cauis L. II. c. 1. 2.*

(f) *Tr. Arnkiels cimbr. Zeidenreligion C. VII. p. 33. C. XIX. p. 117.* Vielleicht, daß sie eigentlich nur zwei Hauptgotheiten, die Sonne und den Mond erkannt, und die Sonne, unter und bei dem elementarischen Feuer, (ebendasselbst C. VI. p. 32.) den Mond aber, dessen Einfluß ihnen, als an der See wohnenden, wegen der Ebbe und Flut, so nützlich als fürchterlich zu seyn dünkete, unter und bei dem Elemente des Wassers, nach Art anderer Völker, verehret haben. *J. P. Vossius de orig. idololatr. L. II. c. 74. 76. 82. J. G. Bossek et H. A. Ibbeken in diss. de cultu fluminum.*

ten Wäldern und auf denen, von der Natur, oder Kunst aufgeworfenen, geweihten Bergen und Hügeln. (g) Nachher hat zwar vbbesagtermassen, der Name der Friesen den Namen der Chauker, ausgelöschet, aber die Abgötterei nicht mit vertilget. Selbige ist vielmehr, bis auf die Zeiten des grossen Karls, alhier fortgetrieben und muthmaslich immer ärger und gröber geworden, indem sich nachher bei den Friesen die deutlichsten Spuren von Gözenbildern und Gözentempeln finden, welche vorhin denen alten Chaukern ganz unbekant waren, nach Vereinigung dieser beiden Völkerschaften aber, alhier Zweifels ohne, auch eingefüret seyn: obwol die Namen, samt den Bildnissen dieser Gözen, auch die Orter und Art ihrer heidnischen Andacht noch nicht so ausgemacht sind, als einige wissen wollen. (h)

S. 10. Nun sol zwar ein gewisser Mönch aus Engelland, Ekbertus genant, auf Veranstaltung des
A 5
Pipinus

(g) Arnkiel l. c. C. XXX. p. 170. f.

(h) Daß die alten heidnischen Friesen, mit der Zeit Gözentempel erbauet, ist eine unstreitige Sache, (v. Wicht l. c. p. 64. h. Sarkenroth l. c. p. 634.) folglich nicht weniger gewis, daß sie auch Gözenbilder darin aufgestellt haben. (Wemius l. c. p. 52. Heimreichs Nordres. Chron. p. 48. f.) Unter andern sol Stavo der Name eines solchen Gözenbildes gewesen seyn, deme sie einen Tempel errichtet, Priester gehalten, um Rath gefraget und ihm Menschen geopfert, auch unter der Gestalt eines abgehauenen unförmlichen Klozes verehret haben. (Suffridus Petri de scriptor. Frisiae p. 21. 24. M. Hamconius in Frisia p. 14. 75. Winkelmann notit. p. 25.) Ob nun wol diesem Vorgeben der völlige Beweistum fehlet, wie denn überhaupt die ganze Friesische Historie damaliger Zeiten, in lauter Ungewisheit eingekleidet ist; so kan es doch, bey mehrerem Nachdenken, zu verschiedenen Mutmassungen, von der etwaigen Beschaffenheit des hiesigen Gözendienstes, Anleitung geben. Als unläugbar

Vipinus Krassus, etwa ums Jahr Christi 695. den Friesen, das Evangelium zu predigen, angefangen, und

setze ich voraus, daß alle dergleichen fabelhafte Erzählungen, ihren gewissen Ursprung, und also immer etwas wahrhaftiges zum Grunde haben, obschon selbiges, durch die hinzugefügte Erdichtungen und Länge der Zeit sehr unkentbar geworden und oft gar verloren gegangen, daß es einem mühsam wird, nur das warscheinliche darin wieder zu finden. Hiernächst ist bekant: daß die alten abgöttischen Völker, ihre Fürsten und Regenten, nach deren Tode, unter die Gotheiten gezälet, (*Welchistorie* III. L. 732. §.) auch solches von den alten Deutschen ebenfalls geschehen sey: (*Monatl. Unterred.* 1689. p. 695. 696.) Da nun die Fabel, von einem Stavo, dem Vater des Friso, des StifTERS und ersten Regentens der Frisischen Nation, unter diesem Volke, als eine Wahrheit geglaubet worden, so hat sich nichts leichter, als dieses begeben können, daß sie auf Anraten und Vorschub ihrer heidnischen Priester und Lehrer, solchen Stavo vergöttert. Weiter ist gewis: daß der allgemeine deutsche Abgot Irmenseul unter dem Bilde, eines eben so unbehauenen Klozes, wie der Stavo beschrieben wird, aufgerichtet und verehret worden. (*Adamus Bremensis* l. c. p. 3.) Daher ist es gar nicht unmöglich, daß die mit den Sachsen verbundene Chauker und nachherige Friesen, solchen Götzen, von den ersteren überkommen und angenommen und wegen Entlegenheit des Orts, welcher gemeiniglich der Irmenseule angewiesen wird, ein gleiches Götzenbild, in ihren Grenzen, errichtet haben. Da auch endlich bekant, daß die ersten Bewohner dieses Landes Hügel aufgeworfen, an denen sie das steigen und fallen des Wassers bemerket, (*Plin.* l. c.) und vielleicht einer oder der andere, um dieses desto genauer zu wissen und bestimmen zu können, einen hölzernen Pfahl oder Klotz daneben, oder oben darauf gestellet, (etwa nach Art des Egyptischen Nilmessers, *Welchist.* I. Th. 424. §.) dieses ihnen Gelegenheit gegeben haben mag, auf solchen Hügeln und bei denen errichteten Klotzen, dem Monde zu Ehren ihren Götzendienst zu verrichten, mit der Zeit aber, sothanen Klotz selbst als ein Götzenbild zu verehren und selbigem den Namen Staf, Stab oder Stav benzulegen, weil sie daran ein Merkmal gehabt, wann das Wasser stau, das ist, aufs höchste gestiegen gewesen. (*Winkelman.* l. c.) Wie denn von der Abgötterey hiesiger Einwohner *Saxo Grammat.* l. c. meldet: *penates in editum subjecto glebarum acervo provehunt.* Doch alles dieses sind zufällige unvorgreifliche Gedanken, die ich keinem aufdringen, sondern nur noch anmerken wil: Daß die Worte des *Hamconius* l. c. p. 14.

und ihrer eine grosse Anzahl, zum Christentum gebracht haben: (i) allein zu geschweigen, daß noch ungewiß, ob derselbe auch jemalen in diese Gegenden gekommen, so ist doch einige Jahre hernach, der christliche Name und Gottesdienst, aus Friesland wieder vertrieben, und dagegen der heidnische Greuel hergestellt. (k) Bis endlich ein ebenfals aus Engelland gebürtiger Priester Wilhadus, es von neuen gewaget, von der Gnade und den siegreichen Waffen Kaisers Karls des grossen unterstützt, die christliche Lehre, in solchem Lande und unserm Kustringen, zu verkündigen: ob er auch schon eine Zeitlang wieder weichen mußte, so änderten sich doch bald die Umstände, daß er zurückkommen und sein angefangenes Befehrungswerk glücklich zu Stande bringen konnte. Wofür er, von gedachtem Kaiser, das neugestiftete Bischoftum zu Bremen, zur Belohnung erhielt, also er auch, nachdem er zu Blexen, einem bekanten ansehnlichem Orte Butjadingerlandes, gestorben, in der von ihm erbauten Domkirche, etwa ums Jahr Christi 790.

*Ex puteo quodam, dimidio fere a Stavora miliari, opera incolarum effosso, tanta vis aqua salsa per tri-
dium effluxit, ut pradia & omnes in vicinio agros
inundaret, & triennium steriles redderet, nec antea
cessavit, quam ex responso Dei Stavonis, sanguis
pueri trimuli injectus & aqua mixtus esset.* „
nach meiner unmasgeblichen Meinung, von einer, durch böshafte Durchgrabung der Deiche, entstandenen Wasserflut, zu verstehen, welche zugleich eine tiefe Grube, die man heutiges Tages einen Kolk oder Brake nennet, verursacht und die, nach bekanten heidnischen Aberglauben, nicht anders gestopfet werden können, als wenn ein unschuldigtes Kind hineingeworfen, und lebendig darunter bedeckt und begraben würde.

(i) Bütau l. c. p. 234

(k) ebendasselbst. p. 249.

790. begraben und nach seinem Tode, unter die Heiligen der Römischen Kirche aufgenommen ist. (1) Solcher Gestalt war nun zwar die heidnische Finsternis als hier vertrieben, dagegen aber auch das Papsttum gepflanzt. Wilhadus selbst, der dieses Land mit un-
 ter seinem neuen Bischofsprengel erhalten, hatte, als ein eifriger Papist, alles nach päpstlicher Lehre, Weise und Ceremonien eingerichtet, (m) daß es seinen Nachfolgern daher immer leichter wurde, das Ansehen der Römischen Kirche, hieselbst zu befestigen und zu erweitern, wie denn solches die Folgezeit hinlänglich bewiesen hat. (n)

§. 11. Nachdem aber die Stad Bremen, der Erzbischöfliche Sitz, unter den niedersächsischen Städten, der evangelischen Wahrheit, am ersten, und zwar im Jahr 1522. Beifal gab (o) und daher leicht zu erachten, daß solches wie in besagter Stad also auch im ganzen Stifte und den benachbarten Landen grosse Bewegung verursachet; so ist auch dis helle Licht, in unserm Stad- und Butjadingerlande, bald aufgegangen. Welches in den Jahren 1525. 1526 und 1527. geschehen

(1) *Kranzii Saxonia. L. II. c. 14. 15. S. C. Lappenbergs Grundris der Brem. Geschichte. Brem. und Verd. Sebopf. VII. Beit. p. 603. f.*

(m) In den *vitis & rebus gestis Archiep. Brem.* die aus *D. Angelocratoris* Chronol. Werken gezogen sind, heist es hievon: „*docuit (Wilhadus) Fryfios & Saxones pontificias ceremonias, & propagavit monasticas superstitiones, presidii & armis contra Barbaros munitus.*“

(n) Meyers Rustr. Merkw. C. 2. S. 3. f.

(o) Dilichius l. c. p. 185. Brem. und Verd. Biblioth. 2. St. v. 3. f.

hen ist. (p) Jedoch gieng diese gesegnete Veränderung alhier nicht auf einmal vor, und kam auch nicht sogleich und im kurzen, in allen Kirchspielen, zu Stande, sondern es verstrichen verschiedene Jahre, ehe und bevor die päbstliche Lehre und Gebräuche allenhalben völlig abgeschaffet und der gereinigte Gottesdienst, durchgängig eingeführet werden konte. Ob auch schon endlich, durch Gottes Gnade und den rühmlichen Dienst, des ersten Oldenburgischen Superintendenten L. Hamelman, alles in Ordnung gebracht war: (q) so versuchte doch der Fürst der Finsternis mehrmalen, solches sonderlich in diesen Gegenden wieder zu stören, indem sich nachher hin und wieder im Lande heimliche Calvinisten und Wiedertäufer niederliessen, man auch in etlichen Kirchen, sonder Zweifel aus verborgener Neigung zu den Calvinischen Lehrsätzen, anfieng, den Exorcismus bei der Tauffe und die Altarlichter bei der Communion abzuschaffen, nicht weniger mit Verwaltung dieser hochheiligen Sacramente unbehutsam umzugehen, und das Taufen, mit der Austeilung des Nachtmals denen Küstern an etlichen Orten anzuvertrauen. (r) So wenig aber dieses alles mit Vorwissen und Genehmigung der, der reinen Lehre von Herzen ergebenen Landesherrschaft geschah, so sehr lies sich dieselbe, die Erhaltung und Ausbreitung der einmal angenommenen Wahrheit, angelegen seyn. Der im ganzen Lande ergangene Befehl, von Abschaffung der päbstlichen Messe und Cerimonien,

(p) Hamelmanni histor. ren. evang. ap. Wasserbach.

p. 775.

(q) Ibid. p. 780. seq.

(r) Besage des Kirchenvisitationsprotocolls von 1655.

nien, (s) die durch N. Selnecker und L. Hamelman verfertigte und zur allgemeinen Richtschnur vorgeschriebene Kirchenordnung, (t) die, mit standhafter Verwerfung des Interims, (u) willig geschehene Annemung und Einfürung des Concordienbuches, (w) und der zum Gebrauch in allen Kirchen und Schulen, in plattdeutscher Sprache, gedruckt ausgegangene Catechismus, (x) sind dessen so viele untrügliche und ruhmwürdige Zeugnisse. Damit auch hierüber künftig desto besser gehalten und allen sich etwa wieder regenden Irthümern und Misbräuchen in Zeiten vorgebeuet und gewehret werden mögte, sind die allgemeinen Besuchungen der Kirchen und Gemeinen angeordnet und nachher fleissig gehalten worden. Sonderlich hat auf des gotseligen Grafen Anthon Günthers Befehl, der ehemalige Pastor zu Holzwarden und Superintendent in Stadt und Butjadingerland, M. H. Gerken, an dieses heilsame Werk, die letzte Hand angeleget, die reine Lehre, samt christlicher Zucht und Ordnung, auch eine durchgängig zu beobachtende Gleichheit in den Cerimonien eingeschärfet und zu dem Ende mit dem Antritt seines

(s) Hamelman. l. c. p. 778.

(t) Ibidem. 780.

(u) Hamelmans Chronik p. 390.

(w) J. G. Leukfelds Hist. Hamelmanni. p. 116.

(x) Unter dem Titel: De Flene Catechismus vor de gemene Paroherren unde Zusveder D. Mart. Lutheri samt dem Flenen corpore doctrina Matthai Judicis. Gedrucker tho Oldenborgh 1599. Er ist in dem Osterfeste desselbigen Jahres, in allen Oldenburgischen Graf- und Herschaften öffentlich bekant gemacht, mit der vorgedruckten Verordnung, daß alle Prediger und Schuldiener, von nun an, diesen bey ihren Zuhörern und Schülern treiben und künftig keinen andern gebrauchen solten. Hamelman l. c. p. 393.

nes Superintendentenamts, die sämtliche Prediger dieses Landes durch ein ihnen vorgelegtes Ermahnungs- und Pastoralschreiben, zu einer schriftlichen Versicherung aufgemuntert, daß sie, mit ihm, ob dem allen treulich halten und fürnemlich, bei der, im Concordienbuch befestigten gesunden evangelischen Wahrheit, unverändert beharren wolten und solten. Welches alles denn auch, die erwünschte Wirkung gehabt, daß, unter dem Beistand des Höchsten, nebst der fernern Wachsamkeit, hiesiger christlößlichen Regenten, Obern und Lehrer, das Kirchen- und Schulwesen alhier im guten Stande geblieben und immer verbessert worden, mithin bis auf den heutigen Tag, zum Preise Gottes, im blühenden Wolstande stehet. Da übrigens ebenberührtes Ermanungsschreiben, zur Erläuterung und Bestärkung dieses dienet, auch sonst seines wigtigen Inhalts wegen merkwürdig ist, wil ich solches aus seiner Urschrift, hier ganz einrücken:

In nomine sanctae & individuae

TRINITATIS,

Patris, Filii & Spiritus sancti,

Amen!

INCITAMENTVM

Evangelico - Christianum

ad amplectendam, conservandam, & propagandam Orthodoxian *γνησίως* Lutheranam

I Tim. 6. v. 12.

Certa bonum certamen fidei, apprehende vitam æternam, in quam vocatus es, & confessus bonam confessionem coram multis testibus.

Confessio nostra in illustri Comitatu Oldenburgico personans, ex immoto Dei verbo desumta, Augustanae Confessioni invariatae, & utrique Catechismo
B, Lu.

B. Lutheri ad amussim analoga, comprehensa est in libro Concordiæ. De illius origine & progressu, Concordia concors D. Leonhardi Hutteri, inter alia, pag. 581. sic habet: Postquam ecclesiæ, Confessioni Augustanæ addictæ, deprehenderunt, magna fide restituta & emendata esse ea, quæ prius monuissent, totumque librum verbo DEI, symbolis Oecumenicis, Confessioni Augustanæ, primæ, minimeque variatæ, ejusdem Apologiæ, Articulis Schmalcaldicis, utriusque Catechismo LVTHERI, & sic analogiæ fidei Christianæ per omnia esse conformem, & ὁμολησον, tunc demum, post Theologorum in omnibus Ecclesiis auditas sententias, communi sensu, non coacte, sed libere; non favoris alicujus, aut commodi adipiscendi gratia, sed veritatis asserendæ studio, ultro & sponte subscripserunt. Quod si aliqui fuerunt, qui deliberandi & de summa vi altius cogitandi tempus peterent, illis non modo hoc concessum promptissime: sed & dubia, quæ habebant, ita discussa & explicata sunt, ut pro hac illuminatione Deo singulares agerent gratias. Rursus, si alii essent, qui subscriptionem negarent, sive suis impediti præconceptis opinionibus, sive improhorum quorundam, & cumprimis Calvinistarum emissariorum dehortationibus & dissuasionibus absteriti: illi nullo pacto vel vi, vel minis, vel blandimentis, vel aliis illecebris, ad subscribendum invitati, illecti, nedum coacti: sed suo abundare sensu permissi sunt, donec vel rectius informati, veritati ultro subscriberent, vel contumaciter in erroribus perseverantes, ipso facto ostenderent, se ex nobis non esse, sed fidei naufragium tristissimum fecisse, atque ideo cavendos esse. Quod si etiam tales publicis muneribus vel in Ecclesia, vel in Politia, vel in schola

schola essent præfecti, & tamen falsæ religioni, cum libro Concordiæ è diametro pugnant, addicti: illi functionibus suis excussi sunt: ne per ipsos alii quoque in errorem inducerentur. Audiamus etiam ipsos Principes Evangelicos intemeratæ Orthodoxiæ, nec non veræ pietatis amantiores, in Præfatione Apologiæ A. C. præfixa, talia verba proferentes, cedro digna: Diemeil unser Gemüht und meinung allezeit dahin gerichtet gewesen, daß in unsern Landen, Gebieten, Schulen und Kirchen kein andere Lehre, den allein die, so in der Heil. Göttlichen Schrift gegründet, und der Augspurgischen Confession und Apologiæ, in ihrem rechten Verstand einverleibet, geführt und getrieben, und dabey nichts, so derselben zuentgegen, einreißen mögte, verstatet würde, dahin den diese (Concordia) Vergleichung auch gestellet, gemeinet und ins Werk gerichtet: So wollen wir hiemit öffentlich vor GOTT und allemänniglich bezeuget haben, daß wir mit vielgedachter jekiger Erklärung der streitigen Articulen keine neue oder andere Confession, denn die, so einmal Keiser Carolo dem fünfften, christlicher Gedächtnuß, zu Augspurg A. C. 1530. übergeben worden ist, gemacht, sondern unsere Kirchen und Schulen zuorderst auff die H. Schrift und Symbola, denn auch auff die erst-ermelte Augspurgische Confession gewiesen, und hiemit ernstlich vermahnet haben wollen, daß besonders die Jugend, so zum Kirchendienst und H. Ministerio auferzogen, mit Treue und Fleiß unterrichtet werde, damit auch bey unsern Nachkommen, die reine Lehre und Bekänntuß des Glaubens, bis auff die herliche Zukunft unsers einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi durch Hülff und Beystand des H. Geistes erhalten und fortgepflanzet werden möge. Wen den dem also, und wir unsers Christlichen Bekänntuß und

B

Glaus

Glaubens, auß Göttlicher prophetischer und apostolischer
 Schrift gewiß, und dessen durch die Gnade des H. Gei-
 stes in unsern Herzen und Gewissen genugsam versichert
 „seyn, und den die höchste und äußerste Nothdurfft er-
 „fordert, daß bey vielen eingerissenen Irthümben, errega-
 „ten Ergernüssen, Streit und langwürigen Spaltungen,
 „eine christliche Erklärung und Vergleichung aller inge-
 „fallenen disputationen geschehe, die in Gottes Wort
 „wolgegründet, nach welcher die reine Lehre von der ver-
 „fälschten erkant und unterschieden werde, und den un-
 „ruhigen zancfgierigen Leuten, so an keine gewisse Form
 „der reinen Lehre gebunden seyn wollen, nicht alles frey
 „und offen stehe, ihres Gefallens ergerliche disputation
 „zu erwecken und ungerichte Irthümb einzuführen und
 „zu verfechten, darauff nichts anders verfolgen kan, den
 „daß endlich die rechte Lehre gar verdunkelt und verlosh-
 „ren, und auf die nachkommende Welt nichts anderß,
 „den ungewisse Opiniones, und zweifelhafte disputirliche
 „Wahn und Meinungen gebracht werden. „ Und den
 wir auß göttlichem Befehl unsers tragenden Ampts hal-
 ben, unserer eigen, und unser zugehörigen Untertanen
 zeitlichen und ewigen Wolfarth wegen, uns schuldig er-
 kennen, alles das zu thun und fortzusetzen, was zu Ver-
 mehrung und Außbreitung Gottes Lob und Ehren, und
 zu seines allein seligmachenden Worts Fortpflanzung, zur
 Ruhe und Friede christlicher Schulen und Kirchen, auch
 zu nothwendigen Trost und Unterricht der Armen ver-
 irreten Gewissen, dienstlich und nützlich seyn mag, und
 uns daneben unverborgen ist, daß viel gutherzige, christliche
 Personen hohes und niedriges Standes, nach diesem heilsa-
 men Werk der christlichen Concordien sehnlich seuffzen,
 und ein besonders Verlangen tragen, dieweil denn auch
 anfangs dieser unser christlichen Vergleichung, unser

Gemüth und Meinung niemahls gewesen, wie auch noch nicht ist, dieses heilsame und hochnöthige Concordien-Werk im finstern vor jedermann, heimlich und verborgen zu halten, oder das Liecht der göttlichen Wahrheit unter dem Scheffel und Tisch zu setzen, so haben wir die Edition und publicirung desselben nicht länger einstellen noch auffhalten sollen, und zweiffeln gar nicht, es werden alle fromme Herzen, so rechtschaffene Liebe zu Göttlicher Wahrheit, und christlicher gottseliger Einigkeit tragen, ihnen dieses heilsame, hochnöthige und christliche Werk, neben uns christlich gefallen und an ihnen disfalls zu Befoderung der Ehre Gottes, und der zeitlichen und ewigen Wolfarth keinen Mangel sein lassen, 2c.

Idem sinceræ fidei testimonium, salutisque æternæ desiderium inter tot Heroes christianos præclare edidit ac intrepide contestatus est Illustrissimus Dominus Johannes XVI. Comes Oldenburgiacus & Delmenhorstanus, Dynasta Jeveranus & Kniephusanus beatissimæ recordationis. A. C. 1576. propriæ manus subscriptione, ut habet authentica editio: Johannes Grave zu Oldenburg mppria. Hic pius & inclutus Nutritius Ecclesiæ ex officio episcopali etiam author & moderator tunc temporis fuit, ut quoque in Terris, Ditionibus, Scholis & Ecclesiis suis, pura hæc & salvifica doctrina conservaretur & ad posteritatem propagaretur: ideoque ad ejus exemplum & mandatum, Ministri Ecclesiarum & Scholarum in hoc Comitatu docentes, libro Concordiæ mente manumque subscribere voluerunt & debuerunt, expressis nominibus, ut sequitur:

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| Hermannus Hamelman Sup. | Eilardus Crusius. |
| Johann von Halle Doctor | Theodorus Sprangius. |
| Henricus Tilingius M. | Johan. Teneramidanus. |
| Ulricus Meinardus. M. | Nicolaus Tilingius. |
| Henricus Chremes. | Theodorus Hodderfus. |
| Gerhardus Sagittarius M. | Henricus Stunneberg. |
| Gerhardus Hanneken. | Franciscus Lyranus. |
| | Antonius Mejer. |
| | Henricus Meisol. |
| | Herman. Accumensis. |
| | Ulricus Lyadonius. M. |
| | Eilhardus Röver. |
| | Joannes Japetus. |

Mirandum hoc Dei Opt. Max. beneficium immensæ Misericordiæ, in densissimis Papatus tenebris, nobis exortæ, grata mente agnoscamus & prædicemus oportet, quod in extrema hac senectâ Ecclesiæ militantis, quæ simul dissidiis intestinis & certaminibus externis debilitata & fere fracta videbatur, clementissime eam respexit. & concordiam de veritate & puritate evangelica divinitus concessit & conciliavit. Quam conservare, promovere, & fide vera, vitæque sancta illustriorem reddere, nec non ad posteritatem, si qua futura est, derivare, omnes Credentes, in Foro & Choro tenentur & obstricti sunt; & quidem eo diligentius, quanto Diabolus adversus piam & salutarem illam Concordiam insurgit rabiosius & instat pertinacius, imo tanto ardentioribus ad Deum precibus, & majori officiorum & curarum studio, obviam eundum & pro viribus resistendum est, ut post gloriam Dei, salus nostra, qua profecto nihil nobis prius esse

esse potest & debet, illæsa & incorrupta retineatur & conservetur. Quemadmodum pie & prudentér apud animum revocans & perpendens Illustrissimus noster Princeps ac Dominus, Dn. Anthon. Güntherus Comes Oldenburgiacus &c. non tantum ab initio Regiminis & Politici & Ecclesiastici, beatissimum Patrem Dn. Johannem &c. laudabiliter imitari, & sanctum illud Confessionis Evangelicæ Depositum, uti acceperat, constanter retinere, graviter excolere & dilatare voluit, utque etiam nunc vult; sed quoque ad venerandam senectutem prope veniens, ut verus Ecclesiæ Nutritius auxiliares manus, ex episcopali sollicitudine præsertim in nostra Stadlandia & Butjadia porrigere voluit. Dummodo mihi, licet indigno Christi Ministro, curam & inspectionem super Ecclesiis hujus prænominatæ Diocesis clementer demandare & committere decrevit, atque reapse demandavit & commisit, in literis Vocationis, Instructionis & Confirmationis, illustri manu & sigillo Camerali munitis, atque a me, loco juramenti, reddito aliquo Reversu, ut vocant, humiliter & devote acceptis. Quarum Paragraphus, Generosi hujus & Christiani Principis Orthodoxian veram spirans, & ad oculum ostendens, a verbo ad verbum, sic habet: Insonderheit aber sol Er (Gerkenius) in unserm Ampt Ovelgonn, in Christlichen Sachen, als ein getreuer und fleißiger Inspector und Aufseher, mit gebührenden sorgfalt ein wachendes Auge haben, Gottes H. und allein seligmachendes Wort, nach den Biblischen Schrifften Alten und Neuen Testaments, darauff begründeten unversälschten im Jahr 1530. auff den großen Reichstag zu Augspurg, Kaiser Carl dem fünfften überreichten, und



der Formulæ Concordiæ einverleibten Augspurgischen Confession, denen darauff erfolgten Schmalkaldischen Articulu, den großen und kleinen Catechismo Lutheri, und unser Kirchenordnung gemäß, rein und lauter, ohne einige Corruptelen, nicht allein an seinen anbetrauten Orth selbst lehren und predigen, Sondern auch, daß in unserm Ampt Ovelgonn durch andere nicht etwa falsche, irrige und obgemelter Confession zuwieder lauffende Lehren einschleichen mögen, mit höchstem Fleiß verhüten, über unsere, in Krafft habenden juris Episcopalis, als bereit gemachte Kirchen: auch andere, und noch künftige etwa von Uns beliebende und anstellende christliche Verordnungen, auch Visitationß: Abschiede und Recess treulich halten, und demselben gehorsamlich leben, auff unserer im Ampt Ovelgonn verordneter Pastorn, Schulmeister, Cüster, Organisten, und anderer Kirchen: Bedienten Lehre, Leben und Wandel fleißig acht geben, und da darunter jemand seinem Ampt nicht gemäß, sondern ärgerlich lehren oder leben, oder auch unter Ihnen Zwietracht und Irrung sich ereugen wolten, dieselbe sampt und sonders adhibitis admonitionum gradibus, ab: und zu aller Gebühr getreulich vermahnen, und allen etwa entstandenen Unwillen oder Irrung, so viel möglich in der Güte beylegen, und zu rechte bringen, da aber dieselbe excessive und beharlich seyn, oder sonst einige difficultäten dabey sich eräugen wolten, davon zuvorderst uns selbst und unserm Consistorio alhie zu Oldenburg unverweilt und umständlich berichten, daß den darauff befundenen Umständen nach, gebührende Handbietung und Verordnung thun wird. 2c. Oldenburg. den 12. Octobr. 1653.

(L. S.) Anthon Günther mpp.
Atque

Atque sic optimus Patriæ pater non tantum Confessionem nostram, ut repetita illa est in Libro Concordiæ, manu & Sigillo obsignavit, sed etiam sanctè cavet, ne quispiam officio Ecclesiastico hic præficere-
 tur atque in Ecclesiis & Scholis ad docendum ad-
 mitteretur, & toleraretur, nisi Libris illis Symbolicis,
 in Libro Concordiæ repetitis, subscriberet, atque præ-
 lucente verbo Dei, juxta hanc Normam & declara-
 tionem purioris doctrinæ aperte incederet, vere do-
 ceret & sanctè viveret, absque omni erroneæ Hete-
 rodoxiæ & simulatæ pietatis fucò: Magno ac me-
 morabili, post victuris exemplo, quod ætas, quæ
 nunc est, merito suspicit, ventura autem in cœlum
 attollet. Quamobrem & officii, mihi clementer
 demandati, jam est, una cum Reverendis Dn. Pasto-
 ribus, meæ inspectioni subjectis, debita subjectione
 & obedientia sequi Episcopum nostrum in hoc Terri-
 torio, supremum, atque propriis subscriptionibus
 ostendere & contestari veram illam Confessionem,
 quæ singulari Dei beneficio inter nos viget, vigebit-
 que usque ad seculi consummationem.

Fiat optime Jesu! Fiat Amen!

Anno reparatæ salutis, quem enumerat votum tale:

FIDES & pietas semper fLoreant In Christo!

I Cor. 15. v. ult.

Itaque Fratres mei dilecti firmi estote & immobiles,
 abundantes in opere Domini semper, scientes quod
 labor vester non erit inanis in Domino,

40 Einleitung, von Stad. u. Butjadingerl. &c.

Sequuntur Nomina eorum, qui hoc tempore in Ecclesiis Stadlandicis & Budjadanis Evangelium Christi docent:

M. Hinricus Gerkenius.

Pastor Golzwardensis, Ecclesiarum in Stadlandia & Butjadia p. t. Antistes mpp.

Tilemannus Dethardt, Pastor Rodenkirchensis venerandi Ministerii in Stadlandia Senior.

M. Gerhardus Hannekenius, Pastor Blexensis Senior Ministerii in Butjadia.

Johannes Fabricius, Pastor Stolhammensis mpp.

Melchior Meier, Pastor Langwerdensis mpp.

Erasmus Reinholdus, Pastor Abhusanus mpp.

Josias Christianus Debelius, Pastor Waddensis mpp.

Johannes Rudolphus Gryphyander, Pastor Toffensis mpp.

M. Henricus Gerkenius jun. Pastor Athenensis mpp.

M. Johannes Preusmann, Pastor Burhavenensis mpp.

Henricus Burchardus, Pastor Ekwardensis mpp.

Anthon Günther Bloccius, Pastor Esenshammensium manu mente.

Anthon Günther Fafelius, P. Sweyensium mpp.

Anthon Günther Langhorst, Pastor in Rodenkirchen mpp.

Jacobus Cöpfer, Pastor Ovelgonnensis mpp.

* * *

Histo



Historische Nachrichten
von der
Kirche und dem Kirchspiel
Golzwarden.

Das I. Capitel.

Vom Ursprung des Orts und Namens
Golzwarden.

§. I.

Golzwarden ist der erste merkwürdige Ort in dem Oldenburgischen Stadlande, welcher einem mittelmässigen Dorfe, ganzem Kirchspiel und einer abgetheilten Amtsvogtei den Namen giebet. Die älteste Urkunden und Inschriften nennen ihn bald Golswer, Golswerden, Goldeswerwerden, Goltwarden, Goltwarden, Goltwarden und Golzwarden und er ist in den vorigen Zeiten, bei Gelegenheit der vielfältigen einheimischen Krie-

ge bekant und berühmt, auch damals, als ein Schlüssel zum ganzen Stad- und Butjadingerlande angesehen worden.

§. 2. Der Name dieses Orts ist aus Holz und Warden zusammen gesetzt. Wer, Wert, Werd, oder Warden ist einerlei, und bedeutet in altdentscher Sprache, bekantter Massen, einen von der Natur, oder Kunst aufgeworfenen Hügel, deren hiesige Einwohner, zur Zeit, wie dis Land noch nicht bedeychet war, sich bedieneten, um bei den Ueberschwemmungen des salzen Wassers einige Sicherheit darauf zu finden. Der gleichen Hügel sind nach und nach vergrössert, höher und räumlicher, mit einzelnen Häusern, ganzen Dörfern und Städten bebauet und wohnbar gemacht. (a) Da man denn der allgemeinen Benennung Wert, Warden, einen Vorsatz oder Vornamen hinzugefüget, und dadurch so wol, den einen Hügel, von dem andern unterschieden, als auch, theils der ersten Bestimmung und dem anfänglichen Gebrauch, theils dem Stifter und ersten Bewohner eines solchen Werts, ein immerwährendes Andenken aufgerichtet hat. (b) Holzwarden ist unstreitig ein solcher Wert: wie denn der Augenschein nicht nur giebet, sondern die Erfahrung in der kläglichen Weihnachtsflut 1717. es auch gewiesen hat, daß seine Lage, in Vergleichung umherliegender Gegend, merklich erhöht sey, indem

(a) *J. G. Wachteri Specim. gloss. germ. p. 54. s. D. von Stade bibl. Sprachl. p. 712. s. Harkenroth l. c. p. 192. s. Jansen l. c. p. 27. 28.*

(b) *Harkenroth l. c. p. 184. 195. 309. Jac. Schopperi Cosmographia der Teutschen. p. 224. s.*

indem es damals nicht vom salzen Wasser bedeckt, sondern nur, gleich einer Insel, umflossen gewesen. Woraus denn leicht abzunehmen, welcher Gestalt, man sich dieses Werts, in begebenden Nothfällen, von jeher, mit Vorteil zu Nuzze machen und deswegen also benennen können. Was aber den Ursprung des vorgeetzten **Golß**, oder **Golz**, betrifft: so ist derselbige, mit weniger Zuverlässigkeit auszumachen.

S. 3. Ich halte indessen unmasgeblich dafür, daß der Name **Holzwarden** einen erhöhten Ort bemerken sol, alwo vor dem, Fischer gewonet, ihre Hütten gehabt, ihre Netze getrocknet haben und von daraus auf den **Gollenfang** ausgefahren seyn. Für dieser Muthmassung werde ich bestärket, nicht nur durch die Lage des Orts, als welche in den alten Zeiten, ganz nahe am Ufer der vorbeischießenden **Weser**, folglich zum **Fischfange** sehr bequem gewesen, sondern auch durch die bekante und fast allgemeine Nahrung und das Gewerbe der ehemaligen hiesigen Landeseinwohner, die mehrentheils vom **Fischfange** gelebet, (c) nicht weniger durch die, noch bis auf dem heutigen Tag beibehaltene, der hohen Landeshererschaft zuständige **Holzwarder Weserfischerei**, welche hievon ihren Ursprung kan genommen haben, und auffer vielen andern Gattungen auch denjenigen **Fisch** liefert, der nach frisischer Mundart ein **Golle** genant wird. (d)

Das

(c) *Plinius l. c.*

(d) *Harkenroth l. c. p. 293.* In Ostfriesland heisset ein **Golle**, ein junger Kabeljau, in Westfriesland sol man einen **Fisch**, der Schuppen hat, und dem **Lachs** ähnlich ist, also be



Das 2. Capitel.

Von dem Goltzwarder Kirchengebäude und was bei demselbigen zu merken ist.

§. I.

Die Goltzwarder Kirche ist ein, obwol nicht gar prächtiges, doch festes Gebäude, 99 Fus lang und $37\frac{1}{2}$ Fus breit. Ob selbige, (wie eine alte Ueberlieferung wil) nebst der Bleyer und Esenshammer, ihre erste Stiftung und Erbauung, annoch dem Heidentume zu danken habe; daran zweifele ich billig. Daß sie aber balde nach Einführung des Christentums in diesen

nennen. Beide Gattungen werden noch heutiges Tages, in der Goltzwarder Weserfischerei, zuweilen gefangen. Und ob zwar die so genannten Neunaugen, oder Pricken, nach dem jetzigen Geschmack der Liebhaber, am teuersten bezalet werden, daher der Fischfang auch eigentlich auf diese gerichtet ist, Kabeljaue und Lächse dagegen nicht im grossen Ueberflus vorkommen; so werden doch jährlich verschiedene der letztern aufgebracht und man hat eine alte Ueberlieferung, daß sie vor dem, sehr häufig sollen gefangen seyn. Die alten Chauker haben sich auch Zweifels ohne, mehr bemühet einen Fisch von etlichen Pfunden zu bekommen und selbigen in grösserm Werth gehalten, als die Kleinern, welche ihnen zur Nahrung weniger helfen konten.

Goltzwarden sol, nach anderer Meinung, so viel heissen, als Goldeswerth, weil der Ort angenehm, die Luft gesund, der Boden fruchtbar und an Schätzen der Natur, Kindvieh-Schaf- und Pferdezücht, Butter, Käse und allerhand Arten Getreide reich und in gewisser Masse eben so ergiebig ist, als manches Land, das Gold- und Silberbergwerke hat. Wobei ich nur denen Goltzwarder Eingesessenen wil zu bedenken geben, was Hiob. 22. v. 23 = 28. stehet, so werden sie gewis die Erfahrung davon haben, daß Goltzwarden mehr, als Goldeswerth sey.

sen Gegenden, erbauet worden, folglich eine der ältesten im Lande sey, ist wol gewis. Die eigentliche Zeit ihrer Errichtung finde ich nirgends angemerket, der Augenschein und die Bauart aber zeugen von ihrem hohen Alter. Warscheinlich kan sie solches von dem Ende des zehenden, oder Anfang des eilften christlichen Jahrhunderts, herrechnen, als zu welcher Zeit alhier schon eine Kirche gestanden. (a) Sie ist nach päpstlichem Gebrauch, dem heiligen Apostel Bartholomäus zu Ehren erbauet und geweiht, welcher als ihr Patron angenommen und verehret worden, wie uns solches die verhandene alte Nachrichten, glaubwürdig versichern und zugleich vermelden, daß das Chor, so $38\frac{1}{2}$ Fuß lang und 27 Fuß breit ist, von einem Kirchspielsmann, dessen Namen nicht auszuforschen, auf eigene Kosten erbauet worden.

§. 2. Nachdem auch, zur Zeit der inländischen Kriege, verschiedene Kirchengebäude im Stad- und Butsjadingerlande, als Festungen gebraucht worden, (b) so ist die hiesige, eine der wichtigsten solcher Festungen,
da

(a) Um diese Zeit wird Golzwarden schon *parochia*, eine Gegend genant, deren Einwohner zu daffiger Pfarckirche gehören. *Chron. Rahsted. ap. Meibom. T. II. p. 92. Schiphoweri chron. old. ibid. p. 141.*

(b) *Wolteri chron. Brem. ibid. p. 69. Winkelm. l. c. p. 281.* Welcher letztere die Kirchhöfe eigentlich als Festungen beschreibet, so zwar auch wol seyn kan, jedoch daneben gewis ist, daß die Kirchengebäude und fürnemlich die Kirchthürme dazu gedienet haben. *A. Cranzii metropol. L. XII, c. 25. conf. Berlin. Sebopfer 1. B. p. 448.*

46 Das 2. Cap. von dem Golzwarder Kirchengeb.

da sie mit einem hohen und mächtigen Thurm versehen gewesen. Daher denn eine Partei vor der andern, solche einzunehmen und zu behaupten sich bemühet hat. Wie die folgende Geschichte mit mehrern bestärken.

Ungefähr um die Mitte des dreizehenden Jahrhunderts, ist Golzwarden, wegen zweier, in dessen Pfarbezirk vorgefallenen blutigen Schlachten bekant geworden, welche Graf Johann von Oldenburg, der zweite dieses Namens, (c) denen aufrührischen Butjenter und Rustringer Friesen, alhier geliefert hat. In der ersten, bei Boitwarden, einem zunächst an Golzwarden liegenden Dorfe, zogen die Butjenter den Kürzern, und mußten bei zweitausend der ihrigen, auf dem Platz lassen, (d) in der zwoten, kurze Zeit hernach, auf dem Boitwarder Mohr, (e) aber westen sie ihre Scharte völlig wieder aus, indem sie einen vollkommenen Sieg über die gräflichen Truppen erhielten, diese hingegen eine gänzliche Niederlage erlitten. (f) Wenn auch

(c) Schiphover l. c. p. 149. andere nennen ihn Johann 4. Hamelmann l. c. p. 62. Woher diese ungleiche Rechnung komme, ist in den Old. Nachricht. von Statsf. 1. B. 47. S. erklärt.

(d) Schiphover l. c.

(e) Boitwarder Mohr ist eine, nicht weit von dem Dorfe dieses Namens ins Westen belegene sumpfigte, morastige Gegend, an dem ehemaligen Ufer des Lokflets, welche nach dessen Zudeichung, jezo zu einem brauchbaren Lande geworden, doch von sehr niedriger Lage, in deren Grund, noch jezt zuweilen Torferde gefunden wird. Sie wird heutiges Tages der Zuddick ein durch obige Zudeichung erwachsenes, zugedeichtes, zugefülltes Land genant.

(f) Schiphover l. c. p. 150.

auch gleich hiebei des **Golzwarder** Kirchengebäudes nicht gedacht wird; so ist doch leicht zu erachten, daß selbiges damals, denen anfänglich geschlagenen, sich aber nachher wieder erholet habenden Nustringern, ein vortelhafter Rückhalt werde gewesen seyn.

Im folgenden Jahrhundert brante die Kriegesflamme von neuen, an diesem Orte, und richtete in der ganzen umliegenden Gegend, die kläglichste Verwüstung an. Denn als die Grafen von Oldenburg **Konrad** der zweite und **Christian**, Gebrüdere, den Tod ihres, in der Schlacht mit den Friesen zu Blexen, gebliebenen frommen und gelehrten Vaters, (g) Grafen **Konrad** des ersten, rächen wolten, zogen sie mit ihren Völkern zuerst in Stadland, plünderten und branten das **Golzwarder** Kirchspiel ganz aus, schonen dabei auch des Kirchengebäudes nicht, daß, ob es gleich nicht völlig verwüstet, dennoch nicht wenig beschädiget worden. (h)

Golzwarden ist weiter merkwürdig, wegen des unglücklichen Zufals, welcher dem Grafen **Christian** von Oldenburg, im Anfange des funfzehenden Jahrhunderts alhier begegnet ist. Da derselbige, als er von einem Heerzuge, gegen die Bremisch gesinnete Friesen, mit Sieg und guter Beute, aus Butjadingerland zurücke zog, von einem in und bei der befestigten **Golzwarder** Kirche liegenden feindlichen Hinterhalt, unversehens

(g) *J. Hofmanni lex. univ. T. I. p. 839.*

(h) *Samelmann l. c. p. 142. 151.*

48 Das 2. Cap. von dem Holzwarder Kirchengeb.

sehens überfallen, gefangen genommen und ferner nach Bremen gebracht wurde. (i)

Einige Jahre hernach mußte dieses Kirchengebäude in dem Kriege, welchen die Butjenter Häuptlinge mit den Bremern anfiengen, den ersten Anfall und eine vierzehntägige Belagerung von den letztern aushalten, sich auch endlich denselben übergeben. (k) Es wurde ihnen aber nach Verlauf einiger Zeit von den Bundesgenossen dieser Häuptlinge wieder abgenommen (l) und da konnten sie solche auch nachher nicht wieder einbekommen, jedoch bedungen sie, in dem bald darauf erfolgten Frieden, daß gegen Schleifung der, von ihnen, zum Nachteil der Grafen von Oldenburg und der Landesinwohner, erbaueten Festung Fredeborg, der Thurm zu Holzwarden gestürzt werden sollte. (m) Welches die Stad- und Butjadinger Friesen eingingen und, wie wol zu ihrem äussersten Verdruss, besagten mächtigen Thurm halb herunter brechen mußten. (n)

Als endlich Graf Johann von Oldenburg, (o) das ihm und seinen Hochgräflichen Vorfaren, unrechtmässig entrissene und vorbehaltene Stad- und Butjadingerland, wieder unter seine Gewalt bringen wolte, war die

(i) *Wolterus l. c. p. 70. Dilichius l. c. p. 135.*

(k) *Wolterus l. c. p. 72.*

(l) *Id. ibid. p. 73.*

(m) *Id. eod.*

(n) *Sicco Berninga geschriebene Ostfr. Chronik.*

(o) *Nach Samelman der XIV. nach den Old. Nachrichten l. c. und Meyer l. c. p. 121. der IV.*

die befestigte Kirche zu Golzwarden, der erste Ort, welchen er ums Jahr 1500 eroberte, von neuen besser befestigte, eine hinlängliche Besatzung hineinlegte und sie auch hernach, bis zur völligen Bezwingung des Landes, in seine Gewalt behielt. (p) Da er denn, sonder Zweifel, aus gegründeter Besorge, es mögten, die zum Aufruhr geneigte und von verschiedenen Nachbarn bisher mehrmalen dazu aufgewiegelte Untertanen, ihm zum Nachteil, alhier wieder festen Fuß setzen, den, wie oben gemeldet, halb herunter gebrochenen, und bei dieser letztern Eroberung, durch die Kanonen, noch mehr beschädigten Kirchenthurm, völlig niederreißen und dem Erdboden gleich machen lies. Dagegen bauete dieser Herr, im Jahr 1514. nicht weit von Golzwarden und in dessen Pfarbezirk, ins Westen, die Festung und das Schlos Develgönne, um von dar aus, so wol das Land, wieder allen feindlichen Anfall decken, als auch die unruhigen Einwohner, desto besser im Zaum halten zu können. (q)

Woraus denn erhellet, was für Schicksale die Golzwarder Kirche, als eine Festung des Landes, ausgestanden. Welches jedoch, wie leicht zu ermessen, nur das wenigste ist, von dem, was in den beständigen einheimischen Kriegen, welche die Grafen von Oldenburg, mit den Rustringern, ganzer vierhundert Jahre, führ

(p) Samelman l. c. p. 304.

(q) Das bekante geschriebene Old. Chronik. bemerket dieses: Anno 1514. bawede Graf Johan de Ovelgonne in Butjadingerland, dartho gehöret de Würp und dat ganze Stadland. Samelman l. c. p. 313. Winkelm. l. c. p. 297.

50 Das 2. Cap. von dem Golzwarder Kirchengeb.

führen mußten, (r) an diesem, allemal dem ersten Anfall ausgefetztem Orte, sich wird zugetragen haben. Wo bei zu bedauern, daß hiesiges Kirchengebäude, seines schönen Thurms, als des besten äußerlichen Zierrats, solcher Gestalt, auf immer beraubet worden, und an dessen Stat, nur mit einer kleinen und schwachen Thurmspize, die im Jahr 1711. dem Kirchendache aufgesetzt, und worin die Uhrlocke befindlich, versehen ist. (s)

S. 3. Vorhin angeführte und mehrere unbemerkte feindliche Einfälle, haben es auch Zweifels ohne verursacht, daß in der Golzwarder Kirche, keine Epitaphien, Inschriften, und Denkmäler der älteren Zeiten, übrig geblieben seyn. Die jezo vorhandene sind jünger und weniger beträchtlich. An der Nordwand im Chor ist ein, von guter Bildhauer und Malerkunst errichtetes Epitaphium, welches noch wol werth wäre, daß es seinem guttätigen Stifter zum Andenken, und der Kirche zur Zierde erneuert und von seinem almäligen Untergange gerettet würde. Ich wil daher, stat einer weitläufigen Beschreibung, nur die darunter befindliche Schrift hier beibehalten:

Anno 1635. hat Uddick Brörssen nebst seiner
Hausfrauen Tiden dis Epitaphium zur
Ehre Gottes = = = (t)

Der

(r) Samelman l. c. p. 34.

(s) Vorhin und 1671. ward die Kirche mit einem neuen Schieferdache belegt, welches 860 Rthlr. gekostet hat. Nachher und 1741. ist eine neue Kirchenglocke gegen Auswechslung der alten und 100. Rthlr. Zulage, angeschaffet.

(t) Diese Eheleute haben zu Boitwarden gewohnt und der hiesigen Kirche, Kanzel, Orgel, denen Schulen und Armen verschiedene reiche Vermächtnisse nachgelassen, wessals ihnen, obi-

Den neuen, in allen Stücken schönen und zierlichen Altar, haben weiland Hinrich Mohrman der ältere und dessen Ehefrau Ufke, zur Develgönne wohnhaft, im Jahr 1701. auf ihre Kosten aufrichten lassen.

Um und an dem Taufstein, welcher mitten im Chor stehet, ist folgendes, worin zugleich die Jahrzahl verfasst, (u) zu lesen:

Baptls MVs nobls IesV qVla sangVine tInCtVs
Æternl referat regna beata Del.

Vnser taVf gefärbt In IesV bLVt,
eröfnet Vns Den hIMEL gVt.

Inwendig über dem Eingang zur Kanzel, liess man unter dem Namen und Wapen, des sel. Herrn Snabbe Hodders, (w) Bogt zu Rotenkirchen und Schwey und dessen Ehefrau Fräwen:

Anno 1640. haben obgenante Eheleute aus christlicher Andacht, diese Kanzel zur Ehre Gottes geben.

E 2

Auso

ges Epitaphium zu sehen erlaubt worden und ihr Gedächtnis in Segen bleibet. Sonderlich wird von ihnen auf ihren Grabstein gerühmet, daß sie rechte Liebhaber Christi und ein Spiegel der wahren Gottseligkeit gewesen seyn. Wie denn er Abdick Brörsen die Bibel nicht nur fleißig gelesen, sondern auch mit eigener Hand abgeschrieben und seinen Nachkommen hinterlassen hat.

(u) 1633.

(w) Zweifels ohne aus dem ehemaligen berühmten Häuptlingsstam derer Hoddersen zu Schmalensleth entsprossen. Er ist den 4. Merz 1653. gestorben, und den 31. desselben Monats begraben, nachdem 1652. den 23. Octobr. seine Ehefrau bereits vor ihm beerdiget war.

52 Das 2. Cap. von dem Golzwarder Kirchengeb.

Auswendig am Fußgestel :

Ave lector christiane & audi pauca, ut vir prudentissus Syabbe Hodders, præfectus in R. & S. hoc pietatis monumentum, Deo & ecclesiæ posuit, sic tu quoque memori Pratoque animo Dominum de substantia tua honora. (x)

Die Orgel ist beides an äußerlichem Zierrat und innerlicher Güte auch eine nicht der geringsten in diesem Lande. Weiland Hr. Superintend. Gerkenius hat sich um hiesige Kirche und Gemeinde daher auch dadurch sehr verdient gemacht, daß er von 1635. an, ein Capital gesamlet, wofür im Jahr 1646. das Hauptwerk aus Oldenburg, angekauft und im Jahr 1650. ein gutes Pedal hinzugefüget werden können. Beides ist durch Zuschub und willigem Beitrag der Gemeinde geschehen und haben sonderlich, die damalige Gräfl. Gerichtsherrn, Bediente und übrige Eingeseffene in dem Flecken Develgönne, als Glieder der Golzwarder Gemeinde, mit ihrer Mildtätigkeit hiezu denen übrigen Eingepfarten, ein löbliches Beispiel gegeben. Dis solcher Gestalt angeschafte Orgelwerk, ist nachher immer vergrößert und verbessert worden, und bestehet aus zwanzig vollklingenden Stimmen.

Unter denen, in der Golzwarder Kirche befindlichen Grabschriften, sind folgende hier beizubehalten :

Ao. 1537. die 23 Februarii obit mortem Hermannus Pleo, Pastor in Golzwer cui filius Joannes hoc monumentum ponerat. (y)

Her.

(x) Sprüchw. 3. Cap. v. 9.

(y) Dieser Hermannus Pleo ist der erste evangel. Prediger zu Golzwarden gewesen, davon unten ein mehreres.

Hermanni quondam mundasq. sanguine Christi
Rexit oves saxo hoc molliter ossa cubant,

Anno Dni. 1567. den 12. Septembris starf de
erbar Jolrick Tiorktzen den Got gnad tho
der ewigen Salicheit. (z)

Anno Dni. 1571. den 24. dach Februari starf
de achtbar Brun Muller vagt tho Golzwerden
den Got gnad.

Ao. 1561 den 19. February starf Christoffer von
der Ovelgunne den God gnadig sy. (a)

Anno 1593. den 16. Augusti starf de Erbare und
vornehme Christian van der Ovelgunne, dem
God gnedig si. (b)

Christophorus quondam mihi & Anna fuere
parentes.

Illorum hic mecum molliter ossa cubant.

R - - ta cinerem proavi rediere peracta,
Candida posteritas tu quoque pulvis eris.
Esto memor mortis, rapit inclementia mortis
Cunctos. Disce pie vivere. Disce mori.

Ⓒ 3

Der

-
- (z) Dis ist alhier, damals eine angesehene Familie gewesen, woraus
der ums Jahr 1612. hier gestandene Bogt Sedde Tiorks abge-
stammet.
- (a) Diese und beide vorherstehenge Inschriften sind von Münchs-
Buchstaben.
- (b) Daß diese beide Christoph und Christian von der Ovelgönne,
vornehme Männer gewesen, ist ausser Zweifel. In den auf den
Leichensteinen ausgehauenen Wapen stehen in dem einen zwei,
in dem andern drei Eber- oder wilde Schweine unter einem

54 Das 2. Cap. von dem Holzwarder Kirchengeb.

Der Woledel Vest und Manhafter Hauptman,
Gr. Oldenb. Commendant Herman Reinking
ist 1617 gebohren 1646 ehelich vworden
1657. seelig entschlaffen als er zu guter lezt
gesaget Jesu kom bald. (c)

Die übrigen merkwürdigen Grabschriften in der
Kirche, sind einigen Stats und Gerichtsbedienten nach-
gesezet, und sollen an ihrem Orte, nicht vergessen wer-
den.

S. 4. Der aus den Steinen des, angeführter Mas-
sen, abgebrochenen Kirchenthurms, ins Westen der Kir-
che erbauete Glockenthurm ist mit zweien schönen
Glocken versehen. Auf der grössern hat man vorhin fol-
gendes lesen können:

Anno

Baum. Ihre Nachkommen sind auch in gutem Ansehen geblie-
ben. Denn im Hammelwarder Kirchenbuche ist angemerket:
1620. ist Christoph von der Develgönne, am Tage Iohannis
Baptistae verschieden und des dritten Tages darnach begraben.
Welche Anzeichnung in einem benachbarten Kirchenbuche, obiges
bestärket. Wohin sie aber zu bringen, habe ich bis hiezu nicht aus-
forschen können. Indessen ist bekant, daß die Castellani in den
mitlern Zeiten öfters ihren Namen von einem solchen Schlosse
bekommen, worauf sie, als Burgmänner bestellet waren;
(Götting. gel. Anzeig. 1753. N. 79. p. 722.) auch gedenket vor-
berührtes Hammelwarder Kirchenbuch, eines Eilerd Borggreven
thor Develgönne, ums Jahr 1549. Vielleicht daß unsere Chri-
stoph und Christian von der Develgönne diesem Eilerd in solcher
Bedienung gefolget seyn.

(c) Ich gedenke hiebei an den ehemaligen bekanten Dänischen Rath
und Kanzler in Holstein Diderich Reinking; auch an den Gräf.
Oldenb. Rath und Landrichter zu Iever Statius Reinking;
(Hamelm. opp. Geneal. p. 767.) sollten diese nicht zusam-
men gehören? Sonst finde ich von unserm Develg. Commen-
danten, daß er auch 1655. Vogt zu Notenkirchen und Esensham
gewesen.

Anna est nomen meum. Gobelinus Moer & Wilhelmus & Caspar filius fuderunt me Anno domini M CCCCC.

Sie ist aber im Jahr 1669 geborsten und auf Eißert Wulffers Werf in Holzwarden umgegossen mit dieser Aufschrift:

Ao. 1669 ist diese neue Glocke durch Zuschub und Mittel der Gemeine umgegossen worden, da zu der Zeit gewesen Landrichter Hr. Henricus Hudemann, der Amtschreiber Hr. Johannes Schesmering. Pastor Ludolphus à Glaan. Voigt Hr. Köpke Stindt und Kirchjuraten Boike Ating und Otto Philip Köber. Mr. Claudi Gage.

Wenn ihr höret meinen Schall
O ihr Menschen überall
Kommet höret Gottes Wort
Das euch nützet hie und dort.

Im Anfange des Jahres 1751. ist dieselbe, wie es eben starkes frost- und neblisches Wetter war, beim anziehen der Betglocke, wiederum geborsten und in Hamburg nachher umgegossen worden. Die jezo darauf befindliche Schrift lautet also:

Zur Ehre Gottes und zum Gebrauch der Holzwarder Gemeine, ist diese Glocke, welche 1500 neu verfertigt und 1669 umgegossen worden, nachdem sie geborsten gewesen, auf Kosten der sämtlichen Eingefessenen, wieder hergestellt durch Johann Andreas Biber und Sohn, privilegirte Stück und Glockengiesser in Hamburg 1751.

56 Das 2. Cap. von dem Holzwarder Kirchengeb.

Als damals Herr Justizrath Johann Diderich Günther Landvogt, Herr Canzleirath Georg Christian Alers und Herr Canzleirath Johan Volrath Ketler Landgerichts Assessores, Herr Cammerrath Gothilf Henrich Dürkop Beamter, der Consistorial-Assessor Gustav Ludwig Janson Pastor, Hinrich Syassen und Levin Diderich Coldewey Kirchjuraten waren.

Kirchspielsleute kommt zusammen
Um zu ehren Gottes Namen
Wenn ihr mein Geläute hört.
Fälle, die ich mus beklagen,
Feuer, Wasser, Krieg und Plagen
Werden gnädig abgekehrt. (d)

Die andere kleinere Glocke ist wol eine der ältesten mit im ganzen Lande. (e) Sie ist von überaus feinem und festen Metal und hat folgende, mit Münchsbuschstaben gefertigte Aufschrift:

anno Dni M.CCCC.XL. maria hin ic gheheten
de van edevect hebet mi laten gheten

Santo nicolao Patrono

help

(d) Das Andenken dieses Glockengusses, habe ich durch eine, am Michaelisfeste 1751. bei ihrem ersten Gebrauch, über 1. Cor. 13, 1. gehaltene und zu Oldenburg 8. gedruckte Predigt beizubehalten gesucht.

(e) Doch sol sich zu Hatten eine von 1404. und zu Warfeth eine von 1425. finden.

help got ut aller not vy ene veten nicht vis-
sers venden (f) dat got gheve siner sele
rat de my ghegaten hat
ghert Klinge
ave maria Sanctus
gräa plena Nicolaus

woneben zugleich dieser beiden heiligen Bildnis sauber
eingegossen zu sehen sind.

Unter denen, auf dem Kirchhose befindlichen Lei-
chensteinen, sind folgende mit ihren Grabschriften zu
merken :

Deo providente
Fridericus Salomonis
Friderich Salamons & Tiöden
filius unigenitus
Ad sanctos labores scholasticos
natus & educatus
Schöe hujus Goltzvvardanae Praeceptor
industrius
voriolis correptus pie ac placide
mortuus 29. Aug. Anno Chr. 1641.
ætatis vero 20.
Hic quiescit
intrepide expectans salvatorem J. C.
venturum ad judicium.

Anno 1619 d. 10 Novembris ist der Eervvür-
dige und vvolgelahrter M. Albertus Bodenius

Ⓒ 5

ge-

(f) Ob diese zwar deutlich genug zu lesende, aber unverständliche
Worte etwa heißen sollen: wir wissen ihm nichts bessers zuzuwen-
den, d. i. durch unsere Vorbitte zu verschaffen; überlasse ich andern
zur weitem Untersuchung.

58 Das 2. Cap. von dem Holtwarder Kirchengeb.

gevelener Pastor zur Jahde selig in Christo
entschlaffen und ist zu Oldenburg begraben
seines Alters 48 Jahr.

Anno 1649. d. 1. September ist die Ehrentu-
gendsame Fravve Catharina Boden S. M. Al-
berts Bodini Pastoris zur Jahde Witvve selig
in Christo entschlaffen ihres Alters 72. Jahr.
und haben ihre liebe Kinder als 3 Söhne, Bor-
cherdt Dietrich und Johan und 3 Töchtere
Elisabeth Margaretha und Anna Godt zu Ehren
und ihrer S. Mutter zum unsterblichen Ge-
dächtnis diesen Grabstein nachsetzen lassen.

Die viel Ehr-Tugendreiche und Godselige
Fraw Adelheit H. Syasse Meentzen der zu
Eichwarden ruhet Eh-Fraw ist geboren Ao,
1599 den 9. Apr. war zehen Kinder Mutter
gestorben Ao. 1652. 30. July Alt 53. Jar.
16 wochen.

Leichttext Es, '57, I. 2.

Wer seine Mutter ehret, der samlet einen
guten Schatz. Syr. 3. v. 4. Darum setzet zu
seiner liehen Mutter denken diesen Stein ihr
treuer Sohn der Wol-Ehrw. Andacht- und
wolgel. Her. M. Sabæus Meentzen der Hauht-
Kirchen zu St. Sylves in der Stad Quaken-
brügge Pastor. (g)

Ao.

(g) *M. Sabaens* (*Saebaens* oder nach alter Frisfischer Mundart
Syabbe Meentzen Oldenburgo Stadlandicus, ist hieselbst, und
zwar in dem Dorfe Witwarden 1633 den 4 Dec. geboren. Dessen

Ao. 1656. Dirico Hilmero A Quernheim optimarum artium Cultori & Musico juveni optimo, Visurgi prope Wittenb. Fer. 3. Pentec. Æt. Ao. 25. absorpto hic vero sepulto Anna Magdalena Mater Filio unico hoc monumentum posuit. (h)

Das 3. Capitel.

Von den Holzwarder Kirchengütern.

§. I.

Es hat die Holzwarder Kirche verschiedene einträgliche Güter, deren jährliche Einkünfte zur Unterhaltung der Kirche und übrigen geistlichen Gebäude, der Kirchen- und Schuldiener, auch der Kirchspielsarmen, bestimmt sind und verwendet werden. Selbige bestehen theils

Water Gasse Meenzen ist, wo ich nicht irre, als Vogt zu Ewarden gestorben. Er selbst aber Ao. 1680 d. 11. Mart. als Pastor Primarius an St. Catharinen Kirche nach Osnabrück berufen, nachdem er vorher zu Neuenkirchen und Quakenbrügge im Predigamt gestanden, 1681. d. 18. Sept. im 46. Jahr seines Alters gestorben und in besagter Kirche begraben. (Strubbergs Entwurf einer Osnabr. Historie:)

(h) Dieser auf der Weser, beim Wittenberge, Elsfleth gegen über, nebst seinem Hospite Hr. Simon Mareß einem bremischen Kaufman, auch dessen Ehefrau Bartha und zweien Kindern, unglücklich ertrunkene junge von Querenheim, ein muthmaslicher Nachkömmling und Anverwandter des, in der Old. Historie berühmten Silmer von Querenheim (Samelman l. c p. 405.) war ein Sohn Franz von Querenheim der zu Hervorden, zwanzig Jahr vorher, zur Kriegs- und Pestzeit gestorben, (H. Gerkenii, über ersteren alhier gehalten und zu Jena s. gedruckte Leichenpredigt) und gehöret nach aller Warscheinlichkeit, zu dem adelichen Geschlechte dieses Namens, dessen im algem. Hist. Lexico gedacht wird.

60 Das 3. C. v. den Golzwarder Kirchengütern ꝛc.

theils in liegenden Gründen und Ländereien, theils in ausgefetzten Capitalien. Zur Zeit des Pabstthums, waren die Kirchengüter allenthalben, bekanter Massen, das Erbteil der Klerisey, (i) also auch die hiesigen Kirchenländereien, dem Mesaltar und dessen Dienern allein gewidmet, mit der Zeit der Reformation aber, da ein gutes Theil derselbigen, die Buschweide genant, von der Landesherrschaft eingezogen und dagegen einige Zück, im neu eingedeichten Golzwarder Groden wieder geschenkt, ist zugleich eine andere Einrichtung und Enteilung sothaner Ländereien gemachet worden, daß nemlich die Kirche ihre eigene liegende Gründe hat, wovon die Aufkünfte, durch die bestellte Kirchjuraten gehoben und berechnet werden, übrigens beim Pfar-Organisten-Küster- und Schuldienern besondere Ländereien geleget seyn, welche sothane Kirch- und Schulbediente, selber zu ihrem Besten gebrauchen können, die aber doch alle in gewisser Masse als Kirchengüter anzusehen sind.

§. 2. Was indes, die Beschaffenheit der eigentlichen Golzwarder Kirchenländereien betrifft; so sind selbige, als der Kirchen wahres Eigenthum, ursprünglich von allen Auflagen befreiet, auch nur an sechs Orten belegen und so vielen Kirchenmeiern eingewiesen gewesen, welche der Kirche davon, den ihr begleichenden Zins, in Gelde und Zehnten, erlegen mußten. Weil man aber in den ersten Zeiten, nach der Reformation, auf die Erhaltung der Rechte und Freiheiten der Kirchengüter, nicht die gehörige Acht hatte, machten sich die hiesige Kirchenmeier solche Gelegenheit auch zu Nuze, schalteten mit denen ihnen
ein

(i) J. H. Böhmeri I. P. p. 290.

eingethanen Kirchenländereien, als mit ihrem Eigenthum, versezten, verpfändeten, vertauschten und verkauften selbige an andere, eigenes Gefallens, das Juck, um 60. 70. 80. Rthlr. und um solchen offenbaren Betrug und Kirchenraub zu bemänteln, suchten sie diese Kirchenländereien auf ihren Namen, ins herrschaftliche Register, als pflichtig, einzuschreiben, und das der Kirche so nachtheilige laudemium oder Weinkauf davon zu geben, zu erhalten. (k) Hies durch ist es denn gekommen, daß jeko der Kirche von ihren eigentümlichen Ländereien nichts mehr einzunehmen übrig geblieben, als besagter Weinkauf, eine jährliche geringe Heuer, und der zehnte Hocken, wenn sie gepflüget werden, und daß selbige, da sie vorhin nahe zusammen belegen, jeko in allen Gegenden des Kirchspiels zerstreuet, und unter die übrigen pflichtigen Ländereien gemischt seyn. Indessen behält sie doch alle wege das Eigenthumsrecht daran, und wenn die Besitzer ohne Leibeserben versterben, sind solche Ländereien der Kirche unstreitig heimgefallen, daß sie selbige anderweitig wieder auszusetzen befugt ist, auch solches Recht in mehr als einem Fall, gehandhabet hat. Nächst diesem sind noch einige Kirchenwerfe, wovon die Kirche einen jährlichen gesetzten Kanon, und

(k) Ich habe dieses und alle hieher gehörrige Nachrichten, aus dem vorhandenen eigenhändigen Auffas des sel. Hr. Superint. Gerkenii genommen, welcher wenn er dieses anführet, hinzu sezet: quod bene notandum & impostorum minime concedendum est. So auch alles desto zuverlässiger ist, je mehr Mühe und Sorgfalt derselbe angewand hat, die eigentliche Beschaffenheit der Kirchengüter, in Stad- und Butjadingerland zu erforschen und selbige so viel möglich, hier und allenthalben, zum Besten der Kirche von ihrem Untergange zu retten und in ihren vorigen Stand wieder herzustellen. Sonderlich lies er sich dieses bet der von ihm 1655. und 1656. gehaltenen Kirchenvisitation sehr angelegen seyn, wie aus dem Original Kirchenvisitationsprotocollo, und dem, was alda, von dem Kirchenlande zu Stolham, Blexen, Rodenkirchen und Schwen angemerket worden, mit mehrem zu ersehen ist.

62 Das 3. C. v. dem Golzwarder Kirchengütern.

und bei Veränderungsfällen, den Weinkauf erheben kan, die auch mit den andern Kirchenländereien gleicher Natur und Beschaffenheit sind. Die übrigen, dem Pfar- Organisten- Küster- und Schuldiensten beigelegten Ländereien, sind, ausser der Deich- und Siellast, von allen ordentlichen Auflagen befreiet.

§. 3. Die sämtliche, der Golzwarder Kirche und ihren Bedienten, auch Schulen und Armen zum besten, belegte Capitalien, sind nach der Zeit der Reformation, (1) aus verschiedenen Schenkungen und Vermächtnissen

(1) Es hat zwar Herzog Heinrich der Ältere zu Braunschweig-Lüneburg, der Golzwarder Kirche 1000 Rhein. Fl. in seinem Testamente vermachtet, doch findet sich nicht die geringste Spur, daß diese unter den jetzigen Kirchencapitalien noch begriffen seyn. Daß es indessen zuverlässig beweiset die, von dessen Sohn und Nachfolger in der Regierung, Herzog Heinrich dem Jüngern, hierüber ausgestellte Verschreibung, welche wir, als eine beträchtliche Urkunde, aus einer vorhandenen Abschrift, hier völlig mitteilen ;

Vonn Gottes Gnaden, Wir Heinrich der Jünger, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ic. Herzogen Heinrichs des Eltern Sohn, vor uns, auch von wegen Unser freundlichen lieben Brüdere allenthalb Unser Erbin, erbnehmen vndt als weme bekennen in diesem offen Brieffe, So als Unser lieber Herr vndt Vater löblicher Dechnüsse seinen letzten Willen, als einem ernstlichen Fürsten geziehmet, bestalt, in demselbigen sein Liebe, aus sonderlichen Vhrsachen Gnaden und Günst der Kirchen zu Golzwarden in Stadt-Lande gelegen, Tausent gute gneime vollwehrige Rheinische Gulden, als in seiner Liebe Testament begriffen, bescheiden, Dasselbige Wir als ein gehorsamer Sohn zu verfolgende willig vnde vor eine vollständige vndt rechtliche schuldt angenommen haben, darumb so verheissen und verpflichten Wir Uns auch von wegen Unser lieben Brodere vnd aller Unser Erben, daß Wir der genannten Kirchen zu Golzwarden oder Ihrer Vormünder, alle Jahr Jährlichs auf Johannis Baptisten Tagh, dieweilen vndt so lange, Wir dieselbigen Tausent Gul-

nissen hoher und niedriger Wohlthäter, erwachsen, die zugleich sich dadurch ein solches ruhm- und nachamungswürdiges Denkmal errichtet haben, welches die Nachwelt und sonder

den nicht bezahlt oder sonst genugsam vergewissert haben, mit Funffzig Reinishen Gulden verzinzen vndt die alle Jahr auff die genanten Zeit auß Vnsern bereidesten Aufhebungen, Zinsen oder Renthen den Vormündern derselbigen Kirchen als zu einem rechten vollkündigen Zinse, sonder allen Verzug Hinder oder schaden auff Ihr ansinnen gutlichen vergnügen vndt bezahlen wollen, Wehr es aber das Wir oder Vnser Erben, an der Bezahlung der Zinse oder Hauptsummen auff einen oder mehr Termine seumtigh werden, das doch nicht sein soll, So sollen vndt mögen dieselbigen Vormunden der Kirchen zu Golzwarden Vns oder Vnser Erben der nicht Zahlung halben fordern vnd mahnen, Geistlich oder Weltlich, wo Ihre das eben und bequem ist, darmit sie zur Bezahlung kommen mögen, das sollen sie zu thunde Recht vndt Macht haben, vndt Wir oder Vnser Erben sollen noch wollen Vns darentkegen mit keinerlei Privilegien noch Gerechtigkeiten behelffen.

Wann wir aber oder Vnser Erben die genante Tausendt Gulden samt allen betagten Zinsen, der Kirchen zu Golzwarden, bezahlt oder vergnüget haben, Alsdann vndt nicht eher wollen wir solcher Verpflichtung entschuldiget sein, Wir wollen auch diese Verschreibung so schiere Wir zu einem eigen Innsiegel kommen zu Behuff der genanten Kirchen befestigen vndt Ihr diese Verschreibung was daran mangelt verbessern.

Das alles Wir also bey Vnsern Fürstlichen Würden in guten wahren trewen gereden vndt geloben stete vndt veste zu halten, sunder allen Behelff, argelist oder gefehrde, des zu wahrer Bhrkunde, haben Wir Vnser Pitschier zu ende dieses Brieffes wissentlich drucken lassen, vndt mit Vnser eigen Handt unterschrieben, Gegeben nach der Geburth Christi Vnsers Herrn Tausendt fünffhundert und vierzehen Jahr, am Frentage nach der Himmelfarth Mariae der Hochgelobten Jungfrauen.

(L. S.)

S. S. 3. B. v. L. d. jr.

[Vnser Sant]

64 Das 3. C. v. dem Holzwarder Kirchengütern.

derlich, die den jährlichen Genus davon haben, billig mit gebührendem Danke verehren. (m)

S. 4.

Herzog Heinrich der ältere, sonst der quade, oder böse zu benamet, war mit seinen Truppen, dem Grafen Johann XIV. zu Oldenburg im Jahr 1500. behülflich, die aufrührerischen Stadt und Butjadinger, zum Gehorsam zu bringen, als die besetzte Holzwarder Kirche am ersten erobert wurde. Hier nun mus demselben nach aller Warscheinlichkeit etwas begegnet seyn, wodurch er bewogen worden, dieser Kirche, hernach in seinem Testamente, mit obigem Vermächtnisse, zu gedenken. Sein unglücklicher Tod, da er 1514. den 23. Jun. bei Bestürmung der Ostfriesischen Festung Ort, Kopf und Leben verlor, (Winckelmanns Stam- und Regentenbaum der Herzoge zu Braunschw. p. 117. Samelman chron. p. 304. Bertrams geograph. Besch. von Ostfriesl p. 72.) bestätigte solches Vermächtnis, und sein Sohn Herzog Heinrich der jüngere, hat vorherstehende Beschreibung darüber ausgestellt: aus deren Inhalt erhellet, daß er damals noch nicht die Landesregierung angetreten gehabt. Was es übrigens, mit der Bezahlung sothanen Vermächtnisses, für einen Ausgang gewonnen, und ob selbige auch jemalen erfolget; stehet dahin. Die bald darauf angefangene Reformation, die dem Evangelio so gar abgeneigte Gesinnung dieses Herrn, und die vielen Unruhen, worin er derentwegen, mit den Smalkaldischen Bundesgenossen gerathen, machen dieses wenigstens sehr zweifelhaft, zumal glaublich ist, daß gedachter Herzog, nach dem bekanten Grundsatz der Römischen: Man dürfe den Ketzern keinen Glauben halten, sich dazu nicht wird verbunden geachtet haben: auch sowol zu der Zeit, wie er von seinem Lande vertrieben, als wie er zu dessen Besitz wieder gelanget, wegen der vielen Kriege, worin er verwickelt war, und der schlecht geführten Haushaltung, das Geld sonst hochnöthig gebrauchete. Es mögte denn kurz vor seinem Ende geschehen seyn, da er stille und sparsam geworden, und sich noch zur Augsburgischen Confession bekant hat. (Thuanus 1. T. p. 1179. b. Winckelman 1. c. p. 118. f. Ulgem. Hist. Lexicon. Hofmanni lex. univers. T. 1. p. 751.) Sonst kan man noch aus dieser Beschreibung sehen, daß zur Zeit des Papsttums, die Kirchen dieses Landes schon gewisse Vormünder, oder Vorsteher gehabt, denen die Verwaltung ihrer Güter anbefolen gewesen.

(m) Wir wollen daher die Namen derselben, so viel ihrer noch

Das 3. C. von den Holzwarder Kirchengütern. 65

§ 4. Da zu den Kirchengütern, die Gefässe und das Geräthe gehören, welche beim öffentlichen Gottesdienst und der Verwaltung der H. Sacramente gebraucht werden, müssen wir auch, was die Holzwarder Kirche von solchen aufzuweisen hat, hier noch mit wenigen

D

aufzuforschen gewesen, in Alphabetischer Ordnung hersehen:

| | |
|------------------------|--------------------------------|
| Wilken Abdiks. | Hr. Regierungs - Assessor, |
| Dirich Ammerman. | Johan Frider. Hauerken. |
| Boicke Alting. | Frau Reg. Assessorin Hauerken. |
| Johan Alting. | Hayo Hanessen. |
| Klaus Bekhusen. | Almerich Hanessen. |
| Hinrich Bodecker. | Dirk Helmers. |
| Dodo Boiksen. | Lide Hixsen. |
| Eimer Boiksen. | Dirk Hillers. |
| Hinrich Boiksen. | Bolke Hodderssen. |
| Johan Boiksen. | Hoddert Hodderssen. |
| Hr. Amtman | Lidde Hourichs. |
| Ernestus Böschen. | Hr. Landrichter Hoting. |
| Klaus Volten. | Jürgen Ihemeyer. |
| Anne Bremers. | Borcherd Jüchter. |
| Abdik Brörsen. | Hinrich Karstens. |
| Grete Bruns. | Wilhelm Kelle. |
| Hinrich Bruns. | Luer Luerßen. |
| Immo Bruns. | Hinrich Maes. |
| Hanke Bullen. | Johan Martens. |
| Hinrich Büsing. | Hamt Meibohms. |
| Hayo Claussen. | Martin Meibohm. |
| Anne Damen. | Erine Menerßen. |
| Boike Damen. | Eldmut Menken. |
| Grete Damen. | Lübbert Meenzen. |
| Kasten Damen. | Arend Meyer. |
| Johan Detmers. | Dirk Michgelken. |
| Menert Doksen. | Edo Onssen. |
| Anna Sophie Dreyers. | Bruno Pieken. |
| Dodo Ening. | Kelf Pieken. |
| Hr. Amtman von Felden. | Herke Pieksen. |
| Catharine von Felden. | Lavet Pragen. |
| Berend Fieken. | Diderich Reiners. |
| Dirk Föge. | Johan Remen. |
| Harm Garlich. | Christoph Rohren. |
| Hanje Garlich. | Garlich Rolfs. |
| Anglef Gerbrandes. | Anne Röpken. |
| Jürgen Gerdener. | Johan Salomons. |
| N. N. Hagelsteden. | Grete Schild. |
| N. N. Hasen. | Wessel Schild. |

66 Das 3. C. von den Holzwarder Kirchengütern.

gedencken. Der Altar ist mit einer, aus ostindischer Leinwand gefertigten weissen und einer rothen scharlachenen Decke, mit gelben seidenen Franzen, auch die Kanzel mit einem Umhang von gleichem Zeuge belegt und gezieret. (n) Drei grosse messingene Leuchter, zwei silberne verguldete Kelche, nebst dazu gehörigen Patinen, ein grosser silberner Oblatenteller und eine silberne verguldete Oblatendose, dienen bei der Handlung der H. Communion. (o) Ein kleiner silberner Krankenkelch mit dergleichen Patine ist besonders. (p) Zu dem Taufstein sind zwei messingene Becken. (q) Mitten im Kirchgange hänget ein grosser messingener Kronleuchter, von dreien Reihen Armen über einander, (r) auch ist ein, von

Hr. Vogt Kasp. Schröder.
Frowe Schnitkers.
Berend Schnitker.
Johan Schulte.
Ido Steil jun.
Hr. Vogt Köpke Stint.
Engel Stümers.
Garlich Syassen.
Nette Syassen.
Delrich Statlander.
Hr. Vogt Hedde Törks.
Christoph Richard Töpfer.

Kasten Wieland.
Nikles Uffen.
Balthasar Wedwar.
Elisabeth Wedwar.
Hinrich Wilkens.
Dodo Wirichs.
Kolf Wirichs.
Eide Wirichs.
Hayo Witting.
Hr. Amtschreiber Herman
Witvogel.
Grete Witvogels.

- (n) Mit beiden hat der Kaufman Johan Zülsebusch, den Altar und die Kanzelbeschenkt und gezieret den 19. Mai 1752.
(o) Der grössre Kelch rühret aus dem Vermächtnis weil. Johan Peter Dreyers her, und ist 1747 gegeben, nachdem dieser und dessen Ehefrau Anna Sophie, geborne Meiners, vorhin 1736. bereits den Oblatenteller verehret hatten, auch hat letztere die Oblatendose, in ihrem Testamente 1754. geschenkt.
(p) Derselbe ist auf Verordnung der Kirchenvisitation 1671. aus den ehemaligen Gefässen der abgebrochenen Develgdönnischen Schlosskirche, gefertigt.
(q) Das grössere Becken ist von der Kirche 1569. um 3 Rthl. 36 gr. angeschaffet.
(r) Selbigen hat weil. Jürgen Syassen ein Jungergeselle, zu seinem Gedächtnis und der Kirchen Erde 1746. vermachtet.

von Karmosin-Sammet mit seidenen Quästen und Franzosen verfertigter und mit einem silbernen Glöcklein versehener Armsäckel oder Klingbeutel vorhanden. (s) Nichts weniger sind einige weisse Servietten, zum Gebrauch, bei der Taufe und Communion vorrätig. (t) Endlich wird auch die Bibel in dreien Sprachen, wie Dav. Wolderus solche in zwei starken Folianten zu Hamburg 1596. herausgegeben, bei hiesiger Kirche verwaret. (u)

Das 4. Capitel.

Von dem Kirchspiel Holzwarden und dessen, zu dessen Pfarbezirk gehörender Dörfern.

§. I.

Das Kirchdorf, oder der Ort, wo die Kirche erbauet ist, giebet dem ganzen Kirchspiel den Namen und heisset Holzwarden. Hiezu gehören die etwas

D 2

abges

- (s) Hiedurch haben der Kaufman Joh. Wih. Bodeker und weil. der Kirchjurat Jolf Sodderffen 1742 ihr Andenken gestiftet.
- (t) Welche in selbigem Jahre, von weil. dem Reich- und Solgeschwornen Johan Sparcken, Bolke Sodderffen und der Witwe Dreyern geschenkt sind.
- (u) Der Titel ist: *Biblia sacra, graece - latine - germanice opera Davidis Wolderi*, und ist ganz complet, beide das alte und neue Testament. Da ich in den alten Nachrichten finde, daß solche im Jahr 1599. von den Kirchenmitteln um 13 Rthl. angeschaffet worden; so schliesse daraus, solches sey auf Landesherlichem Befehl und Verordnung, auch vielleicht bei allen Kirchen dieses Landes, wie im Holsteinischen (A. S. Lactmanns Schlesw. Holst. Historie 2. Th. p. 189. f.) geschehen.



68 Das 4. C. von dem Kirchspiel Golzwarden

abgelegene Häuser ins Osten, auf der Schnabbe (w) und bei dem Golzwarder Siel, ins Nordosten, dem alten Deiche, ins Norden und Nordwesten aber, die Finkenburg und der Golzwarder Burp. Welche zusammen eine Bauerschaft ausmachen und gegenwärtig mit zwei und sechzig Feuerstädten bebauet sind. Alhier ist vor dem ein eigener Häuptling gewesen, (x) der seinen Sitz und Wohnung, nach aller Wahrscheinlichkeit auf der vorbenannten Finkenburg gehabt hat, als woselbst man noch die Ueberbleibsel, einer ehemaligen Befestigung sehen kan.

§. 2. Der Flecken Develgönne, welcher von der, nach gänzlicher Bezwingung des Stadt- und Butjadingerlandes, daselbst, von dem Grafen Johan XIV. zu Oldenburg, im Jahr 1514. angelegten Festung, seinen Namen und Ursprung hat. (y) Anfänglich war alhier nur ein befestigtes Schlos, zur Bequemlichkeit für die Besatzung eingerichtet, als aber nachher die Landesherrschaft, nicht

(w) Vielleicht von den Worten: *et is na by*, und durch deren Zusammenziehung also benamet.

(x) Unter denen einer, Namens *Didde Eggesen* ums Jahr 1384. vorkommt, (Meyers R. M. p. 92. *Dilichius l. c. p. 127.*) von welchem das, durch die Bremer, zu gleicher Zeit bezwungene Stadland *terra Didonis*, (*Volteri chron. Brem. ap. Meibom. p. 68*) das Land des *Dido*, heisset. Woraus zu sehen, daß dieser Häuptling zu Golzwarden, wo nicht Herr über ganz Stadland, doch unter allen Stadländischen Häuptlingen, der vornehmste gewesen seyn müsse.

(y) Der Name *Develgönne* kommt unstreitig her von *ävel ginnen*, *übel gönnen*, *misgönnen*. Denn daß die bezwungene Stadländer und Butjadinger, diese ihnen zum Zügel erbaute Festung (*Samelman l. c. p. 313.*) mit schelen Augen angesehen, und samt denen Bremern und Ostfriesen, denen Grafen von

nicht nur das Landgericht über Stadt- und Butjadinger-
land alda angeleget, sondern auch den Ort selbst, zu ih-
rem oftmaligen Aufenthalt erwälet, ist eine Schloßkirche
daselbst erbauet, auch aufferhalb des Schloßes, sind nebst
den schönen Lustgärten, verschiedene Häuser, sowol für
die Hof- und Gerichtsbediente, als für andere daselbst
Nahrung findende Einwohner, nach und nach aufgeföhret: (z)
so daß, obschon nach völliger Erlöschung der Grafen von
Oldenburg, die Festung samt dem Schloß und der Schloß-
kirche, im Jahr 1677. abgebrochen, der Ort selbst doch
noch mehr erweitert und zu derjenigen GröÙe angewachsen
ist, worin er sich jezo befindet und zälet man daselbst,
auffer dem öffentlichen Gerichtshause, etliche und siebenzig
grosse und kleine Wohnungen. Alhier ist dem Grafen
Anthon I. seine älteste Tochter Katharina, im Som-
mer 1538 geboren: (a) der von seinem Lande vertriebene
Herzog Heinrich der Jüngere zu Braunschweig und
Lüneburg hat im Jahr 1542. und ferner, auf dieser
Festung seinen sichern Aufenthalt und gute Bewirtung ge-
funden: (b) nachher wurd durch Vermittelung dieses
Fürsten und dessen dazu bevolmächtigten Gesandten, der
Vertrag zwischen gedachtem Grafen Anthon I. und
denen Stadt- und Butjadingerlandes Unterthanen und
Einwohnern 1568. Donnerstags nach Pauli Bekehrung,

D 3

zur

Oldenburg, den ruhigen Besiß dieses Orts und des dazu gehöri-
gen Landes, nicht gegönnet haben, ist aus der Geschichte nach-
folgender Zeit, ohne Mühe zu sehen. *Dilich l. c. p. 195.*
Emmius l. c. p. 44. Winkelm. notit. p. 297.

(z) Winkelmans Oldenb. Chron. p. 394.

(a) Hamelman l. c. p. 366. 398.

(b) Ebendas. v. s. 369.



70 Das 4. C. von dem Kirchspiel Golzwarden

zur Develgönne geschlossen und gezeichnet: (c) im folgenden 1571. Jahr starb auf diesem Schlos, die aus dem Fürstlichen Hause Sachsenlauenburg entsprossene, preiswürdige Gemalin des vorbenannten Grafen, Sophia, (d) und im Jahr 1646. den 3. Jul. wurde zwischen dem Grafen Anthon Günther zu Oldenburg und dem Grafen Christian zu Delmenhorst, der künftigen Erbfolge halber, alhier ein Vergleich zu Stande gebracht: (e) durch welche Begebenheiten denn sothaner Ort bei der Nachwelt merkwürdig bleibet. Sonst ist derselbe, einheimischen und fremden, wegen des alhier angelegten und jedes Jahr, im Anfang des Septembermonats zu haltenden freien Pferdemarkts, welches eines der beträchtlichsten im ganzen Lande ist, bekant. Zur Sommerszeit haben dasige Einwohner ihren Gottesdienst, in der Golzwarder Pfarrkirche, (f) zur Winterszeit aber, wird in dem Develgönnischen Schulhause ordentlich geprediget, zu welchem Ende alda ein Kandidat, als
Win

(c) Winkelman l. c. p. 39.

(d) Zamelman l. c. p. 391.

(e) Winkelman l. c. p. 361.

(f) Es bedienen sich zwar einige Develgönnische Einwohner, der ihnen bisher gegönneten Freiheit, sich zum Strükhäuser Beichtstuhl und Altar zu halten, obwol die in Händen habende Beweise und sonderlich folgender Ausspruch der Kirchenvisitation ergeben, daß sothaner Flecken nirgend, als zu Golzwarden eingepfarret sey. Weil Develgönne unter der Rotenkirchischen Vogtei gelegen, als sollen die Einwohner zur Golzwardischen Gemeinde sich halten, und der Kirchen, dem Pastori und Schulbedienten die jurz abstaten. Die sonsten ihre Begräbnisstätten zu Strükhäusen haben, mögen ihre Leichen daselbst beerdigen und die Leichpredigten, von dem Pastore loci halten lassen, doch daß der Hr. Pastor zu Golzwarden, wenn er dazu requiriret wird, die Abdankungen bei den Leichen verrichte. Golzwarden den 7. Julii 1671.

G. Michael.

Wichard Neumann.

Winterprediger bestellet ist, der zugleich die lateinische Schule verwalten mus, und nach vier Jahren, anderweitige Beförderung ins Predigamt zu hoffen hat. Auch ist, zu desto mehrerer Bequemlichkeit der Einwohner, ein Platz, auf welchem in den ältesten Zeiten, die Mühle gestanden, der hernach aber, dem Schlosprediger zum Garten gedienet, nach dessen Abgang, zum Kirchhof angewiesen, und von dem derzeitigen Holzwarder Pastoren Lud. von Glaan, mittelst einer dabei gehaltenen Predigt, feierlich eingeweihet worden. (g)

§. 3. Das Dorf Boitwarden, (h) ins Südosten von Holzwarden erbauet, wozu die am Weserdeiche, im Boitwarder Groden, bis am Brakfiel stehende Häuser mit gehören und eine besondere Bauerschaft ausmachen. Dieses Dorf ist so wol, wegen der ehemaligen dasigen Häuptlinge, (i) als auch der oben (Cap. 2. S. 2.) angeführten Schlacht auf dem Boitwarder Mohr, merkwürdig und hat in seinem ganzen Bezirk, etwa achzig wohnbare Häuser.

§. 4. Das Dorf Schmalenfleth (k) ins Nordosten von der Kirche belegen, zu welchem die, beim Schma

(g) Laut des hierüber im Königl. Landgerichte zur Develgönne, den 16. Nov. 1692. abgehaltenen Protokols.

(h) Boitwarden sol wol unstreitig so viel heissen als But-Butenwarden, ein erhöhter Werf und Ort, aufferhalb des alten Weserdeichs aufgefüret und bebauet, der aber nachher zugleich mit dem Boitwarder Groden eingedeichet ist.

(i) Samelman l. c. p. 97. führet einen Brief an, in welchem *Imma Inekonis de Boytworde, judicis Stedingorum Rustringiae*, gedacht wird.

(k) Oder Schmalenflieth, von einem dadurch fließenden Kleinen Fleth, Flieth oder Bach, vielleicht also benennet.

Schmalenflether Deich, und Burp, auch auf der Pilsburg befindliche Häuser, insgesamt funfzig an der Zahl, gerechnet werden und zu dieser Bauerschaft gehören. Alhier ist ebenfalls vorhin ein berühmter Häuptlings Sitz gewesen. (1) Ins Süden vor dem Dorfe, lieget ein, in diesen Gegenden ungewöhnlich hoher Berg, welcher die sonst im Lande hin und wieder aufgeworfene Hügel, beides an Höhe, und Umfang übertrifft. Daß derselbe, durch die Kunst aufgeführt worden, daran ist wol nicht zu zweifeln: in welcher Absicht aber und zu welchem Gebrauch solches geschehen, mit keiner Gewisheit zu bestimmen. Weil indes vor diesem zwei hohe Eschenbäume darauf gestanden, wovon der eine noch vorhanden, so muthmasse ich, daß dieser Berg, dem hiesigen Götzendienste gewidmet gewesen und ein Ueberbleibsel des alten Heidentums sey. (m) Uebrigens beläuft sich die Anzahl aller Seelen, im ganzen Kirchspiel, etwa auf Dreizehnhundert.

Das

(1) In eben gedachten, beim Samelman befindlichen Briefe, werden auch *Acko*, *Eda*, *Alvord* und *Edolf de Smalenflete* genant. Ob diese auch den Zunamen *Hodderffen* geführt haben, welche als Häuptlinge im Stadlande bekant sind, (Meyers R. M. p. 210.) und von denen eine ansehnliche Linie in Smalenfeth sesshaft gewesen, lasse ich dahin gestellet seyn.

(m) Es war zwar der Eichenbaum, denen Götzdienern vor allen andern heilig, jedoch waren auch andere Bäume ihren Gottheiten und unter denen, der Eschenbaum, dem Kriegsgot, (Arntkiel, l. c. 1 Th. p. 104. 176.) welchen die heidnischen Deutschen in der Sonne verehrten, (Vossius l. c. L. I. p. 272. L. II. p. 371. 385. 480.) geweiht. Dieses, und die Meinung der Naturkündiger, daß unter dem Eschenbaum keine Schlange dauern könne, (Plinius l. c. L. XVI. c. 13.) daß derselbe seine Aeste und Schatten eben so weit und lustig, als der Eichenbaum ausbreitet, auch fürnemlich, letzterer auf hiesigem Boden gar nicht fort wil, der Eschenbaum hingegen, fürtrefflich wächst, alt und stark wird, mögen die Ursachen gewesen seyn, warum dieser Götzehügel mit solcher Gattung bepflanzt worden.

Harkenroth l. c. p. 376. 464.

Das 5. Capitel.

Von der Zeit und den Umständen der Reformation, auch dem Leben und Schriften der Evangelischen Prediger zu Golzwarden.

S. I.

Was von der Zeit und den Umständen der Reformation, in Stadt- und Butjadingerland überhaupt zu merken, solches ist oben, (Einleit. S. II.) bereits angeführet: was aber unser Golzwarden, in diesem Stück besonders anlanget; so versichern die vorhandene älteste Nachrichten, daß um die Zeit, als das neue Feld eingedeicht worden, der sich ausgebreiteten Gewalt des Pabsttums, durch die Lehre des Evangelii, alshier ein starker Dam vorgezogen sey. Das bekante geschriebene platdeutsche Oldenburgische Chronikon, setzet diese Eindeichung in die Regierungsjahre des Grafen Johan XIV. und da derselbe 1526. gestorben ist, (n) lästet sich daraus, mit ziemlicher Gewisheit auf die Zeit, der alhier angefangenen Reformation schliessen. Um so mehr, da obberührter Massen in dem benachbarten Rodenkirchen und Esensham, sich diese gesegnete Veränderung, eben damals auch zugetragen und den hiesigen Mespriester Johan Knipman genötiget hat, daß er ohne Abschied von hier gegangen und sich nach dem Ditmarschen sol begeben haben. (o) Diese und bald

D 5

weiter

(n) Samelman I. e. p. 322.

(o) Des seel. Hr. Superint. Gerkemii eigenhändige Nachricht hievon ist viel zu merkwürdig, als daß sie nicht sollte hier beibehalten

74 Das 5. C. von der Zeit und den Umständen der

weiter zu vernehmende Umstände geben zu erkennen, daß
 Golzwarden, der erste Ort im Stadlande, auch am
 ersten von der aufgehenden Wahrheit, mit erleuchtet, und
 dieser Glückseligkeit, wo nicht eher, doch zugleich mit
 vorz

werden. So schreibet er: Nach fleißiger Erforschung, was
 für Evangelische Prediger vom ersten Ausgang des Evange-
 lischen Gnadenlichts bis hieher zu Golzwarden gewesen, ha-
 be ichs richtig gefunden, wie folget: der letzte Mespriester hie-
 selbst ist gewesen *Johannes Knipman* um die Zeit, da das
 neue Feld gewonnen und eingedeicht. Dieser *Knipman*
 hatte zu seinem Mesaltar zu gebrauchen die Buschweide, ist
 ein Stück Landes, zwischen Golzwarden und Oevelgönne be-
 legen. Als aber die Herren Grafen zu Oldenburg die Busch-
 weide, samt andern Lehnländern so die Mespfaffen, als *ventres*
figri, in Besitz gehabt und davon nicht Got, sondern ihrem
 Bauche gedienet, nach dem von Got erlangten Sieg über
 die Friesen in Stad- und Butjadingerland, eingezogen, hat
 sich hierüber der *Missifex Knipman*, dem der Bauch ge-
 genommen, wie *Erasmus* von dergleichen Bauchdienern
judicaret, alteriret und ist davon gezogen nach Ditmarschen,
 welches vielleicht sein *patria* gewesen. Aber die rechte Ur-
 sache seines Abschiedes mag wol gewesen seyn, daß er
Fermentum papisticum nicht ausfegen wollen, auch
 etwan nicht tüchtig gewesen, (wie man dergleichen
socios in papatu leider! viel findet) das Evangelium zu
 predigen. Deme ich noch beifüge, daß die Landschaft Ditmar-
 schen, damals fast die einzige, dem Bremischen Erzbistum un-
 tergebene Gegend war, wo das Pabsttum seine Gewalt noch
 behauptete, die Klerisei der Reformation sich wiedersezete, und
 alle die solche befodern wolten, bis zum Scheiterhaufen ver-
 verfolgete, auch ihre Grausamkeit, an dem Bekenner der War-
 heit, *Heinrich von Zytphen* 1524. den 11 Decembr. in diesem
 Stücke bewies (*Lackman* l. c. i. Th. p. 282. f.) Dieses nun
 mogte vielleicht die nächste Bewegursache seyn, welche den *Jo-*
han Knipman von hier nach Ditmarschen gezogen, weil er als
 ein Anhänger der päbstlichen Satzungen, daselbst sein Glück bes-
 ser als hier zu machen, sich beredet hat. Ein Umstand welcher
 den frühzeitigen Anfang der hiesigen Religionsreinigung, immer
 wahrscheinlicher machet.

Reformation auch dem Leben und Schriften 2c. 75

vorbenannten beiden Kirchen, in den Jahren 1525. 26. und 27. theilhaft geworden. Diesem stehet auch nicht entgegen, daß hievon keine genauere und umständlichere Nachricht vorhanden; massen uns deren, der entwichene Johan Knipman, durch seine Flucht von hier, sich aber auch zugleich der Ehre beraubet hat, daß er unter die ersten Zeugen und Bekenner der Wahrheit, in diesem Lande, nicht mit aufgeführt werden können: jedoch hat er dadurch nicht weniger eine erwünschte Gelegenheit gegeben, daß das Evangelium alhier, desto ungehinderter einen baldigen Eingang gefunden. (p) Welches, als eine Wirkung der über unser Golzwarden liebeich waltenden Vorsehung Gottes, anzusehen, und mit herzlichem Danke zu verehren ist.

S. 2. Hierauf ist der erste evangelische Prediger in Golzwarden gewesen: Hermannus Pleo, sonst genant Pleuß. Dessen Herkunft, Geschlecht, Gelehrsamkeit, Lebensumstände und was man sonst von ihm gerne wissen mögte, hat die entfernete Zeit völlig verborgen ohne was die obangeführte Inschrift auf seinem Leichenstein davon meldet. Aus welcher nur ersichtlich ist, daß er verehlichtet gewesen, einen Sohn mit Namen
Johan

(p) Denn obwol der Abzug des Joh. Knipmans zu erkennen giebet, daß hiesige Einwohner des päpstlichen Joches müde gewesen, und zu dessen Abwerfung schon ein und andere Bewegungen gemacht haben müssen: so hätte doch seine Gegenwart noch manche Schwierigkeit im Wege legen können. Ueberhaupt aber hatte er sich keines widrigen zu befaren, sintemal die Reformation nirgend in diesem Lande mit einiger Gewaltthätigkeit angefangen und fortgesetzt, noch auch irgendwo ein päpstlicher Geistlicher vertrieben, vielmehr, wenn sie sich anders ruhig gehalten, bis an ihrem Tode geduldet worden. (Meyers R. M. p. 139.) Wie aber der Finger Gottes in diesem grossen Werke allenthalben zu spüren ist; so hat er sich auch an unserm Orte, wunderbar und herlich bewiesen.

Johannes, nachgelassen habe, und den 23. Febr. 1537 gestorben sey. Welches alles denn auch bestärket, daß die Reformation allhier, nicht später, als in der Nachbarschaft ihren Anfang genommen. Ob er übrigens zu denen Edlen von Pleuß gehöret, deren Hamelman l.c. proöm. unter die berühmten Familien des Oldenburger Landes anführet; müssen wir dahin gestellet seyn lassen.

§. 3. Um diese Zeit, ist auch ein Vikarius, Namens Boiko Salomonis alhier bestellet gewesen. Woraus sich muthmassen lästet, daß entweder das Alter und Unvermögen des Pastoris Pleo, einer Beihülfe bedurft, oder, welches ich lieber glaube, die ordentliche Wiederbesetzung des, durch seinen Tod erledigten Pastorats, einigen Anstand genommen habe und immittelst gedachter Vikarius, zur Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes, von der Gemeine erwälet worden. Denn diese hatte nicht nur damals, den mehresten Anteil, an dem Beruf und der Bestellung der Prediger, sondern es waren auch dero Zeit und kurz nach der Reformation, solche Personen sparsam zu finden, welche die benöthigte Wissenschaft und Gaben besaßen, und zugleich die hiesige Frisische, oder platdeutsche Sprache verstunden und reden konnten. Daher die Möglichkeit leicht zu erachten, daß und warum einige Zeit verstrichen, bevor hier ein neuer Pastor bestellet werden können. Dem sey in indessen, wie ihm wolle; so ist doch gewis, daß dieser vorbenante Vikarius ein hiesiges Landeskind (q) auch noch eine gute Zeit und nach dem Jahre

1544.

(q) Dieses beweiset sein altfrisischer Taufname Boiko. Von seinen Vorfaren sind keine, von seinen Nachkommen aber ein Johan und zwei Fridrich Salomons bekant, nicht weniger gewis, daß ein hiesiger Salomon Boiksen und die übrige ganze Familie dieses Namens, von ihm entsprossen sey.

1544. alhier gelebet, und ob er wol kein eigentlicher Gelehrter gewesen, (sintemal man ihm sonst das Pfaramt selbst würde anvertrauet haben,) so ist doch kein Zweifel, daß er die Grundsätze der reinen Lehre gefasset gehabt, und der Gemeine überhaupt, vielleicht auch und insonderheit mit Unterweisung der Jugend, gute Dienste geleistet, wie denn seiner in allen Ehren gedacht wird. (r)

S. 4. Inmittelst folgte dem seligen Ples im Amte, Johann Ladewig, von dem aber nichts weiter, als sein Name bekant und aufbehalten worden.

S. 5. Nach dessen tödlichen Abgang ward **Di-derich Hodderffen**, (Theodoricus Hoddersenus, Theodorus Hoddersus) hieselbst als Pastor bestellet. Er war aus dem Notenkircher Kirchspiel gebürtig, und woferne es mit dem **Hinrich Hodderffen** zu Beckum seine Richtigkeit hat, (s) nach aller Warscheinlichkeit dessen

(r) In den vorhandenen alten Nachrichten heist es unter andern von ihm: er hat Spangenberg's Postille gehabt und seinen Kindern fleißig zu lesen mit eigenhändiger Schrift, treulich befohlen. Wie diese christwäterliche Verordnung, von ihm die vorteilhafteste Abbildung machet, und alles, was von ihm angefüret worden, bestärket; so giebet sie uns von der Zeit, wenehr er ungefehr hier gelebet, ziemliche Gewisheit. Joh. Spangenberg's Postille ist in den Jahren 1542 bis 1544. erst heraus gekommen, (Luth. Schriften 14 Theil. Vorr. p. 40.) folglich, da unser Vikarius selbige gehabt und gebrauchet, kan er nicht eher, als um diese Zeit gestorben seyn. Uebrigens habe ich bemercket, daß angeführte Postille, hiesiger Gegend, noch vielfältig zur Hausandacht diene, auch wird die platdeutsche Uebersetzung derselben, hin und wieder gefunden. Vielleicht daß des Boiko Salamonis obgedachte rühmliche Verordnung diese gute Folgen nach sich gezogen?

(s) Old. Nachr. von Staatsfachen 1746. 13. und 18 St.

78 Das 5. C. von der Zeit und den Umständen der

dessen Sohn, und ein Bruder derer beiden, zu gleicher Zeit, in Langwarden und Esensham gestandenen Prediger, Edo und Ludolph Hodderffen, mit denen er den Ruhm eines frommen, gelehrten und sein Amt im Segen führenden Lehrers, bis an sein Ende behauptet hat. (t) Insonderheit war er der reinen Lehre von Herzen zugethan, stand daneben in gutem Ansehen und wurde als ein Specialsuperintendens geachtet: (u) Daher dessen Unterschrift des Concordienbuches eben so hinlänglich und gültig erkant wurde, als ob die übrigen sämtlichen Prediger des Stadlandes, es mit unterschrieben hätten. (w) Er starb im Jahr 1580.

§. 6. Das Absterben unsers Diderich Hodderffen gab Gelegenheit zu einigen Zwistigkeiten, zwischen dem Grafen Johan XVI. zu Oldenburg und hiesigen Einwohnern. Als welche letztere entweder bisher gewohnt gewesen seyn mogten, ohne Vorwissen und Einwilligung der Landesherrschaft, sich einen Prediger, nach ihrem
Kopf

(t) Denn er war schon gestorben, als Samelman opp. p. 782. 783. ihm dieses Lob beileget.

(u) Denn so zälet ihn Samelman, in einem Briefe an D. Chemnitz, (J. G. Leutfeld *Histor. Hamelmanni* p. 117.) unter die *Concionatores & pastores primarios i. e. quasi Speciales Superattendentes*. Daher zu muthmassen, daß dero Zeit, hier zu Lande, vor Bestellung eines ordentlichen Superintendents, eben dieselbige Einrichtung, wie in dembenachbarten Ostfrieslande, beliebt gewesen, wovon C. Funke, (erneuert. Gedächtn. der Prediger in Aurich. p. 21.) berichtet: Die Ostfriesischen Grafen und Herren haben einem jeden *Pastori primario* die *inspection* anvertrauet, über das Amt, worin er, als *primarius* angesehen worden.

(w) Inhalts eben gedachten Briefes Samelmans. (Leutfeld l. c. p. 118.)

Kopf zu erwählen, oder mit derjenigen Erklärung, so die Herren Grafen, in denen beiden, mit denen Butjadingern 1568. und 1571. unter Vermittelung des Lehnhofes, errichteten Vergleich, gegeben und deren Erfüllung, sich vielleicht, ihrer Meinung nach, bisher verzögert hatte, nicht zufrieden waren. Sonderlich mogte die versprochene, aber bis hiezu nicht erfolgte Generalkirchenvisitation, (x) und die daher unterbliebene Abstellung, einiger vorgegebenen Unordnung im Kirchenwesen, ihnen bedenklich geworden seyn. Genug, sie erdreisteten sich, einen, Namens Johan Glove, zum Pastoren alhier zu ernennen und eigenmächtig aufzuwerfen. So wenig aber dieses Verfahren erlaubt war, so schlecht gelang es ihnen auch, indem dieser tumultuarisch berufene Pastor, die Landesherrliche Bestätigung nicht nur nicht erhielt, sondern die hiesige Eingefessene, ihres Ungehorsams und versuchten Eingriffs halber, 700 Rthlr. Strafe erlegen mussten. Indessen scheint es doch, daß hierüber eine ziemliche Zeit verstrichen sey und gedachter J. Glove, bis zur Endschaft der Sache, das Predigamt alhier verwaltet habe, weil des folgenden ordentlich berufenen Lehrers erst ums Jahr 1585. gedacht wird. (y)

S. 7. Dieser hies Jost oder Jobst Meibom, (*Jodocus Meibomius*) Sein Vaterland war die Stadt Lemgo in Westphalen und er ein Sohn des ehemaligen dasigen Schulrektors und nachherigen Predigers zu Alverdissen, Martin Meiboms, auch ein Bruder des welt

(x) Indem die erste Kirchenvisitation hieselbst, von dem Superintendenten L. Hamelman, im Jahr 1593. erst gehalten worden.

(y) *Hamelmanni opp* p. 771. 783. So finde ich jetzt bei genauer Untersuchung aller Umstände, die Sache und wil demnach zugleich, was ich im 18 St. Old. Nachr. von Staats Sachen 1747 hievon gemeldet, geändert und verbessert haben

weltberühmten Professors zu Helmstädt, Hinrich Meiboms des älttern, anbei ein naher Anverwandter von L. Hamelman. (z) Der es also auch Zweifels ohne wird veranlasset haben, daß jener hieher befodert worden, wie er ihm denn das Zeugnis eines sehr gelehrten und fürtrefflich begabten Mannes giebet. (a) Er ist, nach dem er dieser Gemeine, ungefehr dreissig Jahre wol vorgestanden, Anno 1614. gestorben, und hat einen Sohn, Martin, und eine Tochter, Hamt genant, nachgelassen, welche beide den Hausstand erwälet haben und mit deren Absterben dieses Geschlecht alhier verloschen ist. (b)

§ 8.

(z) Dafür erkennet ihn Hamelman selbst (l. c.) und schreibet in dedicatione tract. de arte pie moriendi von ihm: *Ornatissimus vir affinis meus charissimus Jodocus Meibomius celeberrimi poetae ccesarei Magistri Henrici Meibomii frater & pastor in Golswerden.* Wie er denn wegen seiner zwothen Ehefrauen mit diesem Geschlecht beschwägert war. (Leufsfeld l. c. p. 129.) Hieraus kan die, von J. S. Reiman (*Hist. lit.* 1 Tb. p. 99.) angeführte Geschlechtstafel dieser Gelehrten ergänzet werden.

Martinus Meibomius

Henricus Meibomius sen,

Ioh. Henr. Meibomius,

Henr. Meibomius jun.

Herm. Dider, | Meibomius,

Jodocus Meibomius

Martinus

Gesche

marit. Dirich

Helmets. 1652.

Hamt.

marit. Bor-

cherd Iuchtes

1619.

(a) Hamelmann l. c.

(b) Sonst kan ich hier unangemerket nicht lassen, daß da die platteutsche oder niedersächsische Sprache, eigentlich die hiesige Landessprache ist, dieselbe auch alhier, bis an J. Meiboms Tode, im predigen und sonst beim öffentlichen Gottesdienste,

Reformation auch dem Leben und Schriften 2c. 81

S. 8. Nach dem Tode des seligen Meiboms blieb hiesiges Pfaramt, obungeachtet die Kirchjuraten desfalls zweimal nach Oldenburg abgeschicket worden, und um dessen Wiederbesetzung, so münd- als schriftlich angesuchet hatten, bis in die Mitte des Jahrs 1616. ledig. Die Kirche hatte daher die Last, daß sie einen Studiosum, Namens Gerhardus Cock zu Berrichtung der Predigten unterhalten und besolden muste. (c) Endlich ward zu bemeldter Zeit, Magister Herman Münster, oder Münsterman, (Hermannus Münsterus) als Pastor alhier bestellet. Derselbige war aus der Stad Osnabrück gebürtig, (d) hatte verschiedene Universitäten besuchet (e) und zum Beweis seines Fleisses, den Magistergrad erhalten. Mit Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts war er Prediger in der Stad Lemgo geworden, (f) konte aber nicht gar lange daselbst aushalten, sondern muste der reinen Lehre und der Augsburgischen Confession halber, diese Stelle räumen und ins Elend wandern. In solchen betrübten Umständen kam er 1608. nach Oldenburg und wurde von dem, gegen alle, um der Wahrheit willen vertriebene Lehrer, überaus mitleidigen, Gottseligen Grafen Anthon Günther, gnädig aufgenommen, zum Hof- und Stadtprediger bestellet und sonst mit vieler Gnade und Wolthaten übers

ſ

schüt

gebräuchlich gewesen. Dieses schliesse ich mit völliger Gewisheit daher, weil nicht nur zu seiner Zeit, der oben (Einleit. S. 11.) bemeldete platdeutsche Catechismus in den Kirchen und Schulen eingeführet ist, sondern mir auch eine, von ihm, in dieser Sprache eigenhändig geschriebene Original Ehestiftung zu Gesichte gekommen, er mithin nicht anders geredet haben wird, als er geschrieben.

- (c) Besage der hiesigen Kirchenrechnung von 1615 und 16.
- (d) Siehe die Zuschrift seines Tractats: Alexipharmacum.
- (e) Nach der Vorrede seines Tractats: Antidotum. p. 1. 2.
- (f) Alwo er seinen Tractat: Alexipharmacum geschrieben hat.

schüttet. (g) So unstreitig dieses ein Beweis ist, von der Geschicklichkeit, den Gaben, dem guten Ruf und Verhalten unsers Münstermans, so warscheinlich ist auch, daß die Absicht des gedachten Herrn Grafen hiebei gewesen, demselben so lange Brod und Arbeit anzuweisen, bis sich eine bequeme Gelegenheit hervorthun würde, ihn anderweitig gebrauchen und versorgen zu können. Dieses äußerte sich, als er denselben im Jahr 1616. von Oldenburg hieher versetzte. Seine mit ihm aus Lemgo verjagete Ehefrau und Kinder (h) konten nun hier der erwünschten Ruhe genießen, er selbst aber hat seinem neuen Amte, an diesem Orte, mit vielem Ruhm und Segen vorgestanden, bis ihn Gott, als seinen wolgeprüften, treu und bewärt erfundenen Knecht, im Jahr 1631. zur seligen Ruhe brachte. Von seinen Nachkommen ist nichts mehr bekant, wie er aber in seinem Leben hier beliebt gewesen, so bleiben auch sein Name und Gedächtnis in folgenden von ihm nachgelassenen erbaulichen Schriften.

- 1) Alexipharmacum d. i. heilsame Arznei aus den bewährten Speciebus der himlischen und irdischen Apotheke, wieder das schädliche Gift der Pestilenz zugerichtet und in fünf Predigten verfasst. 8. Lemgo 1601.
- 2) Magnum natale gaudium pueri Jesu', d. i. eine christliche und in Gottes Wort gegründete Erklärung der heilsamen und trostreichen Predigt von der

(g) Dieses rühmet er in der Zuschrift seines Tractats: Magnum natale gaudium, also auch ersichtlich, daß die mit ihm vorgenommene Veränderung von Oldenburg nach Golzwarden nicht in Ungnaden geschehen, sondern er beständig bei dem Grafen N. G. in Gnaden geblieben sey.

(h) Eben daselbst.

der gnadenreichen Geburt und Menschwerdung
Jesu Christi. 8. Hamb. 1618.

- 3) Antidotum pestilentiae physicotheologicum d. i.
heilsame Arzenei aus den bewerteten Speciebus der
irdischen und himmlischen Apotheke per collatio-
nem wieder das schädliche Gift der Pestilenz zuge-
richtet. 12. Brem. 1621.

Diese letzte ist eigentlich nur eine neue Auflage der ers-
ten und theils mit eben denselbigen Worten abgefasst,
darin er dasjenige, was er vorhin zu Lemgo, zur Pest-
zeit, in Predigten vorgetragen hatte, hier unter gewis-
se Abschnitte, in Form eines Tractats, gebracht und
bekant gemacht hat, um seiner hiesigen Gemeine, bei
damals herrschender Seuche, eben so treulich zu rathen
und zu dienen.

S. 9. Unserm verstorbenen Münsterman folgte dar-
auf alhier im Pfarame, Magister Hinrich Ger-
ken (Henricus Gerkenius) derselbe war zum Schö-
nenmohr in der Grasschaft Delmenhorst, 1595. gebor-
ren, ein Sohn des dasigen Past. Hinrich Gerkens
und Adelheid Palms. In seiner ersten Jugend ges-
nos er den Unterricht dieses seines Vaters, welcher ihn
darauf nach Zelle, Lüneburg, Lemgo und Stadthagen
sandte, um auf dasigen berühmten Schulen, den fers-
nern Grund der Wissenschaften zu legen. Seine aka-
demischen Jahre brachte er in Helmstädt, Jena, Leipzig
und Wittenberg mit Nutzen zu. Im Jahr 1616. ward
er vnn der verwitweten Gräfin Catharina zur Hove,
als Ludimoderator und Catacheta, nach Bruchhaus-
sen berufen. Von dar gieng er 1618. abermal nach

Leipzig und nachdem er daselbst den Gradum Magisterii angenommen hatte, kehrete er in sein Vaterland zurück, also er, wegen seiner vorzüglichen Gelehrsamkeit und Gaben von dem gotseligen Grafen Anthon Günther, gleich in selbigem Jahre und da er noch nicht drei und zwanzig Jahr alt war, als Pastor nach Burhave, in Butjadingerland ernennet, auch am 18. Trinitatisson- tage, durch den damaligen Superint. D. Gotfr. Schlüs- ter und dem Consistorialrath M. Herm. Belstein, mit ein- helligem Beifal der Gemeine, eingeführet wurde. Nach- dem er alda vierzehn Jahre, Gt und seiner Kirche wol gedienet hatte, ist er im Herbst 1632. hieher nach Holz- warden berufen, nicht weniger im Jahr 1653. den 12 Decemb. bei damals erledigter Superintendentur in Oldenburg, von obgedachtem Grafen zum Special- Su- perintendenten der Kirchen und Schulen in Stad- und Butjadingerland, endlich auch No. 1657. zum Superin- tendenten, Consistorial- und Kirchenrath, in der Her- schaft Zeven und Oberprediger in dasiger Stadtkirche, gnädigst bestellet und von dem derozeitigen Old. Superint. D. M. Codovius, am dritten Adventsonstage alda ein- gesetzt. Woselbst er sein Leben, in dem vier und sechzigsten Jahre seines Alters, 1656. den 1. Junii, rühmlich und selig geendiget hat. Er ist zweimal verhe- lichtet gewesen, als zuerst mit Anna Finken, mit wel- cher er sechs Kinder gezeuget, zuletzt mit Sophia Tazen, die ihm sieben Kinder geboren, auch als Witwe überle- bet hat. Unter seinen Kindern sind vornemlich zu mer- ken: M. Hinrich Gerken, welcher anfänglich Hof- und Schloßprediger zur Develgönne, hernach Pastor zu Altens gewesen: Anthon Günther Gerken, der auch in gleicher Bedienung zur Develgönne gestanden, und als

dasi

dasige Schloßkirche eingegangen, Pastor zu Hatten geworden: Christian Gerken, erst Pastor zu Wüppels und zuletzt zu Badwarden in Zeberland: Johan Gerken, Organist, Küster und Hauptschulhalter in Holzwarden: Anne Margarethe, Ulverich Hodderffen, Bogts beim Schrey: Tide, Anthon Günther Blocks, Pastoris zu Esensham und Dorothe Sophie, Lud. von Glaans, Pastoris zu Holzwarden Ehefrau. Er war übrigens ein Man von gründlicher Theologischer Wissenschaft, rechtschaffenem Eifer, für die reine Lehre des Evangelii und wieder alle Irthümer und Laster, auch unermüdetem Fleis, in allen seinen Amtsverrichtungen. Die Aufnahme des Kirchen- und Schulwesens in diesem Lande und unserm Orte lies er sich äusserst angelegen seyn. Wie denn in diesem Kirchspiel die Boitwarder und Schmalenstether Schule ihre Stiftung, auch die Holzwarder ihre verbesserte Einrichtung, ihm hauptsächlich zu danken haben. Die noch vorhandene Kirchenvisitationsartikel, samt der Instruktion für die Kirchen- Schul- und Armenjuraten des ganzen Landes sind von ihm, und dem sel. Landrichter Hoting zur Develgönne, zuerst entworfen, bei der, in diesen Gegenden, gehaltenen Kirchenvisitation zum Grunde geleyet und eingeführet, welche, nachdem sie nachhero und jeko, unter die allgemeinen Geseze und Vorschriften, in beiden Graffschaf-ten, aufgenommen und gestellet sind, ihre Verfasser unsterblich machen. Von seiner besondern Sorgfalt für diese Gemeine und geheimen Seelenpflege, zeuget ein noch vorhandenes, weitläufiges Protokoll, worin er alle vorkommende Sachen und Fälle, fleissig eingetragen und verzeichnet hat. Insonderheit ergeben seine verschiedene gedruckte Schriften, daß er ein eben so geschickter latei-



nischer Dichter, als deutscher Redner, nach dem damaligen Geschmack und ein eben so gründlicher Schriftsteller, als erbaulicher Prediger seiner Zeit gewesen sey, ob sie schon nicht in grossen weitläufigen Werken, sondern in kleinen, zur Erbauung nützlichen Predigten und Traktäten bestehen. Von welchen, ausser denen, von ihm gehaltenen, gedruckten Leichen- und Casualpredigten, ich nur folgende hier beibehalten wil:

1) Disputatio theologica de communicatione Idiomatum, praeside D. Pol. Lysero, Lips. 1618. 4.

2) Gedruckter, aber nicht unterdruckter Palmbaum Augspurgischer Confession, gedrucket im Jubel Jahr:

Nun hat Unser Gott Das Augspurgische Bekenntnis hundert Jahr gnedig gefestet. 8. (i)

3) Himmelbrod. 8.

4) Der frommen Herzen Schild und Schwert, aus Psal. 94, 14. 15. in einer Dank- und Denkpredigt, nach beigelegter Weyerzollstreitsache. Anno Christi.

Halte fast am Freie Christi. 8.

5) Noch sind nach seinem Tode heraus gekommen: Einige Festfragen, die vor einigen Jahren von dem
gots

(i) Diese wolgerathene Schrift ist in zwei Abschnitte eingetheilt, in deren ersterem, die Vergleichung des Augsb. Glaubensbekenntnisses, mit einem Palmbaum gezeiget, im letztern aber, eine eigentliche Beschreibung und Anweisung zum seligen Gebrauch derselben, gegeben wird: und ist sonderlich darum zu merken, weil sie meines Wissens, die einzige ist, welche das hundertjährige Andenken dieser herrlichen That, in unserm Lande erneuert hat. Wahrscheinlich hat der Gottselige Graf Anthon Günther, nach dem Vorgange der übrigen Augsb. Confession Verwandten Reichsstände, (Winkelm. Chron. p. 218) in seinen Landen damals auch das Jubel-Jahr gefeiert, und diese Schrift, von solcher Feierlichkeit ihre nähere Veranlassung.

Reformation auch dem Leben und Schriften 2c. 87

gotseligen Hr. Superintendenten Gerkenio, bei unterschiedlichen Kirchen in Butjadingerland eingeführet. 12.

Daher wie derselbige, in seinem Leben, sich bei seinen Eingepfarreten, aller Orten, beliebt, um alle Gemeinen dieses Landes verdient, bei seinen Amtsbrüdern und Untergebenen, zwiefacher Ehre wehrt und der Gnade seines Landesherrn, immer würdiger gemacht hat, also bleibet auch sein Gedächtnis, nach seinem Tode, fürnemlich bei unsrer Kirche und Gemeinde, beständig im Segen. (k)

S. 10. Nach obberegtem Abzug dieses hochverdienten Lehrers, ward Ludolph von Glaan, hier wieder als Pastor bestellet, derselbige war in der Stadt Oldenburg, Anno 1630. den 18. Febr. geboren und hatte zum Vater Johann von Glaan, derozeitigen Bürgermeister daselbst und nachherigen Gräflichen Amtman zu

E 4

Knieps

(k) Von sich und seiner Gdt ergebenen Gemüthsfassung machet er in (S. 1. not. o) angezogener Nachricht, selbst folgende Beschreibung: *M. Hinricus Gerkenius, qui aetatis LIX. quotidie ingemiscit: O. Domine Jesu, si adhuc populo tuo prodesse queam, non recuso laborem, sin minus, suscipe animulam meam, in gremium tuae aeternae claritatis, per fidem ad rem, per crucem ad lucem, per tristitiam ad laetitiam, non enim sum melior patribus meis.* Und der sel. Superintend. Cadovius nennet ihn, in der, auf Gräfl. Befehl ihm über 1 Tim. 4, 7. 8. gehaltenen und gedruckten Reichpredigt und Personalien p. 54. einen Heiligen und p. 56. einen theuren Man. Wie er denn drittehalb Jahr ein Schüler des geistreichen Johan Arndts gewesen ist. (Palmbaum Augsp. Confess. p. 49.)

Kniephausen, die Mutter aber hieß Befe zur Hellen. (1) In seiner Jugend genoss er den Unterricht geschickter Privat- und öffentlicher Schullehrer, in seiner Vaterstadt, von dannen er im Jahr 1651. gen Stettin, auf das dasige berühmte Gymnasium, zu weiterer Fortsetzung seiner Studien gesandt wurde, und nachdem er sich daselbst zwei Jahre fleissig gehalten, gieng er Anno 1653. nach Wittenberg, alwo er beinahe drittehalb Jahre, der Gottesgelahrtheit rühmlich oblag. Da nun immittelst sein Vater gestorben war, begab er sich Anno 1655. nach Hamburg und suchte so wol, in Privatunterweisung vornehmer Kinder, seine schöne Gaben gut anzuwenden, als auch durch fleissige Uebung im predigen, sich zum Lehramte, immer tüchtiger zu machen. (m) Er kam darauf 1657. in seine Vaterstadt zurück und ward in selbis

(1) Sein Grossvater war *Lübbertus Glanaeus* vieljähriger Oberprediger zu Hohenkirchen, in Jeverland (*F. H. Feustkingii Hist. colloq. Jever. p. 36.*) und sein Uelternvater *M. Jodocus Glanaeus*, von 1564. Pastor an Ansharius Kirche in Bremen und als er daselbst, wegen des einreissenden Calvinismus etwa 1582. ausgestossen wurde, (*D. E. Lösschers Hist. mot. 3. Th. p. 277.*) Superintendentens der Jeverischen Kirchen und Schulen. (*Hamelmanni opp. p. 784. Feustking. l. c. p. 42.*)

(m) Wozu ihm der damalige berühmte Pastor an der neuen Michaeliskirche in Hamburg *Jodocus Edzardi Glanaeus*, welcher von vorbenannten *Jodoco Glanaeo*, als seinem mütterlichen Grossvater, erzogen war und von dem er daher, den Namen *Glanaeus* angenommen hatte, (*C. J. Jöchers Gelehr. Lexicon*) allen Vorschub leisten konte. Sonst finde ich auch noch von gedachtem *Jodoco Edzardi Glanaeo*, daß er ebenfals anfänglich Pastor zu Hohenkirchen gewesen. (*Feustking l. c. p. 36.*)

selbigem Jahre, von mehrgedachtem Grafen Anthon Günther, mit Einwilligung und Beliebung hiesiger Gemeine, hieher zum Pastore berufen und bestellet. Im Jahr 1688. wurd ihm, wegen seines schwächlichen Alters, Herman Lorenz Decker, und als derselbige frühzeitig verstorben war, Anthon Günther Colde-
 wey, 1692. zum Amtsgehülffen gegeben. Er selbst aber endigte seinen wolgeführten Lebenslauf, am 4. April 1698. im 69. Jahr seines Alters, als Senior des H. Predigamts in Stad- und Butjadingerlande. Seine erste Ehegenossin Dorothe Sophie Gerken, hat ihm drei Kinder und die letzte Katharine Elisabeth Peterßen, eine Tochter geboren, von welchen Kindern, der älteste Sohn Johan Hinrich, nachmaliger Pastor zu Waddens und die jüngste Tochter Isabe Rebecke, anfänglich verehlichte Deckers und nachherige Coldeweyen, hier noch zu merken sind. Uebrigens hat er beides als ein geschickter und begabter auch treuer und rechtschaffener evangelischer Prediger, in die 41. Jahre, sein Amt bei dieser Gemeine im Segen geführet, wie solches zum Teil noch hiesiges Orts unvergessen, zum Teil aus denen von ihm gehaltenen gedruckten lesenswerthen Reichpredigten, ersichtlich ist. Nicht weniger hat er sich, durch seine sorgfältige Bemühung einige, der Pfarre un-
 rechtmässiger Weise, entrissene Ländereien wieder herbei zu schaffen und andere streitige Präbenden in Richtigkeit zu bringen, bei allen seinen Nachfolgern im Amte, andern-
 kenswürdig gemacht.

S. 11. Als ihm indessen, bei zunehmenden Jahren und abnehmenden Kräften, die Amtslast alleine zu schwer werden wolte, wurd ihm, wie zuvor erwehnet, Herman



Lorenz Decker, zum Gehülfen zugeordnet. Dieser war gebürtig aus Hamburg, alwo er 1665. den 12. Jan. das Licht der Welt erblicket hatte. Sein Vater war Johan Daniel Decker, des dasigen Dohmsstifts Vikarius, Provisor und Vogt, und die Mutter Margarethe Bolings. Den Anfang seiner Studien machte er auf der Schule und dem berühmten Gymnasio in seiner Vaterstad. Von dannen gieng er im Herbst, 1682. zugleich mit seinem ältern Bruder, auf die hohe Schule nach Rostock, nachdem er daselbst der Gottesgelahrtheit ins dritte Jahr sich beflissen, kehrete er nach den seinigen zurück, und ward ein Jahr lang, ein Haus- und Tischgenosse, des damaligen Past. an der Michaeliskirche, Joh. Winklers, um aus dem Umgange und Unterricht dieses berühmten Kirchenlehrers, Nutzen zu schöpfen, auf dessen Einrathen er auch die Universität Jena besuchte, und sich daselbst noch drei Jahre mit den Wissenschaften beschäftigte. Nachdem er hier auf wieder in sein Vaterland zurückgekommen, entschlos er sich mit Genehmigung seiner Eltern, eine Reise nach England anzutreten, wie er aber bei solcher Gelegenheit, auf der Durchreise durch Oldenburg, den damaligen Generalsuperintend. D. Nic. Alardus, als seinen nahen Verwandten besuchte, fügete es die göttliche Vorsehung, daß er als Pastor Adjunktus hieher nach Holzwarden im Vorschlag kam, und den 20. Dec. 1688. bestellet wurde. Welchem Amte er denn auch, ob wol eine gar kurze Zeit, doch wol vorgestanden, indem er solches, den 19. Jul. 1691. war eben der sechste Trinitatisfontag, an welchem er noch geprediget hatte, durch einen, bei der Abendmalzeit, ihm plötzlich überkommenen Anfal vom Schlage, zugleich mit seinem Leben, in dem 27. Jahre seines

seines Alters, zum äussersten Leidwesen der seinigen, beschliessen müssen. Er war auch Vikarius des Hamburgischen Stifts und hatte sich Isabe Rebecke von Glaan, zur Gehülfin erwälet. Von seiner Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit hat er eine gedoppelte Probe, in zweien von ihm gehaltenen akademischen Streitschriften abgelegt:

- 1) de enallagis textus ebraei V. T. originalis. Rost. d. 29. April 1685.
- 2) de visitatione gratiae divinae praeside D. Bayero Jen. d. 23. Nov. 1687. als Autor. (n)

§. 12. Da nun unser ehrwürdiger Greis, Past. von Glaan, durch diesen unvermutheten Todesfal, eine Stütze verlohren hatte, welche ihm, bei seinem immer zunehmenden Alter und Leibeschwachheit, immer unentbehrlicher war; so gereichte es ihm auch zu einer desto erwünschteren Gemüths- und Leibeserquickung, dieser Gemeinde aber zum wahren Vortheil, als die erledigte Adjunktur, in der Person Anthon Günther Coldewey, würdig wieder besetzt wurde. Derselbige war zu Oldenburg den 11. April 1665. geboren. Seine Eltern waren, der Vater, Mag. Gerhard Coldewey, Pastor an Nicolaikirche, des Königl. Consistorii Beisitzer und Senior des H. Predigamts in beiden Grasschaften, die Mutter Sidonia Nemilia Tilings. Die ersten Anfangsgründe

(n) Joach. Nordhausen, Past. zu Barel, hat ihm die Reichpredigt und J. S. Kollius, Past. zu Koterkirchen, die Parentation gehalten, welche nebst dem beigefügten Lebenslauf (wor- aus obige Nachricht gezogen) und Reichengedichten, zu Ham- burg 4. zusammen gedruckt sind.

gründe der Wissenschaften, fassete er auf der Oldenburgischen Stadtschule, nachher besuchte er die Schule und das Gymnasium zu Bremen, im Jahr 1687. ging er nach Leipzig und in dem folgenden Jahre nach Jena, auf die hohe Schule, an welchem letztern Orte er zwei Jahre fleißig war, darauf 1690. wieder zu Hause kam und unter der Aufsicht seines Vaters, sich in predigen übete, da er denn bald, nemlich im Jahr 1692. den Ruf, als Pastor adjunktus hieher erhielt und am 18. Trinitatissonntage sein Amt antrat, selbiges auch, so wol bei Lebzeiten des Past. von Glaans, als auch nach dessen Absterben und bis an sein Ende, zur Ehre Gottes und zum Besten dieser Gemeine, also geführet hat, daß ihm dafür, ein stets wärender Nachruhm gebüret. In diesem Dienste aber verzehreten sich auch seine Kräfte, sonderlich lies sich bei ihm eine Schwachheit des Gedächtnisses, nebst andern damit verknüpften Zufällen, auch Gicht- und Steinbeschwerde spüren, daher er genötiget wurde, gehöriges Orts um einen Gehülfen anzusuchen, den er auch erhielt, als im Monat Dec. 1721. Pastor Christoph Beltman von Barel, ihm zugesüget ward. Er starb den 18. Merz. 1722. als Senior des H. Predigamts in Stad- und Butjadingerland, in seinem dreissigsten Amts- und 57. Lebensjare. Seine Sorgfalt, den Wachsthum der Erkenntnis der Wahrheit zur Gottseligkeit, bei seinen Eingepfarreten zu befördern, äusserte sich in allen seinen Amtsverrichtungen, sonderlich seinen erbaulichen Predigten und Catechismuslehren, in welchen er so lange unermüdet fortfuhr, als seine Kräfte, es nur einiger Massen verstaten wolten. Der von ihm, zum Besten der Jugend abgefassete Catechismus, kan daher, so wol von seiner lobenswürdigen Amstreue, als gründlichen und reinen theologischen Wissenschaft Zeugnis geben. Er ist
ver

verschiedentlich zu Oldenburg gedruckt und aufgelegt, unter folgendem Titel:

Catechetische Anweisung zum unverfälschten Glauben und heiligen Wandel, als den zweien Essential-Stücken, des wahren lebendigen Christenthums, aus der Oldenburgischen von D. Alardo aufgesetzten Catechismus-Lehre und andern geistreicher und bewährter Lehrer Schriften zusammen getragen, zum andern Mal, gebessert und vermehret, zum Druck übergeben. 12.

Zu welcher letztern vermehrten Ausgabe der sel. General-Superintend. C. Bussingius, gleichwie der sel. Probst. B. Krahe, zu der ersteren 1707. eine Vorrede gemacht, und sie zum Gebrauche bestens angepriesen haben: Sonst ist noch von unserm sel. Senior anzuführen: daß ihm seine Ehefrau, Isabe Rebecke von Glaan, verwitwete Deckers, 4. Kinder geboren, von denen eine Tochter Katharine Magdalene, seinem Adjunktus Beltman ehelich beygelegt worden. Die angehängte Tabelle A. kan übrigens von dem ehrwürdigen Geschlechte derer Coldeweyen, einige nähere Nachricht geben.

§. 13. Dieser Christoph Beltman war im Jahr 1682 den 17. August zu Hasbergen in der Grafschaft Delmenhorst geboren. Ein Sohn des dasigen Pastoris, und Senioris Johan Bernhard Beltmans, und Katharinen Elisabeth Vollers. Zuerst genos er zu Hause, den Unterricht eines Privatlehrers, hernach legte er 1692. in der Delmenhorstischen Stadtschule, und von 1694. in der Dohmschule und dem Gymnasio zu Bremen, den fernern Grund der Wissenschaften, daß er 1703. die Universität Halle beziehen konnte. Nachdem

er

94 Das 5. C. von der Zeit und den Umständen der

er hieselbst zwei Jahre zugebracht, kam er 1705. in sein Vaterland zurück, beschäftigte sich alsobald, mit Privatunterweisung vornehmer Jugend in Oldenburg und wurde zugleich unter die Zahl der dasigen Fröhprediger, an Lambertikirche aufgenommen. Im Jahr 1706. erhielt er von den Hr. Oberhauptman von Bülow auf Danneberg, den Ruf als Hausprediger und Hofmeister, bei dessen einzigen Sohn, nach Zelle, welchem er zwar folgte, aber wegen immittelst erfolgten Absterbens dieses Herrn, die Hauptpredigerstelle nicht antreten konnte, jedoch lies er sich gefallen, ein Jahr, als Hofmeister, bei dem jungen Herrn von Bülow zu verbleiben. Im folgenden Jahre begab er sich wieder nach Oldenburg und wurde auch so gleich, von dem Grafen Anthon zu Oldenburg, nach Fedderwarden, in der Herrlichkeit Kniephausen, als zweiter Prediger berufen, am 13. Trinitatissonntage ordiniret und den folgenden Sonntag alda eingesetzt. Nachdem er hieselbst vier Jahre lang mit Treue und Segen gearbeitet hatte, vertraute ihm ebengedachter Graf das zweite Pastorat zu Barel an, in der Stelle, seines alda verstorbenen Bruders, weiland Pastor Friderich Matthias Beltmans, welches neue Amt er am Verkündigungsfeste 1711. antrat, auch zehn Jahre wol verwaltete, bis er 1721. nach Holzwarden zum Gehülffen seines Schwiegervaters, des sel. Past. Coldewen, versetzt wurde, also er bis an sein seliges Ende, mit allgemeinem Beifal, unverdrossen gelehret hat. Dieses erfolgte am 2. April 1736. in dem 54. Jahre seines Alters, da er kurz vorher auch Senior des H. Predigamts in Stad- und Butjadingerland geworden war. Er ist viermal verhelichet gewesen, als 1) mit Katharine Marie von Boshort, welche ihm 6. Kinder geboren:
2)

2) mit Margarethe Christine Grambergen, Witwe Boden; 3) mit Katharine Magdalene Colde-
weyen, mit der er 8. Kinder gezeuget, und 4) mit
Anne Marie Zoelen, von der er eine Tochter gese-
hen. Unter welchen Kindern, ein Sohn, aus der drit-
ten Ehe, Namens Anthon Günther, fürnemlich zu
merken ist. (o) Er war übrigens ein rechter Israelite,
ohne falsch, der es mit Gt und seiner Gemeine redlich
meinete, und nach der, von den berühmten Hällischen
Lehrern, Breithaupt, Anton und Franken, gehaltenen
Anweisung, sein Amt zu führen, sich möglichst bestrebete;
einem ieden darneben mit Ehrerbietigkeit, Freundlichkeit
und Dienstfertigkeit zuvorkam und sein gutthätiges Herz
bei aller Gelegenheit mit Freuden offenbarte, wie denn
sonderlich verschiedene seiner Anverwandten, an ihm ei-
nen rechten Vater gehabt, der ihre Wolfart liebevoll bes-
odert hat. Weil auch der Beltmansche Stam, seit
mehr als hundert Jahren, diesen Graffschaften und andern
Gegenden, verschiedene angesehene Prediger gegeben, wil
ich deren Andenken, auf der Geschlechtsstafel B. beis-
behalten:

Das

(o) Derselbige ist 1721. geboren, in seiner Jugend durch geschickte
Privatlehrer und nachher auf der Oldenb. Schule und dem
Gymnasio zu Osnabrügge, zu höhern Wissenschaften vorbereitet,
hat auf der Universität Halle seine Studia vollendet und im
Jahr 1746. den Ruf nach Böhren im Stift Osnabrügge er-
halten, alwo er noch jezo in Segen lehret, auch durch eine, be-
reits zum andern Mal aufgelegte erbauliche Schrift, sich son-
derlich um seine Gemeine verdient gemacht. Sie hat folgenden
Titel: Eine kurze Ermanung und Anleitung, zu einer sorgfäl-
tigen Prüfung seines Christentums und ernstlichen Vorbereitung
zum H. Abendmal. 8. Lemgo 1755.



Das 6. Capitel.

Von den öffentlichen Schulen im Kirchspiel Holzwarden.

S. 1.

Was es mit dem Schulwesen dieses Landes und Ortes, vor der Reformation für eine Bewandnis gehabt, und ob auf den Dörfern Gelegenheit gewesen, daß die Jugend etwas erlernen können; davon läßt sich nichts zuverlässiges melden. Da indessen bekant, wie die Klöster eigentlich zur Aufnahme und Ausbreitung der Wissenschaften anfänglich gestiftet, (p) die Wissenschaften selbst aber im Papsttum so verfallen waren, daß derjenige gelehrt und tüchtig genug geachtet wurde, ein öffentliches geistliches Amt zu verwalten, welcher nur deutsch lesen konnte, (q) es mithin um die öffentlichen Schulen in den Städten schlecht aussah (r) und zu Luthers Zeiten für die dasige gemeine Jugend und

Mäd.

(p) Calvdr Zeidn. und Christl. Widersachsen. p. 192.

(q) Luthers Schriften Häll. Ausgabe 10. Th. p. 1969.

(r) Fürst Georas zu Anhalt deutsche Schriften p. 276. f. beschreiben diesen kläglichen Zustand mit folgenden Worten: „Offenbar ist, wie bei ihnen die Schulen gehalten. Und obwol die frommen gutherzigen Leute mit ihren Almosen willig dazu gedienet, auch ezliche fromme Leute sich nach Gelegenheit derer gebessert; so weis man doch wol, was man gemeiniglich für Präceptores und Schulmeister gehalten, welche eine grofse Barbaries und Unverstand in allen Künsten gewesen, und den Kindern eingebildet, daß dieselbigen nur, da man es hat am besten machen wollen, zur Superstition und Aberglauben gezogen, von rechter Gottseligkeit und dem Catechismo sie wenig unterrichtet sind worden, ja man hat sie wol teuflische

Mädgen, in diesem Stück noch nicht gesorget war; (s) so hat es hieran auf dem Lande gewis noch mehr gemangelt. Ein Paternoster und Ave Maria, nach dem Rosenkranz beten und die übrigen Gebräuche der Römischen Kirche, ohne Verstand mitmachen zu können, lies sich ausserhalb den Schulen und ohne dieselbigen, leicht erlernen und das war genug um ein rechtgläubiger Christ zu heissen. Diese finstere Zeiten sind aber Got lob! verschwunden, da man mit dem Aufgange des Evangelii, auch die unentbehrliche Nothwendigkeit und grosse Nutzbarkeit der Schulen, besser als zuvor, eingesehen und auf deren Verbesserung, wo sie schon vorhanden waren, nicht weniger auf deren Stiftung, wo sie noch fehlten, gedacht hat. Dieses Glück ist auch unserm Lande und Orte wiederfahren und es würde noch gemeinnütziger seyn, wenn alle Einwohner, sich dessen mit mehrerer Dankbarkeit gegen Gott, zu ihrer und ihrer Kinder Wolfart, besser als zum Theil geschiehet, bedienen wolten.

S. 2. Die erste und älteste Schule in diesem Kirchspiele, ist die deutsche Schule zu Golzwarden, welche auch in den alten Nachrichten eine Mägdlein Schule genant wird, nicht zwar etwa darum, daß sie allein für solche gestiftet sey, sondern weil sie so eingerichtet

Segen und *Conjuraciones* gelehret und daß die grossen Bachanten mit solchen verbotenen Künsten, Teufelbannen, Schlangen- und Schatzbeschwören, Mantelfahren und dergleichen Zaubereien umgegangen sind. 26. 16

(1) Luther ebend. p. 385.

tet, daß nebst den Knaben auch die Mädchen darin unterrichtet werden konnten und sollten: zum Unterscheid einer andern, nachher hieselbst, blos zum Besten der Knaben veranstalteten lateinischen Schule. Die eigentliche Zeit, wenehr diese deutsche Schule, alhier aufgekommen, ist nicht bekant, warscheinlich aber, daß sie balde nach der Reformation ihren Anfang genommen habe und der obgedachte (Cap. 5 S. 3.) Vikarius Boiko Salomonis, der erste Schullehrer in Goltwarden gewesen. (t) Sie ist unter den übrigen hiesigen deutschen Schulen, die Hauptschule und nach jetziger Verfassung, der jedesmalige Küster, zugleich der Hauptschulhalter. Die eben gemeldete lateinische Schule alhier aber scheint mehr eine Privat- als öffentliche Schule gewesen zu seyn, zu deren Verwaltung, der Pastor mit den Kirchjuraten, unter Genehmigung des Superintendenten, von Zeit zu Zeit, einen Studiosum angenommen und verpflichtet haben, daß er die ihm untergebene Jugend in der Furcht Gottes, nach Luthers Catechismo und dieses Orts gebräuchlichen Kinderlehre, in der lateinischen Sprache, Musik, lesen und schreiben, so wie ihm in einem besondern Catalogo lectionum, auch gewissen Schulgesetzen, dazu die Vorschrift gegeben, unterweisen müssen. (u) Welche Verfassung jedoch, mit der Zeit, da in dem

(t) Sonst findet sich Nachricht, daß 1597. ein Schulmeister in Goltwarden gestorben, der Goddert Barghof geheissen und dem Kirchspiel treulich gedienet hat.

(u) Dieses vermelden mit mehrern, die noch vorhandene Originalbestallungsbriefe und daß von 1634. bis 1643. folgende Präceptores hier gelehret haben: Warnerus Ericus Operinus, Gotfried Schneeweiß, Hermannus Strackius, Fridericus Salomonis, Georgius Beccerus.

benachbarten Flecken Develgönne, zur Erlernung der lateinischen Sprache ordentliche Anstalt verfügt worden und der Superintendent. Berken von hier gezogen, wies der eingegangen ist.

S. 3. Denn also wird in gedachtem Flecken Develgönne, bei dem almätigen Anwachs der Einwohner, von dem Gottseligen Grafen Anthon Günther, im Jahr 1632. die Errichtung einer Schule bewilliget, der Platz zum Schulgebäude geschenkt, auch ein gewisser Fundus, zum Bau desselben und Unterhalt des Schulmeisters angewiesen. Der Bau des Schulhauses kam auch gleich darauf zu Stande, und zum Schulhalter ward ein solcher angenommen, der die Kinder zugleich im lateinischen unterrichten konte, (w) daher er auch Präceptor genant wurde, und mit dessen Amtsverwaltung, es nach aller Warscheinlichkeit, gleiche Bewandnis gehabt hat, wie mit der Funktion, des jetzigen Cantors zu Barel, daß er nemlich nebst der lateinischen, zugleich die deutsche Unterweisung besorgen und in der Schloßkirche vorsingen müssen. Wie aber mit des gedachten Grafen Tode, die Hofhaltung zur Develgönne aufgehöret, auch hernach das Schlos, samt der Kirche, abgebrochen, mithin die Bedienungen eines Schlospredigers und Vorsingers eingegangen, ist zwar die Schule und deren Verwaltung, auf dem Fus, ihrer ersten Einrichtung, bis anno 1686. geblieben, jedoch nachher einige Veränderung darin gemachet worden, als auf Verlangen der Develgönnischen Einwohner, der Candidat

(w) Meyers Austr. Merkw. p. 162.

Johann Arnold Schüling, (x) ums Jahr 1687. sich bestellen, daß er die Unterweisung der Knaben im Lateinischen übernehmen, auch dann und wann, bei unbrauchbaren Wegen, eine Predigt daselbst halten, mit der deutschen Schule und deren Verwaltung aber nichts zu schaffen haben wolle: Da denn zu dem letzteren ein eigener Schulhalter bestellet (y) und es bei solcher Einrichtung bis hiezu verblieben ist, daß nemlich der jedesmalige Interims- oder Winterprediger, welchem zu solchem Ende die Hälfte des Schulhauses eingeräumet, die lateinische, mit den Knaben, ein deutscher Schulmeister hergegen, nebst dem Vorsingen bei dem Wintergottesdienst, die deutsche Schule, mit Knaben und Mädgen hält. Noch ist auf weiteres Ansuchen der dasigen Einwohner, auf der Kirchenvisitation zu Holzwarden, 1747. von dem H. Generalsuperintend. Ibbeken, eine Nebenschule als da bewilliget, in welcher eine Frauensperson, die Kinder unter sieben Jahr, annehmen und lehren darf.

S. 4. Zu gleicher Zeit, als in der Develgönne das Schulwesen zu Stande kam, nemlich im Jahr 1632, wurden auch die ersten Anstalten zu solchem heilsamen Werke, in dem Dorfe Voitwarden gemacht, indem durch mildtätigen Vorschub Snyabbe Hallen des ältern, Snyabbe Hallen des jüngern zu Etwürden

(x) Welcher 1693. als Pastor nach der Holle kam.

(y) Nach der von dem Generalsuperintend. D. Alardus ex commissione Consistorii, hierüber zur Develgönne, den 9. Aug. 1687. gemachten Verfügung und dem desfalls abgehaltenen Protokoll,

den wohnhaft, auch Uddick Hayessen und Johan Wechloien zu Holtwarden, der Platz zum Schulhause im gedachten Jahre angekauft, der Bau desselben, in den nächstfolgenden Jahren vollenbracht, und endlich Anno 1636. alles völlig eingerichtet wurde, daß darüber folgendes Instrument verfaßt werden konte:

„Zu wissen sey hiemit, daß im Namen der H. Drey Einigkeit, auß erheblichen heiligen Ursachen, zur Ehre Gottes und seines Reichs Erbarung, für die vielen kleinen Kinder zu Holtwarden, eine Schule aufgerichtet und unwiederrufflich zu erhalten angenommen:

Erstlich, das alle und jede Einwohner zu Holtwarden wollen verpflichtet und gehalten sein, ihre junge Kinder, Söhne und Töchter hineinzuschicken, damit sie daselbst, den Anfang im Catechismo, wie auch im lesen und schreiben machen.

Zum andern, weilien die Schule zu Holtwarden, ferne also sol bestellet werden, daß die Jugend ohne Hinderniß im Erkenntnis Christi, wie auch lesen, schreiben und rechnen gebürlich vnterrichtet werde, Als sol Ein jeder zu Holtwarden verbunden sein, seine Kinder zum Anfang in die Holtwarder schul zu senden, und da sie daselbst nicht so viel fassen können, als sie zu lernen begehren, können sie alsdenn in die Holtwarder schul geschicket werden. Von welcher Ordnung, so christlich, nutz und wolgemeint ist, sich niemand auß eigenem sinn, oder durch schleicher und Schulverstöorer sol abwensdig machen lassen.

Fürß dritte wollen die Voithwarder den Schulmeister nebenst gewöhnlichen Schul-Lohn(maßen der Schulmeister nicht mehr als sich gebühret, von den Leuten fordern und nehmen sol) jährlich geben Zwen Reichsthaler, in Specie, welche die Fürsteher der Schulen, ohne des Schulmeisters Beschwerde, wegen des Landes so zur Schulen gewidmet, auf Petri Tag, ihm einlieffern sollen.

Zum vierten thun sie sich erbieten, daß sie nebenst ihrem Seelsorger M. Gerkenio dahin trachten und sich bemühen wollen, das wegen des Werffes und Schulgebewes, auch Verbesserung des Salarü, das Schulwesen in Wolstandt gebracht und verbessert werden mögen.

Dagegen fürs fünffte sol der Schulmeister bei der information nach der Schulordnung, in Lehr und Leben sich also verhalten, das es zu seinen eigenen, wie auch der lieben jugend besten gereiche. Insonderheit das Er zur waren Furcht Gottes, singen, beten 2c. die Kinder anhalte, und alle halbe Jahr die Namen der Kinder, so zur Schule gehen, herausgebe, Damit der Pastor wegen der seelenpflege sich darnach zu richten habe.

Schlieslichen sollen auch die Curatores scholæ durch den Schulmeister die namen aller Kinder die im Dorff, so zur Schul tüchtig, aufzeichnen lassen und dem Pastori zur Nachricht einhändigen. Auf das von demselben die noch nachlässigen angemahnet, und keine Seele versäumet werde.

Alles

Alles ohn gefehrde in dem Namen Jesu angefangen und demselben zu geleben versprochen mit eignen Handzeichen. So geschehen zu Boitwarden, am Tage der H. Empfengnis Christi. 1636.

M. Hinricus Gerkenius.

Kolef Wieersen min Handt.

Syabbe Wirkesen mien Handt.

Johan steyell mine Handt.

Dode Kolefs myn Handt.

Giasse Meenzen mine Handt.

Uddich Hajessen † sin Mark.

Dyrl Fegell myn Handt.

Johan Wechloi. mpp.

Johan Schulte mine Handt.

Kolef Wirkesen mien Handt.

Freyrl Klinge myn Handt.

Exhib. Golzwarden in visitatione am 30. Novembr. Anno 1638.

Nachdem solcher Gestalt, durch die unermüdete Sorgfalt des sel. Superint. Berkens und der christlößlichen Gesinnung der damaligen Boitwarder Eingefesenen, das Hauptsächlichste in Ordnung gebracht war, wurd auch sogleich ein Schulmeister, doch vors erste nur auf ein Jahr angenommen und nach dieser Einrichtung eine Zeitlang damit fortgefahen. Weil indessen der obbestimte Unterhalt für dem Schulmeister gar zu geringe, daß kein tüchtiger Mensch dafür, solche schwere Schularbeit beständig übernehmen konte, die öfftere Abwechselung der Schulmeister aber, der Jugend alle Wege hinderlich war; so schenkten die Boitwarder Einwohner, im Jahr 1645. ihre Bauerdeiche, zur Unterhalt



tung des Schulhauses und zum bessern Gehalt des Schulmeisters, daß von der Zeit an, solche Deiche jährlich verheuret, die Heuergelder von den Schuljuraten erhoben, was davon nicht, zur höchstnothwendigen Ausbesserung des Schulgebäudes erforderlich, auf Zinse ge-
 leget, und die Zinsen von diesen, aus den Deichgrasungsgeldern erwachsenen Capitalien, dem Schuldiener zum Genus, zu ewigen Tagen, verbleiben und gereicht werden sollten. (z) Nachher und 1655. sind noch auf oberliche Verordnung, von solchen jährlichen Deichheuergeldern, dem Schulhalter, über obige Zinsgelder, alle Jahr 6. Rthl. zugeleget, nicht weniger dessen Gehalt, durch ein und anders Vermächtnis gotseliger Personen, verbessert, daß auf diese Weise nunmehr ein geschickter Schulhalter hier seinen nothdürftigen Unterhalt beständig haben kan, die Boitwarder Jugend aber auch, der unstreitig grossen Beschwerde überhoben ist, allemal nach Holzwarden zur Schule gehen zu müssen, wenn sie was gutes lernen wil. Daher auch und woferne die dasigen Einwoher, diese ihnen verliehene Wohlthat, nur gehörig erkennen, ob deme, was ihre christliche Vorfaren, mit so vieler Mühe, wolbedächtlich gestiftet haben, fern halten, und durch selbsteigene gute Gesinnung und löbliche Nachamung unterstützen wollen, ist kein Zweifel, es werde der darunter abgezielte Endzweck, die Ehre Gottes und die Aufnahme des gemeinen Wesens, zu ihrer und ihrer Nachkommen, zeitlichen und ewigen Wohlfart, unter göttlichem Gnadensegen, glücklich erreicht werden.

S. 5.

(z) Laut vorhandener urkundlicher Nachricht, von der Fundation der Boitwarder Schule.

S. 5. Die Smalenfleter Burschaft folgete dem löblichen Beispiele der Boitwarder bald nach, legete Man vor Man, freiwillig so viel Geld zusammen, dafür der Schulwerf angekauft, das Schulhaus im Jahr 1638. darauf erbauet und mittelst Bestellung eines ordentlichen Schulhalters, mit der Unterweisung ihrer Kinder, ein erwünschter Anfang gemachet werden konnte. Zu solchem Ende schenkte sie ihre Baurdeiche ebenfalls bei der Schule, zum Unterhalt des Gebäudes, und von ihrem Aussenendeichslande etwas, zum Gehalt für dem Schulmeister, nicht weniger wurde zu gleichem letztern Behuf, ein Schulcapital von 100. Rthlr. gesamlet, wovon folgende Nachricht vorhanden:

„Wie underbenannten neben der ganzen Schmalenflether Burschaft bekennen, dat wie hebben, mit der ganzen Burschaft vp de Burmahne oder Pesche genommen von Syabbe Ating der Junger 10. Rthlr. dat sülvige Gelt hebben de ganze Buer by der Schmalenflether Schuel verehret, welches by de 90. Rthlr. sind kamen, so von den Zücklandes welches Hoddert Hodders by der Schuel verehret, dat dar nu vollenkamen hundert by sind, welches up Tinsse gahn, undt den Scholmeister de Tinsse jährliches bekumpt, wieder so verpfflichte wie unß mit der ganzen Burschafft dat gedachte Pesche schal by Syabbe sin Lande bliuen, undt he mach se na Sienen Gefallen bruken, tho plögen oder tho vennen, wo ith ehme gefalt, So verpfflichte ich my Syabbe gegen der ganzen Schmalenflether Buure, dat ich will jährliches vp Petri Dach tho geuen 30. grt. Dies

sen Contract hebben wie mit Eigener Handt undergeschreven, Geschehen im Jahr 655. vñ Petri.

Siabbe Ating.

Dode Ating.

Kelef Ating.

Hinrich Dahme.

Sibbern Johanssen.

Hinrich Geschen.

Hinrich Sparke.

Dode Borchers.

Boike Onnen.

Dieses Schulcapital ist nachher, durch die Mildtätigkeit christlich gesinnter Schulfreunde und deren Vermächtnisse, noch in etwas vermehret. Welches auch desto nothwendiger war, je geringer die Anzahl, der zu dieser Schulen, gehörenden Kinder, folglich je weniger das fallende Schulgeld, zum Unterhalt des Schulmeisters, auf die Länge hinreichend gewesen. Daher, wie es überhaupt, ein lobenswehrtes Zeugnis von dem Eifer der Smalensteter Eingesessenen, für das allgemeine Beste ist, daß, ungeachtet ihre Baurschaft, unter den übrigen dieses Kirchspiels an Einwohnern, mithin auch natürlicher Weise, an Vermögen die schwächste, sie doch alles daran gewand, eine Schule für ihre Kinder zu erlangen; also und insonderheit gereichet es denen zum immerwährenden Nachruhm, welche durch ihren vorzüglichen Beitrag damals, und hernach durch fernere milde Zulage, bisher diese christliche Stiftung erhalten, verbessert und deren jetzige gute Verfassung in allen Stücken zu befördern geholfen haben. Wobei jedoch vor allen, der Name und das Andenken des sel. Superintendenten Gerken's, als auf dessen Ermunterung, unter dessen Aufsicht und durch dessen Anordnung alles dieses

dieses geschehen, von uns und der Nachwelt nicht mus vergessen werden.

S. 6. Es ist also auf vorerzehlte Weise, für dem Unterricht der sämtlichen Jugend, in allen Gegenden dieses Pfarbezirks nach Nothdurft gesorget und damit auch die Unvermögende und Arme, Theil dran haben mögten, sind nach dem Jahr 1655 aus verschiedenen milden Schenkungen einige Armencapitalien erwachsen, welche jährlich so viel Zinsen abwerfen, daß davon, das Schulgeld für solche arme Kinder bezahlet und ihnen die nötigen Schulbücher angeschaffet und ausgeteilet werden. (Cap. 3. S. 3.)

S. 7. Aus obigem ist auch einiger Massen abzunehmen, was es mit der Anrichtung der Schulen, so dann mit Bestellung der Schulhalter, anfänglich für eine Bewandnis alhier gehabt habe. Wie nemlich bei einem vorhabenden Schulbau der Pastor, mit denen Eingeseffenen einer Baurtschaft zusammen getreten, das benötigte verabredet und beschlossen, darauf das Werk, mit vereinigten Kräften, im Namen Gottes angegriffen und ausgefüret, endlich der nächsten Kirchenvisitation davon schuldigster Bericht abgestattet worden. Eben so wurd es auch gehalten, wenn an den geistlichen Gebäuden einige Veränderung, oder Verbesserung vorzunehmen, nicht weniger wenn sich Gelegenheit hervorthat, daß Kirchen- Pfarr- und Schulländereien, zur Verbesserung und Vermehrung des Fundi, verkauft, oder vertauschet werden konten. Auch wurden die Kirch- und Schul

Schuljuraten, auf gleichem Fus, von dem Pastoren angenommen. Mit deren Zuziehung bestellte der Pastor alle Kirchen- und Schulbediente und machte darin solche Verfügung und Veränderung, als Zeit und Umstände erfoderten, wovon nachher, entweder dem Superintendenten, oder der Kirchenvisitation, gehörige Anzeige geschah. Dieses war auch ehemals der Landesverfassung und Ordnung gemäs. (a) Und findet sich in hiesigen alten Nachrichten, daß zuerst der Küster- und Schuldienst in Holzwarden geteilet und jeglicher, durch eine besondere Person verwaltet gewesen, der sel Superintendent. Gerken aber hernach solche wieder zusammen gezogen, derselbe zu einer andern Zeit, dem Schulhalter zu Schmalenfleth, die Verwaltung der Orgel mit übergeben, darauf einen eigenen Organisten, und solchen zum Küster und Schulhalter bestellet, denn auch diese Bedienungen wieder von einander getrennet, und einen besondern Schulhalter geordnet habe. Wie es nach jeso veränderten Zeiten, in diesem Stücke allgemein gehalten werde, ist nicht nöthig alhier anzuführen. Bei der Holzwarder Kirche stehet gegenwärtig ein eigener Organist, welcher zugleich die Krankengefässe in Verwarung hat, und mit selbigen, dem Pastoren zum Kranken, begleiten mus. (b) Der Küster ist, wie vorhin gesaget, zugleich Hauptschulhalter, und die übrigen Schulen haben jegliche ihren ordentlich bestelleten Lehrer: welche jedoch samt und

(a) In der Kirchenrechnung von 1676. heist es: Als unser Küster Boike Melssen gestorben, haben die Kirchjuraten einen Befehl bekommen vom Grafen, sich nach einem Küster wieder umzusehen.

(b) Für demselben ist 1656. eine eigene Wohnung erbauet und 1752. erneuret.

und sonders, unter der Aufsicht, des zeitigen Pastors stehen. (c)

§. 8. Alle vorhin beschriebene löbliche Anstalten aber würden nimmer zu Stande gekommen seyn, wann nicht ein vereinigter Eifer, für das allgemeine Beste, die Gemüter aller Eingefessenen zusammen verbunden hätte. So unleugbar dieses ist, und daß die hiesigen Vorfas-
ren, mit Anwendung aller möglichen Mühe und Kosten, sich um die Wette bestrebet haben, solche Anstalten zur Wirklichkeit zu bringen, welche, auf einem dauerhaften Grund erbauet, allen ihren Nachkommen zu diesem und jenem

(c) *Corp Const. Old. p. I. n. 59.* Daß dieses auch in An-
sehung der sämtlichen Develgönnischen Schulen seine gewie-
sene Masse habe, ergiebet der, von dem sel. H. General-Su-
perintendenten Busing, einem Königl. Consistorio abge-
stattete, und denen Develgönnischen Winterprediger und
Schulmeister, den 30. April 1721. zur Nachricht und Verhal-
ten, oberlich zugefertigte Bericht, mit diesen Worten:
„Daß er (der Winterprediger) die inspection über den
Præceptorium haben sollte, erinnere ich mich nicht, sondern
die ist vielmehr, wie bei andern Schulen, dem Pastor
zu Golzwarden, über beide gelassen.“ Auch hat der sel.
H. General-Superintendent Ibbeken, der zur Develgönn,
obgedacht bestellten Nebenschulhalterin schriftlich einge-
schärfet, daß sie, nach der Anweisung und unter der Auf-
sicht des Pastors zu Golzwarden, ihre Schule halten sol-
te. Sonst finde ich noch, daß im Jahr 1670. Pastor
von Glaan, die Vormünder über weiland Ernst Martens,
Küster zu Golzwarden, nachgebliebene und Verlassenschaft
bestellet habe. Woraus ersichtlich ist, wie weit sich das
malen, dessen Ansehen erstrecket.

jenem Leben nützlich wären; so offenbar falsch ist hergegen das Vorgeben derer, die behaupten wollen: die alten hätten sich um die Erkenntnis und Erlernung götlicher Wahrheit und menschlicher Wissenschaften nicht viel bekümmert. Die nach der Zeit der Reformation, in diesen und mehren Gegenden unseres Landes, gestiftete Schulen und zu deren beständigen Erhaltung gemachte Kluge und christliche Verfügungen, bezeugen das Gegentheil und beschämen in diesem Stücke, die neuern und jetzigen Zeiten: da uns, so viele, ohne Zwang, Widerwillen und Eigennuß errichtete löbliche und kostbare Stiftungen vor Augen sind, die, wenn sie jeko ihren Anfang nehmen solten, entweder in ihrem ersten Entwurf gleich verworfen, oder doch nicht ohne stetem Murren und Klagen, mit genauer Noth, unvollkommen würden zu Stande gebracht werden. Ja möchten nur nicht solche Gemüter seyn, welche die Aufnahme der Kirchen und Schulen, samt deren Diener, mit neidischen Augen ansehen und an der Zernichtung, Zerstörung und Beskürzung dessen, was die untadelhafte Andacht ihrer Väter, weislich erbauet und geordnet hat, ein unverantwortliches Vergnügen finden! Wir verehren billig an unserm Orte, nebst der liebevollen Vorsehung des Höchsten, die Pflege und den Schutz, welche unsere Kirche und Schulen, unter dem Schatten der besten Regenten und Obern, bisher genossen haben, mit gebührendem Danke. Dieses, und ein herzlich Gebet für die Erhaltung der reinen Evangelischen Wahrheit und ungeheuchelten Gotseligkeit, für das Heil aller Stände dieses Landes und der Christenheit, für das Wohergehen der Häuser und Geschlechter aller derer, welche das hiesige Kirch- und Schulwesen, mit Rath, Dienst

Dienst und Guttaten unterstützet und befodert haben,
mus künftig das tägliche Opfer seyn, das wir, mit
unsern Kindern, vor dem Herrn bringen. Und wenn
darneben alle Glieder dieser Gemeine, mit vereinigten
Kräften, das ihrige, dazu ferner willig beitragen, kön-
nen wir die gegründete Hofnung haben, es werde
unserm Golzwarden, an dem Göttlichen Segen
nie fehlen, bis an der Welt

E N D E.



Not:

Die auf der 93. und 95. Seite versprochene und auf ein besonders Blatt gedruckte Geschlechtsstafeln A. B. können am bequemsten hinten angebunden werden, auch sind folgende erhebliche Druckfehler zu merken:

- Pag. 22. lin. 5. posuit stat posut.
- - - 6. Gratoque stat Pratoque,
- - - 24. volklingend. stat volflingend.
Pag. 23. - I. qui stat q.
Pag. 80. - II. erloschen stat verloschen.
Pag. 94. - 10. Hauspredigerst. stat Hauptpredigerst.

id Past

An
Gü
P. 3
w

Cat
Mag
n
Chr
V
P.
n

1. Johannes Be

1.
Johannes
Pastor zu
Eosens.

2.
Bernhardus,
Past. zu Dissen.

Tab. A.
M. Gerhard Coldewey, Consistorial-Affessor und Past. zu Nicol. in Oldenburg.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|--|--|---|---|---|--|--|--|--|--|---|
| <p>1. Anthon Günther P. zu Goltzwarden. Catharina Magdalena marit. Christoph Veltman P. zu Goltzwarden.</p> | <p>2. Engel Margaretha marit. 1. M. Anth. Günther Ibbeken. Gerhard Ibbeken. P. zu Bieren. dessen Sohn. Joh. Frid. Ibbeken. P. zu Schönmohr * * * marit. 2. Balthaf. Wiggers P. zum Oldenbrok.</p> | <p>3. Diederich Georg. P. zu Hasbergen.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; vertical-align: top;"> <p>1. Gerhard P. zu Hasbergen.</p> </td> <td style="width: 25%; vertical-align: top;"> <p>2. Joh. Bernhard, P. zu Ekwarden.</p> </td> <td style="width: 25%; vertical-align: top;"> <p>3. Catharina Magd. mar. Herman Adami, P. zu Delmenhorst.</p> </td> <td style="width: 25%; vertical-align: top;"> <p>4. Sophia Elisabeth mar. Joh. Benj. Höner, P. zu Horsten in St. Vreesmen.</p> </td> </tr> </table> | | | | <p>1. Gerhard P. zu Hasbergen.</p> | <p>2. Joh. Bernhard, P. zu Ekwarden.</p> | <p>3. Catharina Magd. mar. Herman Adami, P. zu Delmenhorst.</p> | <p>4. Sophia Elisabeth mar. Joh. Benj. Höner, P. zu Horsten in St. Vreesmen.</p> | <p>4. Levin, General-Superint. in Aurich.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>1. Ehrenreich Gerhard, Königl. Preuss. Reg. R.</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>2. Catharina Magdalena marit. Henr. Sigm. Bacmeister, Königl. Preuss. Reg. R.</p> </td> </tr> </table> | <p>1. Ehrenreich Gerhard, Königl. Preuss. Reg. R.</p> | <p>2. Catharina Magdalena marit. Henr. Sigm. Bacmeister, Königl. Preuss. Reg. R.</p> | <p>5. Gesche.</p> <p>6. Clara Catharina.</p> <p>7. Elisabeth Dorothea, jung verstorben.</p> |
| <p>1. Gerhard P. zu Hasbergen.</p> | <p>2. Joh. Bernhard, P. zu Ekwarden.</p> | <p>3. Catharina Magd. mar. Herman Adami, P. zu Delmenhorst.</p> | <p>4. Sophia Elisabeth mar. Joh. Benj. Höner, P. zu Horsten in St. Vreesmen.</p> | | | | | | | | | | |
| <p>1. Ehrenreich Gerhard, Königl. Preuss. Reg. R.</p> | <p>2. Catharina Magdalena marit. Henr. Sigm. Bacmeister, Königl. Preuss. Reg. R.</p> | | | | | | | | | | | | |
| <p>1. Hinrich Gerhard, P. zu Seefeld.</p> | <p>2. Anthon Günther, P. zu Langwarden.</p> | <p>3. N. N. Filia marit. Martin Frid. Hofman, P. zur Warfentburg.</p> | <p>4. Sophia Engel marit. Gerh. Langreuter, P. zu Rendsburg.</p> | | | | | | | | | | |
| <p>8. Gesche Emilia, marit. Peter Dreas, P. zu Debesdorf.</p> | | | | <p>9. Anna Sophia, marit. Georg Langreuter P. zu Esensham.</p> | | | | | | | | | |
| <p>1. Peter beide Prediger in Westfriesland.</p> | <p>2. Anth. Godfried.</p> | <p>3. Catharin. Magd. marit. Anth. Günth. Vollers, P. zu Mens. dessen Sohn. Levin Peter, P. zu Delmenhorst.</p> | <p>4. Sidonia Margar. marit. Siebrand Meyer P. zu Esensham. dessen Sohn Levin Gerhard, Subcant. in Oldenb.</p> | <p>5. Sophia Aemilia marit. Paul Vieth, P. zu Langwarden.</p> | <p>1. Gerhard P. zu Rendsburg. 1. M. Geor. Hinr. P. zu Seefeld.</p> | <p>2. Georg Anthon. Cand. Minist. †</p> | <p>3. Dieder. Gottlieb, Kön. Dän. Cons. R. u. Landeschreiber in Eiderstädt.</p> | <p>4. Cathar. Magd. marit. Gerlacus Armster, P. zu Stolham Cathar. Magd. marit. Lev. Died. Coldewey.</p> | <p>5. Sidonia Sophia, marit. Christian Closter, P. zu Abbehausen.</p> | <p>6. Aemilia Rebecca marit. Paul Vieth, P. zu Langwarden.</p> | <p>7. Johanna Dorothea, marit. 1. Hinr. Gerh. Wiggers. P. zu Seefeld. marit. 2. Siebrand Meyer P. zu Esensh.</p> | | |

Tab. B.

Johannes Veltman, Kaufman zu Osnabrügge.

Jacobus Dän, Feldprediger, Past. zu Hatten und Dissen im Stift Osnabr.

1. Johannes Bernhardus Past. zu Hasbergen.

2. Johannes Jacobus, Organ. zu Stolham.

| | | | | | | | | | | |
|--------------------------------|---------------------------------|--|---------------------|---|--|--|---------------------------------|---|---|--|
| 1. Johannes Pastor zu Eoffens. | 2. Bernhardus, Past. zu Dissen. | 3. Jacobus Henricus, Organ. zur Berne. | 4. Anthonius Georg. | 5. Fridericus Matthias, Past. zu Barel. | 6. N. N. Filia † | 8. Jodocus Caspar, Organist zu Strufh. * * * | 9. Dietericus, P. zu Doetsling. | 10. Anna Magdalen, marit. Joh. Martinus Luft, P. zu Seehusen im Brem. | 11. Catharina Elisabeth, marit. Diet. Georg Coldewey, P. zu Hasberg. S. die Tabelle. A. | Johannes Caspar, P. Pr. zu Rotenküchen und Senior Mioist in Stad- und Bursf. Land. |
| | | | | | 7. Christophorus, Past. zu Holzwarden. * * * | | | | | |
| | | | | | Anthonus Guntherus, P. zu Börden im Osnabr. | 1. Joh. Mart. Org. zu Wildesh. | 2. Liborius Kaufm. in Bremen. | 3. Joachimus, Organ. zu Hageburg. | 4. N. N. Filia nupta Enax. | 5. Sophia marit. Anthon. Gunther Wiggers, P. zu Langward. |
| | | | | | | | | | | 6. Kunigunda marit. Joh. Christian Behrens, P. zu Bursf. Land. |

Osnabr.

2. Johannes Jacobus,
Organ. zu Stolham.

Mag-
na,
rit.
Marti-
luft,
Sees
n im
em.

II.
Catharina
Elisabetha.
marit.
Diet. Georg
Coldewey,
P. zu Has-
berg. S. die
Tabelle. A.

Johannes Caspar,
P. Pr. zu Notenkirchen und
Senior Minist in
Stad- und Butj. Land.

3.
chimus,
gan. zu
heburg.

4.
N. N. Filia
nupta Enax.

5.
Sophia
marit.
Anthon.
Gunther
Wiggers,
P. zu
Langward.

6.
Kunigunda
marit.
Joh. Chri-
stian Beh-
rens,
P. zu Bur-
hese.